Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger (1509—1552).

Von **Dr. Friedrich Roth.**

Es ist eine bekannte, sich oft wiederholende Tatsache, daß selbst bedeutende Söhne berühmter Männer meist nicht zu der ihrer Persönlichkeit und ihren Leistungen entsprechenden Anerkennung zu gelangen vermögen, weil man sie an der Größe des Vaters zu messen pflegt und dabei ihre Ueberragung des Durchschnitts unterschätzt oder ganz übersieht. Dieses Schicksal traf auch des allbekannten Augsburger Stadtschreibers und Humanisten Dr. Konrad Peutinger[1]) ältesten Sohn Dr. Claudius Pius[2]), der zwar als Gelehrter nicht mit dem Vater verglichen werden kann, aber immerhin von den Zeitgenossen als hochgebildeter Mann und trefflicher Jurist gerühmt wurde, gleich dem Vater in außerordentlich schwierigen, stürmischen Zeiten seine Kräfte im Dienste des Vaterlandes verzehrt hat und gleich ihm als eine der interessantesten Gestalten der Augsburger Reformationsgeschichte erscheint. Er ist fast völlig in Vergessenheit geraten, und selbst sein Name wird heute meist nur noch gelegentlich der Nennung des väterlichen erwähnt.

Den Anstoß zu dem nachstehenden Versuch, eine Skizze seines Lebenslaufes zu entwerfen, gab die Auffindung eigenhändiger Aufzeichnungen Claudius Peutingers[3]), die

[1]) Zuletzt schrieb über ihn Erich König, Peutingerstudien (Freiburg i. Br. 1914), der dann auch Peutingers Briefwechsel (München 1923), von uns zitiert: P. Bw., herausgab.

[2]) Biographisches über ihn wurde zusammengestellt von Lotter-Veith, Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, jurisconsulti Augustani (Aug. Vind. 1783 S. 26ff.); in P. Bw. geschieht seiner — siehe das Register — öfter Erwähnung. — Seine politische Tätigkeit im Dienste des Augsburger Rates ist zu ersehen bei Roth, Augsburger Reformations-Geschichte, II (München 1904), III (1907), IV (1911): Register.

[3]) Im Hauptstaatsarchiv München, früher: Serie „Kirche und Schule", Bd. XIX, jetzt „Staatsverwaltung", Bd. 2732 Bl. 1ff.

einen in mehr als einer Beziehung merkwürdigen Beitrag zu seiner Biographie darstellen und den Kern dieser Arbeit bilden sollen.

Claudius kam zur Welt am 19. Oktober 1509[1]), zu einer Zeit, als sein am 16. Oktober 1465 geborner, seit 1498 verheirateter Vater auf der Höhe seiner Wirksamkeit und seines Ansehens stand. Die Geburt des Knaben wurde von den Eltern um so freudiger begrüßt, als ihnen in ihm endlich der langersehnte Stammhalter der Familie geschenkt wurde, nachdem ihre Ehe bisher nur mit Töchtern — Juliana, Konstanza, Katharina und Felicitas[2]) — gesegnet gewesen war. Den Namen Claudius gab ihm der Vater zu Ehren des von ihm, wir wissen nicht warum, besonders verehrten „Apostels der Burgunder“[3]), den Beinamen Pius vielleicht im Hinblick auf den Kaiser Antoninus Pius[4]).

Die häuslichen Verhältnisse, in denen Claudius aufwuchs, waren die denkbar günstigsten. Der Vater, seit Ende des XV. Jahrhunderts lebenslänglich angestellter Stadtschreiber von Augsburg, war kraft seines Amtes und seiner autoritativen Persönlichkeit gewissermaßen die Seele des Stadtregimentes[5]), indem er im inneren Dienst das Triebrad der täglichen Regimentsgeschäfte im Schwung erhielt, nach außenhin sehr oft die Stadt auf Reichs-, Bundes- und Städtetagen, bei Verhandlungen mit benachbarten Fürsten, dem heimischen Bischof, dem Domkapitel, dem städtischen Klerus zu vertreten hatte, den schriftlichen Verkehr des Rates besorgen mußte, in allem das unbedingte Vertrauen „seiner Herren“ besaß und so eine

---

[1]) Konr. Peutinger an Joh. Mayer, Abt zu Weissenau, 1. Nov. 1509 in P. Bw. Nr. 67 S. 116; Lotter-Veith S. 26.

[2]) Siehe hierzu: Lotter-Veith S. 24, 25, 26 und P. Bw., Register: Konr. Peutingers Familie.

[3]) Konr. Peutinger an Theodoricus Risichaeus (Dietrich Reysacher), 14. Nov. 1510 in P. Bw. Nr. 77 S. 125. — Im Inventar der Peutingerschen Sammlungen Cod. lat. 4021[d] der Staatsbibl. in München wird Bl. 1[b] aufgeführt „ein vergult täfelin mit divi Claudii, archiepiscopi Bisuntini“ [Bildnis].

[4]) Eine Anspielung darauf: Dietrich Reysacher an Konr. Peutinger, 12. Dez. 1510 in P. Bw. Nr. 79 S. 129.

[5]) Siehe hierzu: W. Vogt, Dr. Konr. Peutinger — ein Lebensbild aus der Blütezeit der Reichsstadt Augsburg (Sonderdruck aus der Festschrift zum XXII. Deutschen Juristentag in Augsburg) S. 29, Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., I S. 89ff.; König S. 11ff.; Augsb. Chroniken, VI (Leipz. 1906) S. 46 unter 1529: „Es waren drei man, die regnierten die gantze stat, waren D. Beyttinger, statschreiber, und Hieron. Imhof, auch Anthony Bimel.“

Ausnahmestellung einnahm, die ihn weit über das gewöhnliche Niveau eines städtischen „Dieners“ hinaushob. Nebenher war er Rat des Kaisers Maximilian, später auch Rat Kaiser Karls V. sowie des Königs Ferdinand[1]) und stand zu dem Erstgenannten in einem fast freundschaftlichen Verhältnisse, so daß er sowohl in manchen Fragen der Politik wie bei der Ausführung der bekannten künstlerischen und wissenschaftlichen Pläne desselben als dessen rechte Hand erscheint[2]). Endlich — und das verlieh ihm noch mehr Ansehen als alles andere — war er auch der bedeutendste Führer im geistigen Leben der Stadt, einer der bekanntesten Humanisten seiner Zeit, der einen ausgedehnten literarischen Briefwechsel unterhielt, von den meisten der in die Stadt kommenden Notabilitäten besucht wurde und sich als Haupt der viel genannten Sodalitas litteraria Augustana verdient machte[3]). Sein gastliches Haus[4]) war ein von einer überaus stattlichen, viele wertvolle Handschriften enthaltenden Bibliothek, Sammlungen von antiken Münzen, alten Waffen, kostbaren Antiquitäten, Bildern und Raritäten aller Art angefülltes Museum[5]), und hier wie in seinem Garten barg er auch die römischen Denksteine, die er bei Ausgrabungen an sich gebracht. Peutinger müßte aber kein richtiger Augsburger gewesen sein, wenn er nicht, zumal er einer alten Kaufmannsfamilie entstammte[6]), von einem lebhaften Interesse für den Nervus Rerum beseelt gewesen wäre, das in seiner unermüdlichen Sorge für die Hebung des Augsburger Handels[7]) und für einen wohl fundierten, sich stetig hebenden Vermögensstand der eigenen Familie zutage trat. Beides ging Hand in Hand, indem er sich mündlich und schriftlich zum Anwalt der großen Kaufleute bei der Verfolgung ihrer Sonderinteressen machte.

---

[1]) König S. 13, 16 mit Anm. 3.

[2]) König S. 14ff.

[3]) Ebenda S. 22ff. mit Anm. 1.

[4]) Seit 1516 besaß er das Haus am Domplatz D 95.

[5]) Einen Einblick in die hier gesammelten Schätze gewähren Peutingers Testament, veröffentlicht von W. Zapf in den literarischen Blättern (Nürnberg 1802), Col. 445ff., und die verschiedenen Inventarverzeichnisse, z. B. Cod. lat. 4021[d] der Münchener Staatsbibl. Ueber bauliche Veränderungen in Peutingers Haus (D 95) und dessen Zubehör im Jahre 1521 siehe: Konstanza Peutinger an den Vater, 20. April 1521 in P. Bw. Nr. 210 S. 340.

[6]) P. v. Stetten, Gesch. der adeligen Geschlechter in ... Augsburg (Augsp. 1762) S. 188ff.; König S. 1 Anm. 2.

[7]) König S. 103ff.

Außerdem beteiligte er sich aber auch durch „Einlagen“ an ihren Unternehmungen, leistete verschiedenen Reichsstädten und Privatpersonen durch juristische Gutachten[1]) und als Berater gut bezahlte Dienste, ja ließ sich sogar in allerlei rechtsgeschäftliche Verrichtungen — Abfassung von Testamenten, Heiratsverschreibungen, Kaufverträgen und dergleichen[2]) —, die eigentlich in den Wirkungsbereich der Notare gehörten, ein, und die von ihm entrichteten Steuerbeträge[3]) lassen erkennen, daß er sich nicht umsonst gemüht hat. Die so erlangte Wohlhabenheit gehörte mit dazu, sich zur obersten Schicht der stolzen Augsburger Bürgerschaft zählen zu können, der er auch noch dadurch angegliedert war, daß er einer Familie entstammte, deren Mitglieder von alters her als „Mehrer der Gesellschaft“ [4]) Zutritt zu der Augsburger „Herrenstube“ hatten.

Und an der Seite eines solchen Vaters die trefflichste Mutter! Sie war eine Tochter jenes Anton Welser, der in der Handelsgeschichte Augsburgs als der Gründer der Größe seines Hauses bekannt ist und sich an der Entsendung der ersten deutschen Schiffe nach Indien beteiligte[5]). Peutinger schildert sie nach seiner Verheiratung als eine Frau von stattlicher Erscheinung, an Wuchs nicht viel kleiner als er selbst, von anmutigen Gesichtszügen, gesetztem, jeder Launenhaftigkeit abgeneigtem Wesen. Dazu komme eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung, die sich auch auf die lateinische Sprache erstreckte, und eine nicht zu verachtende Mitgift, neben der auch noch Aussicht auf künftige Erbschaft bestehe[6]). Das ihr hier gespendete Lob sagte nicht zuviel,

---

[1]) Zu den wichtigen Rechtsgutachten Peutingers für die Memminger und die Konstanzer in Reformationsangelegenheiten siehe König S. 86ff.

[2]) Vieles davon in dem Peutinger-Selekt der Augsburger Stadtbibliothek. — Peutinger wurde wegen seiner übergroßen Betriebsamkeit öfter getadelt. Der Chronist Wilhelm Rem, der aus uns unbekannten Gründen ein persönlicher Feind Peutingers gewesen zu sein scheint, zeiht ihn andeutungsweise (in den Chroniken Augsburgs V S. 41, 115 und 156) der Bestechlichkeit im Amte und fällt S. 42 das Urteil: „Beyttinger war ein großer bub, er nam das gelt flux von leutten“.

[3]) König S. 104 Anm. 6.

[4]) Ebenda S. 104 Anm. 5.

[5]) Ebenda S. 104; Augsburger Chroniken V S. 277f.; Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/6 (1922).

[6]) Peutinger an Joh. Reuchlin, 29. Januar 1499 in P. Bw. Nr. 7 S. 20. Vgl. König S. 104.

denn sie wurde in der Folge von allen, die sie kannten, nicht nur als eine umsichtige Hausmutter gerühmt, die ihrem Hauswesen auf das beste vorstand, stets bemüht war, ihrem „Hauswirt" sein Heim möglichst behaglich zu gestalten, und es trefflich verstand, den vielen Besuchern des Hauses gegenüber die ihr zustehenden Pflichen anmutig und würdig zu erfüllen, sondern man wußte auch, daß sie infolge der ihr anerzogenen Kenntnisse und ihrer wissenschaftlichen Neigungen fähig war, ihrem Mann bei seinen Studien, gelehrten Bestrebungen und wissenschaftlichen Liebhabereien mit vollem Verständnis zu folgen und so auch in innigster geistiger Gemeinschaft mit ihm zu leben[1]). Die vertrauteren Freunde des Hauses kargten nicht, in ihren Briefen diese und andere Vorzüge der in jeder Beziehung hochstehenden Frau zurühmen.

Einträchtig arbeiteten die beiden Ehegatten an der Erziehung ihrer ausnahmslos hervorragend begabten und körperlich wohlgestalteten oben genannten Kinder, denen noch drei Söhne Christof[2]), Joh. Chrysostomus[3]) und Karl[4]) sowie zwei Töchter Regina und Sabina[5]) nachfolgten, um deren natürliche Anlagen zur höchsten Entwicklung zu bringen, wobei sie vielleicht in der Ungeduld, recht bald Ergebnisse ihrer Bemühungen zu sehen, des Guten etwas zu viel taten. Alle, auch die Mädchen, mußten, sobald sie in der Muttersprache stammeln konnten, auch lateinisch lernen und wurden zugleich mit dem Unterricht in den Elementen der christlichen Religion auch mit den Aussprüchen und der

---

[1]) Vogt S. 11. Übrigens ist die Epistola Margaritae Velseriae ad Cristophorum, fratrem, die ihren Gelehrtenruhm hauptsächlich begründete, nicht ihr Werk, sondern eine Arbeit ihres Gemahls, wie P. Joachimsen im Feuilleton der „Frankf. Zeitung", 1903 Nr. 115 (26. April) nachgewiesen (König S. 26).

[2]) Siehe über ihn Lotter-Veith S. 29.

[3]) Ebenda S. 30.

[4]) Ebenda S. 31. — Karl war als Knabe der Liebling und das Beichtkind des bekannten, Dr. Konr. P. befreundeten Mönches Veit Bild, wie aus verschiedenen Stellen in P. Bw. hervorgeht. Ebenda (Nr. 295 S. 486) findet sich auch ein Brief Konr. Peutingers an den damals in Löwen studierenden Karl (8. März 1537), der sowohl für den Vater wie für den Sohn höchst charakteristisch ist. Zu Karls Aufenthalt in Löwen siehe die Zimmersche Chronik, ed. Barack, Bd. III, 2. Aufl. (Freib. und Tübingen 1881) S. 164; im Jahre 1538 bezog er die Universität zu Ingolstadt.

[5]) Lotter-Veith S. 30, 31; Regina vermählte sich 1543 mit Anton Schleicher, Sabina 1542 mit Joachim Soiter.

Lebensauffassung der großen „römischen und griechischen Heiden“ bekannt gemacht. Von dem ältesten Töchterchen Juliana, das als Kind gestorben ist, hören wir, daß es schon im vierten Jahre lateinisch lesen konnte[1]), und, als sie sich selbst noch als „Luliane“ vorstellte[2]), am 30. Januar 1504 den in die Stadt kommenden König Maximilian in lateinischer Sprache begrüßte[3]) und so ein in der ganzen Stadt und am kaiserlichen Hofe mit Bewunderung genanntes Persönchen wurde. Dreizehn Jahre später flocht Peutingers zweite Tochter Konstanza den Lorbeerkranz, mit dem am 21. Juli 1517 Kaiser Maximilian Ulrich von Hutten feierlich zum Dichter krönte[4]); daß sie das Lateinische in seltenem Maße beherrschte, zeigt uns ein von ihr an den auf dem Wormser Reichstag (1521) weilenden Vater gerichteter liebenswürdiger Brief[5]).

Daß die Knaben noch ganz anders von ihren gelehrten Eltern in die Schule genommen wurden als die Mädchen versteht sich von selbst. Insbesondere sollte der erste Sohn, Claudius, als ein Wunderkind bestaunt werden. Voll Stolz schrieb im Frühling 1510 Peutinger an seinen Schwager Christoph Welser[6]), es habe der Kleine in der Zeit von fünfthalb Monaten an Größe so zugenommen, daß es die Breite von zwölf Zoll und fünf Fingern ausmache, und es fand sich ein Dichter[7]), der diese gewaltige Entwicklung besang[8]) und die Prophezeiung daran knüpfte: Qui, si ita continuo creverit, Hector erit membris, et si, quod spero futurum, Dii dederint mentis robor, Ulixes erit. Die an Peutinger schreibenden Freunde vergaßen nicht, am

---

[1]) Konr. Peutinger an J. Reuchlin, 22. April 1503: P. Bw. Nr. 11 S. 24.

[2]) Blasius Hölzl an Konr. Peutinger, 7. Okt. 1504: P. Bw. Nr. 19 S. 39.

[3]) Sie war damals drei Jahre, zehn Monate, vierundzwanzig Tage alt. Der Wortlaut ihrer Ansprache wurde von ihrem Vater am Schlusse seiner 1505 erschienenen Inschriftensammlung (Romanae vetustatis fragmenta) veröffentlicht. Vgl. auch Brunner, Kaiser Maximilian I. und die Reichsstadt Augsburg (Augsb. 1877) S. 33 mit Anm., wo Julianas Rede ebenfalls mitgeteilt ist, und Lotter-Veith S. 24.

[4]) Hutten an Konr. Peutinger, 25. Mai 1518: P. Bw. Nr. 189 S. 302 mit Anm. 3.

[5]) P. Bw. Nr. 210 S. 339ff.

[6]) Christoph Welser an Peutinger, 6. Okt. 1511 in P. Bw. Nr. 92 S. 149.

[7]) Christoph von Suchten. Siehe über ihn P. Bw. S. 148 Anm. 3.

[8]) Das Gedicht ebenda S. 149.

Schlusse ihrer Briefe auch das Büblein zu grüßen, da sie wußten, dem Vater damit Freude zu machen. Als Claudius im vierten Lebensjahre gefährlich erkrankte, gingen den besorgten Eltern von allen Seiten Erkundigungen über den Verlauf der Krankheit und Tröstungen zu, und Beatus Rhenanus dichtete nach der bald erfolgten Genesung das „Carmen“:

Τὶ πλέον εἰς ὠδεῖνα πονεῖν; τὶ δὲ τεκνα τεκέσθαι;
Μὴ τέκου, εἰ μέλλοι παιδὸς ὁρᾶν θάνατον[1]).

Sobald sich beim Heranwachsen des Knaben zeigte, daß die den Eltern für seine „Lernung“ zur Verfügung stehende Zeit zu dem, was erreicht werden sollte, nicht mehr genügte, stellte man einen Lehrer für ihn und seine Brüder Christoph und Chrysostomus auf, und zwar den besten, den man bekommen konnte, nämlich den trefflichen Pädagogen und Philologen Johann Pinicianus (Kening)[2]), der seit 1511 mit Peutinger in freundlichem schriftlichen Verkehr gestanden[3]), ihm damals sein poetisches Werklein „Virtus et Voluptas“[4]), 1515 sein „Promptuarium vocabulorum“[5]) gewidmet und sich 1512 dauernd als humanistischer Lehrer in Augsburg niedergelassen hatte. Im nächsten Jahre veröffentlichte er sein „Epitome grammaticae una cum praeceptis

---

[1]) Konr. Peutinger an Michael Humelberg, 5. Mai 1513 in P. Bw. Nr. 119 S. 201. Vgl. auch M. Humelberg an Beatus Rhenanus, 16. Juni 1513 in dem Briefwechsel des letzteren, ed. A. Horawitz und K. Hartfelder (Leipz. 1886) S. 59 Nr. 34.

[2]) Siehe über Pinician Veith Bibl. Augustana I S. 139ff.; P. Joachimsen in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (Z. S. N.) Bd. XXIII (1896) S. 181ff.; Th. Kolde in den Beitr. zur Bayr. Kirchengesch., Bd. VIII (1902) S. 239; P. Bw. Nr. 85 S. 136 Anm. 2. — In der Münchener Staatsbibl. (Cgm.) findet sich eine für die verwitwete Herzogin Kunigunde von Bayern angefertigte deutsche Übersetzung von „Des seligen Joannis Chrisostomi tractat von Widerbringung des gevallen sinders.“ Widmung vom 2. Mai 1516, Augsburg. Der Verfasser nennt sich hier: „Priester“.

[3]) Erster Brief Pinicians an Konr. Peutinger, 2. Januar 1511 in P. Bw. Nr. 85 S. 135.

[4]) Siehe hierzu Joachimsen, l. c. S. 182.

[5]) Joannis (Piniciani) promptuarium uoca- / bulorum aedium partium, / locorum, artificum, instru / mentorum, multarum, quo- / que rerum nomina conti- / nens, per librorum capi- / ta breviter et concinne / distributum. / M. D XV. (Silvan Ottmar Januar 1516). Widmung an K. Peutinger duodecimo Kal. octobris 1515 in P. Bw. Nr. 163 S. 263ff. Vgl. Joachimsen, l. c. S. 181f.

moralibus ad juventutem wieder mit Widmung an Peutinger[1]), in der er am Schlusse sagt: „Quia multis argumentis compertum habeo me meaque omnia tibi gratissima, Claudio Pio“ — nun etwas über vier Jahre alt — „et Christophoro, filiis tuis dulcissimis, offero et dedico, ut, videlicet, dum discendi aetas advenerit, eas cum multis aliis, quas in tua tam ampla et ornatissima bibliotheca collocasti, depromant, et, si forte placueris, prima in eis grammatices fundamenta conjiciant“. Vielleicht ebenfalls in besonderer Rücksicht auf die beiden Knaben veröffentlichte Pinician auf Veranlassung Peutingers im Jahre 1515 eine gleichfalls diesem gewidmete deutsche Bearbeitung von Franc. Marius Grapaldus Büchlein „De partibus aedium libri duo (Parmae s. a.)[2]), so daß Claudius und seine Brüder, nachdem Pinician seine Tätigkeit als Lehrer bei Peutinger angetreten, wie Fürstensöhne gewissermaßen nach ihnen auf den Leib geschriebenen Lehrbüchern unterrichtet wurden, und zwar, wie wir annehmen dürfen, ebenso gründlich wie vielseitig.

Der auf seine Kinder so stolze Peutinger legte Wert darauf, seinen Claudius den bei ihm ein- und ausgehenden näheren Freunden vorzuführen und in ihm den Ehrgeiz zu erwecken, sich der ihm von diesen gespendeten Lobsprüche würdig zu erweisen und die hochgespannten Hoffnungen, die man auf ihn setzte, nicht zu täuschen, was Anlaß gab, daß sich in ihm eine gewisse, von Schmeichlern als Genialität gerühmte Frühreife und ein starkes Selbstbewußtsein herausbildete. So schrieb Claudius, noch nicht dreizehn Jahre alt, an Michael Humelberg, einen der intimsten Freunde Peutingers, seinen ersten „Humanistenbrief“, den der Empfänger in aller Form beantwortete[2]). „Pro aetatula sua“, schreibt er dazu an den Vater[3]), Claudius „satis et eleganter et erudite scribit et spem de se praebet maximam, quod in magnum crescat virum et sese nusquam et unquam sit neglecturus“. Solche dem Vater öfter gar lieblich in die Ohren klingende Worte regten ihn an, schon jetzt für die Zukunft des Knaben zu sorgen, wobei er, charakteristisch für seinen „praktischen“ Sinn, zunächst an eine geistliche

[1]) Gedruckt von Sylvanus Ottmar, 1516; die Widmung an Peutinger: 1512, VIII. yd. dec. — Siehe zu dem Buch die Bemerkung Joachimsens l. c. S. 181.

[2]) Aus Cod. lat. 4007 der Münchener Staatsbibliothek bei Lotter-Veith 197ff. (Dat. 24. Sept. 1522).

[3]) Humelberg an Konr. Peutinger, 30. Sept. 1522 in P. Bw. Nr. 225 S. 366.

Laufbahn dachte — hinblickend auf verschiedene Augsburger „Bürgersöhne", die auf diesem Wege „groß geworden", wie Matthaeus Lang, der zum Cardinal und Erzbischof von Salzburg emporgestiegen[1]), oder seinen Schwager Christoph Welser, der als erfolgreicher Pfründenjäger schon verhältnismäßig früh mehrere Propsteien, Canonikate und Pfarreien ergattert[2]) und die beste Aussicht auf noch Weiteres und Höheres hatte. So benützte Peutinger seine schon erwähnte Anwesenheit auf dem Wormser Reichstag (1521) dazu, seinen Claudius auf die ersten Sprossen einer solchen Leiter zu heben, indem er beim Kaiser durchsetzte, daß dieser dem Knaben kraft des Rechtes der primae Preces am 11. Januar 1522 eine Pfründe am Collegiatstift St. Andreas zu Freising und am 21. März des Jahres eine zweite an der Reichsabtei Kempten verlieh[3]). Dies tat Peutinger trotz seiner Erkenntnis, daß die zum Brauch gewordene Vergebung von geistlichen Pfründen als Einkommensquellen und die Häufung von solchen zu den der Kirche schädlichen Uebungen gehörten. „Ihr Priester", schrieb er einmal an Dr. Joh. Eck, „bekleidet zwei und mehr Canonikate; Canonicus is est, qui horas in ecclesia sua dicit et canit(!). Wenn er nun aber zwei und noch mehr solcher Stellen innehat, so weiß er nicht, was er betet und singt, da die Gebete in den einzelnen Diözesen verschieden sind"[4]) — eine Aeußerung, die freilich nur die harmloseste Seite des gerügten Unfuges berührt.

Und nun ein kurzer Blick auf Peutingers Verhalten zur Reformation, die ja auch diese Dinge scharf bekämpfte. Als Luther im Oktober 1518 nach Augsburg kam[5]), um sich vor dem Kardinal Cajetan zu verantworten, war Peutinger, der vom Standpunkt des Humanisten und des Historikers aus von der Ueberzeugung erfüllt war, daß die entartete Kirche und die in ihr herrschende Theologie einer

---

[1]) Siehe über ihn etwa Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I (Stuttgart 1884) S. 810ff.; Legers, Kard. M. Lang (Salzburg 1906).

[2]) Christoph Welser, der älteste Bruder von Peutingers Gemahlin Margareta. Siehe über ihn Veith, Biblioth. Aug. II S. 155ff.; A. Schulte, Die Fugger in Rom, I S. 28ff.; des Freiherrn Joh. Mich. v. Welser Nachrichten über die Familie, für den Druck bearbeitet von L. Frh. von Welser, I (1917) S. 94ff.; seine Briefe an Peutinger in P. Bw. (Reg. S. 502).

[3]) P. Bw. Nr. 225 S. 366 Anm. 1; Augsburger Chroniken, V S. 156.

[4]) Peutinger an Joh. Eck, 19. Dez. 1514 in P. Bw. Nr. 153 S. 251; Vgl. König S. 72.

[5]) Roth, Augsburger Ref.-Gesch. I S. 50ff.

gründlichen Reformation bedürfe[1]), bekanntlich unter denen, die am eifrigsten bemüht waren, dem „Herostrat", der den Brand gelegt, freundschaftliches Entgegenkommen zu erweisen und ihm hilfreich zur Seite zu stehen. Er lud Luther in sein Haus, in dem es so viel des Interessanten zu sehen gab, und erörterte dessen alle Gebildeten der Stadt beschäftigende Angelegenheit bei Tische. Nach Luthers Weggang von Augsburg war es besonders der damals von dem Hauch des Wittenbergers wohl schon stark angewehte aber noch mit schweren Zweifeln kämpfende[2]) treffliche Gräcist und Theologe Johann Oekolampad, seit November 1518 Prediger am Dom, dessen vertrauter Umgang mit Peutinger und den Seinen das Interesse an der weiteren Entwicklung des rasch sich zuspitzenden Religionshandels bei ihnen wach erhielt. Oekolampad widmete (April 1519) Peutingers Tochter Felicitas die lateinische Uebersetzung der von Gregor von Nacianz verfaßten Admonitio ad Virginem[3]), die vielleicht den letzten Anstoß zu ihrem im Juni des Jahres erfolgten Eintritt in das Augsburger Katharinakloster gab[4]). Er selbst legte dann am 28. April 1520 sein Predigtamt nieder, um sich ebenfalls in ein Kloster, das Brigittenkloster zu Altmünster, zurückzuziehen[5]). Dieser überraschende Schritt zerriß jedoch die Beziehungen Oekolampads zu Peutinger nicht. Im Oktober 1520 widmete er diesem vom Kloster aus noch die Uebertragung des Schriftchens: „Quantum defunctis prosint viventium bona opera" des Johannes Damascenus[6]), und

[1]) Siehe hierzu König S. 64ff., 84ff.; Joachimsen, Peutingeriana (in der Festgabe für Karl Th. von Heigel, München 1903); Roth, Augsburger Ref.-Gesch. I S. 91ff., II S. 196f.

[2]) Siehe hierzu hauptsächlich A. Bigelmair, „Oekolampad im Kloster Altmünster" in den Beiträgen zur Gesch. der Renaissance und Reformation — Josef Schlecht zum 60. Geburtstage (Freising 1917) S. 21ff.

[3]) Bigelmair, l. c. S. 25; Roth, Augsb. Ref.-Gesch., I² S. 78 Nr. 61; eine deutsche Übersetzung dieser Admonitio erwähnt ebenda S. 79 Nr. 76, Bigelmair S. 25.

[4]) Sie trat wohl im Juni 1519 als Novizin in das Kloster ein. Am 20. Juni 1519 machte der bekannte Augsburger Kaufmann Lukas Rem ihr einen Gulden zum Geschenk „im einschlaf", d. h. zum „Einschlupf" in die Kutte. (Tagebuch des Lukas Rem, ed. B. Greiff, Ausgabe 1871 S. 52). Die unrichtige Angabe bei Lotter-Veith, Felicitas sei jung gestorben, hat Greiff (S. 107 Nr. 270) verleitet, statt an die Kutte an das „Sterbehemd" zu denken.

[5]) Bigelmair S. 16ff.

[6]) Roth, l. c. S. 79 Anm. 77, Bigelmair S. 30.

anderseits übersetzte Peutinger im Jahre 1524, nachdem Oekolampad dem Klosterleben schon am 23. Januar 1522 Valet gesagt, dessen lateinisches Schriftchen „De non habendo pauperum delectu“ ins Deutsche[1]). Im übrigen aber hatte Peutinger an der gefährlichen Wendung, die der „Lutherische Handel“ inzwischen genommen, kein Gefallen. Erschien ihm auch, wie anderen Humanisten, die Reform der Kirche als eine dringende Notwendigkeit — „um andere Dinge war es ihnen doch noch mehr zu tun: um Ansehen und Ruhm, um Ruhe und Wohlleben“. Auch Peutinger wünschte vor allen Dingen Ruhe zu ungestörter Pflege der Wissenschaften, Ruhe im Interesse von Handel und Wandel, Ruhe zum friedlichen Genuß des Daseins. Das ging soweit, daß er mit Erasmus hätte sagen können, er möge die Wahrheit nicht, wenn sie zu Unruhen und Zwietracht führe. So hatte er, trotzdem er die Ueberzeugung haben mochte, daß die lutherischen Schriften und Bücher die „Veritas“ enthielten[2]), auf dem Wormser Reichstag Luther zu bestimmen versucht, sich der Entscheidung des Reichsoberhauptes und der Stände oder eines allgemeinen Konzils zu unterwerfen[3]), unbekümmert, wie es der armen „Veritas“ dann ergehen würde. Auf keinen Fall wollte er selbst in den Streit hineingezogen werden, und so befleißigte er sich der äußersten Zurückhaltung, ohne doch ganz verhüten zu können, daß die eine oder die andere seiner gelegentlichen Aeußerungen als ein Urteil pro oder contra Luther aufgefaßt wurde, was die Folge hatte, daß er manchem seiner Bekannten „veränderlicher als ein Chamaeleon“ erschien.

Und wie dachte sein Sohn Claudius Pius in diesen Dingen? Dieser hatte ohne Zweifel Luther bei dessen Besuch im Peutingerschen Hause (1518) von Angesicht zu Angesicht gesehen, war vielleicht mit einigen freundlichen Worten von ihm angesprochen worden und wird von seiner Persönlichkeit, deren packende Wirkung uns von so Vielen berichtet wird, sicher tiefe Eindrücke empfangen haben. Auch aus dem Munde Oekolampads hat er wohl manches Wort gehört, das in ihm nachhallte, und der Umstand, daß

---

[1]) Roth, l. c. S. 117, 139, Nr. 15.

[2]) Konstantia Peutinger bezeichnet in ihrem am 20. April 1521 nach Worms an den Vater geschriebenen Briefe (P. Bw. Nr. 210) Luthers Sache als „Veritas“ und spricht den Wunsch aus, „ut omnes imperii res et christianae reipublicae status ex Dei voluntate“ (auf dem Reichstage) „componantur et ordinentur, ut in pace et ocio tuti deinde vitam agere possimus.“

[3]) P. Bw. S. 338 Anm. 2.

sein Lehrer Pinician, wie wir hören, ein eifriger Lutheraner war, mag gleichfalls Einfluß auf ihn geübt haben. Er hörte wohl die Predigten des Luther befreundeten Carmeliterpriors Dr. Frosch, sowie des bekannten Dr. Urban Regius in der dem elterlichen Haus ganz nahe gelegenen St. Annakirche, sang die dort gesungenen, neu entstehenden Kirchenlieder mit, lernte die lutherische Uebersetzung des Neuen Testamentes kennen und blätterte in den auf dem Büchertisch des Vaters sich häufenden theologischen und anderen Streit- und Flugschriften, so daß es bei der Empfänglichkeit der Jugend für das Neue, Außerordentliche und Kühne nur natürlich erschiene, wenn der junge Claudius wenigstens im Herzen, — zur verstandesmäßigen Prüfung der Dinge war er ja noch nicht reif — den Wallungen des Gefühls und der allgemeinen, gerade in Augsburg damals so stark flutenden „neuerungsgierigen" Strömung folgend, gut evangelisch geworden wäre.

Daß er es tatsächlich war, ersehen wir aus folgendem: Im Jahre 1524 tauchte er in Basel, — damals ein weithin strahlender Brennpunkt humanistischer Studien — auf, wohin er, wie es scheint, von seinem Vater gesandt worden war, um in persönlichem Verkehr mit den dortigen Größen der Wissenschaft neue, seine „Lernung" befruchtende Anregungen und Antriebe in sich aufzunehmen[1]). Hier lebte sein alter Gönner Beatus Rhenanus und der von den Humanisten wie ein Gott verehrte Erasmus, der nach verschiedenen Schwankungen sich eben anschickte, entschieden gegen Luther Partei zu nehmen[2]); hier predigte aber auch der seit Ende 1522 vom Rate bei St. Martin angestellte Oekolampad, der frühere Hausfreund Peutingers, der sich inzwischen in Basel zum Hauptvorkämpfer des Evangeliums entwickelt hatte; hier wirkten Johann Froben, der Freund des Eras-

[1]) Für diese wichtige Episode im Leben des jungen Peutinger ist uns als einzige Quelle nur ein unten zu zitierendes Brieflein in Herminjards Correspondance des reformateurs dans les pays de langue Francaise, I (Genf-Paris 1866) bekannt geworden. Der daraus ersichtliche Aufenthalt Peutingers in Basel mußte natürlich die Vermutung erwecken, daß er an der dortigen Universität studiert habe. Daß er in Basel Vorlesungen der hervorragendsten Dozenten besuchte, st wohl mit Sicherheit anzunehmen, in der Matrikel aber findet sich sein Name, wie mir auf mein Befragen Herr Universitäts-Oberbibliothekar Prof. Dr. Binz in Basel gütigst mitteilte, nicht. Ob Peutinger gelegentlich dieses Ausfluges nach Basel etwa auch nach Freiburg oder Straßburg gekommen, wissen wir nicht.

[2]) Durch Abfassung seines Buches „Vom freien Willen".

mus und des Beatus Rhenanus, „der König der Drucker“[1]), ferner der als Dichter, Geograph, Musiktheoretiker und sonst allbekannte Glareanus[2]), der Hebraist Konrad Pellicanus[3]) und noch andere Gelehrte mit klangvollen Namen. Es war wohl keiner unter ihnen, der von Claudius, den schon der väterliche Name aufs beste empfahl, nicht besucht worden, und wir zweifeln nicht, daß der von erfrischender Begeisterung für die Wissenschaften erfüllte, wohlgestaltete, infolge seiner stattlichen Erscheinung älter als er war aussehende Jüngling, der, ohne die Bescheidenheit außer Acht zu lassen, mit ungewöhnlichem Selbstbewußtsein aufzutreten verstand, überall den günstigsten Eindruck hervorbrachte.

In kirchlich-religiöser Beziehung war die Basler Bürgerschaft und der Rat damals gespalten in eine reformationslustige und eine altkirchliche Partei, wobei in wechselvollem Kampfe bald die eine, bald die andere die Oberhand hatte und das Domkapitel sowie die Universität auf Seite des Papsttums standen[4]). An der Spitze der evangelisch gesinnten Geistlichen stand, wie schon bemerkt, Oekolampad, der jetzt den jungen Peutinger ganz in den Bann seiner religiösen Gedankenwelt zog. Aus der Zahl seiner Helfer heben wir hier hervor Bonifacius Wolfhart, den nächsten Kollegen Oekolampads, der bei St. Martin die Sakramentspendung zu verwalten hatte[5]). Er wurde durch Vermittlung Oekolampads mit Claudius befreundet und gab sich wohl der Hoffnung hin, durch die Protektion des alten Peutinger eine ihm zusagende Stellung in Augsburg, wohin er schon lange seine Blicke gerichtet hatte, zu erhalten[6]). Eine geradezu faszinierende Wirkung aber scheint auf Peutinger der Anfangs 1524 nach Basel kommende Wilhelm Farel[7]), der spätere Reformator der romanischen

[1]) Siehe über ihn etwa J. Mähly in der ADB., VIII S. 127.

[2]) L. Geiger, ADB., IX S. 210.

[3]) Riggenbach in der ADB. XXV S. 334.

[4]) Siehe die Chronik von Fridolin Ryff in den Basler Chroniken, ed. Wilh. Vischer u. Alfr. Stern, I (Leipzig 1872) S. 33ff.

[5]) Biographisches über Wolfart in den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte, VII S. 167ff.; sein Aufenthalt in Basel. S. 169ff.

[6]) L. c. S. 169; Oekolampad an den in Straßburg weilenden Wolfhart, Basel, 18. Okt. 1525 (Herminjard S. 419 Anm. 8): Scripsi Claudio Peutingero, sicubi posses Augustae commodius agere, sed nihil spero.

[7]) Siehe über ihn den Art. von Stähelin in der RE.[3], Bd. V S. 762ff.; Basler Chroniken, I, Register.

Schweiz, ausgeübt zu haben, der durch seine feurige Beredtsamkeit bei beiden Religionsparteien, natürlich in entgegengesetzter Richtung, die größte Erregung hervorrief und schließlich eine Disputation herbeiführte[1]), infolge deren ihm vom Rate die Stadt verboten wurde. Er begab sich nun nach Montbeliard, wo er nebst seinem Freund Wolfhart, der ihm dort kurze Zeit zur Seite stand, einen für seine Art empfänglichen Boden fand und auch den damals sich in Montbeliard aufhaltenden Herzog Ulrich von Württemberg und dessen Hofleute zu den Besuchern seiner Predigten zählen konnte. Während dieser Tätigkeit erhielt er ein vom 17. August datiertes Schreiben von Peutinger, in dem sich der noch nicht 15 Jahre alte Jüngling dem 20 Jahre älteren Farel „seinem Wilhelm und Bruder in Christo", gegenüber wie ein erfahrener Mentor gebärdet. „Vide", ermahnt er ihn[2]), . . . „ut pergas, quemadmodum incepisti, abigere bestiam multorum capitum (Apos. XVII, 3), ne demoliatur vineam domini, et omnia ad Christum, verum ducem, ducas." Weiche ja nicht den Widersachern; memento, cujus negotium agas, Christi nempe, qui eos (adversarios) compescit. sed quid ego per se currenti stimulos addo? — Saluta, quam officiosissime nostro nomine Bonifacium (Wolfhart), commilitonem tuum in Christo", — das Ganze ein Zeugnis evangelischer Gesinnungstüchtigkeit, für die der alte Dr. Konrad Peutinger wohl nur ein Lächeln gehabt hätte. Kurz nachdem Peutinger dieses Schreiben abgesandt, muß er Basel verlassen haben[3]). Vielleicht hatten ihn die aus Augsburg an ihn gelangenden schlimmen Nachrichten von den dort am 6. und 9. August erfolgten Pöbelrevolten[4]) und der darnach noch wochenlang andauernden „meuterischen" Stimmung „des gemeinen Mannes" heim getrieben. Ob und wie die Beziehungen, die er mit den Baslern und Farel angeknüpft, noch weiter wirkten, ist uns verborgen, doch ist zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß er mit Oekolampad in Korrespondenz geblieben, denn dieser übersandte ihm ein Exemplar seiner im September 1525 erschienenen Schrift

---

[1]) Die Thesen bei Herminjard, l. c. S. 193f.; siehe auch die kurzen Berichte über diese Disputation von Oekolampad und von Wolfart an Zwingli (Anfang März 1524) in Zwinglii Opera VII und mit einigen Verbesserungen bei Herminjard S. 202.

[2]) Herminjard, I S. 264 Nr. 114.

[3]) Zu erschließen, weil er aus dem Briefwechsel Farels gänzlich verschwindet und auch von Oekolampad, Wolfart und den anderen Baslern nicht mehr genannt wird.

[4]) Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., I S. 156ff.

„De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum . . . expositio“[1]), das sich in der Augsburger Stadtbibliothek mit der eigenhändigen Aufschrift des Verfassers „Oecolampadius Claudio Pio Peutingero“ erhalten hat.

Dieser erlebte nun wohl in Augsburg die unruhige, auch diese Stadt mit allerlei Fährlichkeiten und mancher kritischen Stunde heimsuchende Zeit des Bauernkrieges, machte die glänzende Hochzeitfeier seiner Schwester Constantia mit dem Ritter und Doktor Melchior Soiter mit (1525)[2]) und konnte im nächsten Jahre seine Schwester Felicitas, die, die Nonnenkutte ablegend[3]), damals aus dem Katharinakloster ins Vaterhaus zurückkehrte[4]), wegen ihres „christlichen Entschlusses“ beglückwünschen.

Auch für Claudius begann jetzt ein neuer Lebensabschnitt — die Zeit seiner offiziellen Studien auf Universitäten. Während die Söhne der vornehmen Familien Augsburgs, auch solche, die für den kaufmännischen Beruf bestimmt waren, diese in der Regel im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren begannen, stand Claudius schon im siebzehnten Lebensjahre, als er am 27. August 1526 das Elternhaus verließ[5]), um sich auf die damals in besonderem Flor stehende, von Studenten der „teutschen Nation“ viel besuchte Universität Orleans zu begeben und dort vornehmlich dem Rechtsstudium zu obliegen. Von den beiden, ihm vom Kaiser

---

[1]) Konrad Peutinger trat dieser Schrift in einer verschollenen Abhandlung „De Eucharistia“ entgegen. Veit Bild an Peutinger (Sommer 1527) in PBw. Nr. 265 S. 419.

[2]) Am 15. Februar. Veit Bild wollte hierzu ein Epithalamium verfassen, wurde aber durch Krankheit daran gehindert (V. Bild an Peutinger, Frühjahr 1525 in PBw. Nr. 253 S. 404). Das Frühjahr 1526 brachte dem alten Peutinger den ersten Enkel; V. Bild sollte ihm das Horoskop stellen (Peutinger an Bild ca. Mitte April 1526 ebenda Nr. 261 S. 412).

[3]) Zu ihrem Eintritt ins Kloster siehe oben S. 108. Sie starb in hohem Alter 1582 oder 1583, zuletzt in dem von Martin Weiß bei St. Stephan errichteten „Pfründhaus“ wohnend, in dem sie das Leben einer Begine geführt zu haben scheint.

[4]) Sender in den Augsburger Chroniken IV S. 180.

[5]) Quelle: Cod. lat. der Münchener Staatsbibliothek 4021c, wo sich der eigenhändige Eintrag des Vaters Peutinger findet: 1526 die 27. augusti recessit Claudius Pius versus Aurelianum. Deus eum salvum velit. Vielleicht war es damals, daß Peutinger seine Abhandlung: „In vertiginem scotomiamque morbos . . . Collectiones“ in Clm. 4011 fol. 5bff., die er ursprünglich dem V. Bild widmen wollte, dem Claudius zugeschrieben hat. PBw. S. 405 Anm. 2.

seinerzeit zugesprochenen geistlichen Pfründen war jetzt, soweit wir sehen, keine Rede mehr. Sie waren wohl, wenn Claudius überhaupt in ihren „Posseß“ gekommen, vielleicht wegen Abneigung des Begnadeten gegen den geistlichen Stand oder aus anderen Gründen, wie in solchen Fällen üblich, schon längst preiswürdig verkauft worden. Den letzten Schliff erhielten Peutingers Studien auf der Universität zu Bourges, wo er sich besonders eng an den die humanistische Richtung der Jurisprudenz begründenden hochgefeierten Professor Andreas Alciati[1]) anschloß und dessen Freundschaft gewann[2]). Zum äußeren Abschluß seiner Studien zog Peutinger nach Italien, wo er zu Ferrara im Jahre 1532 unter dem Vorsitz des mit Alciati in enger wissenschaftlicher Verbindung stehenden Juristen Ludovicus Catus zum Doktor utriusque juris promovierte[3]). Vielleicht hat er während seines Aufenthaltes in Italien auch vorübergehend in Padua und in Bologna, wo sein Vater einst studiert hatte[4]), geweilt und den üblichen Abstecher nach Rom gemacht, mußte dann aber, weil sein Magen die italienische Kost nicht vertragen konnte, rasch das Land verlassen, um sich im Vaterhause zu erholen.

---

[1]) Geb. 1491, gest. 1550, Professor in Bourges 1529—36. Siehe über ihn die in dem Beiheft 27 zum Zentralblatt für Biliothekwesen (Bd. IX) S. 292 zusammengestellte Literatur.

[2]) Dies gab Anlaß zu dem Druck von Alciatis berühmten „Enblemata“ durch Heinrich Steyner in Augsburg, 1531, Dr. Konrad Peutinger gewidmet. (Panzer, Annales typographici VI S. 168).

[3]) Hoynck von Papendrecht, Vita Viglii ab Aytta, Tom. II, 1 (Hagae Comitum 1743) S. 52 Anm. 4: Ludovicus Catus docuit in universitate Ferrarensi et juris utriusque laureum contulit Claudio Peutingero et Leonardo Langenmantelio Augustano, Viglii sodalibus. — Ibid. S. 52: Alciatus an Viglius, Biturigibus (Bourges), 3. Okt. 1532: „Quod Claudius Pius a Cato insignia susceperit, mihi quidem non minus jucundum fere est, quam si de mea manu. scis enim, mihi cum ipso Cato esse non vulgarem amicitiam. cuperem, eum . . . in Germaniam reverteretur, ei d. Franciscus Emblematum errata tradidisset, ut impressor, . . . emendaret . . ., quae magna cum nominis mei nota peccaverat.“ — Daß Peutinger schon im Jahre 1532 zur Promotion kam, ist insofern etwas auffällig, als diese in der Regel den Studierenden der Rechte erst nach achtjährigem Universitätsstudium zuteil wurde, Peutinger aber, wenn er erst 1526 (siehe oben S. 113) die Universität zum erstenmal bezogen, nur sechs Jahre hinter sich hatte.

[4]) König S. 3, 6.

Dr. Claudius hatte seine Lehrjahre, wie er es von Jugend auf gewöhnt worden war, in rastloser Tätigkeit, erfüllt von ehrgeizigem Bildungstrieb, verbracht[1]) und sich dabei gleich dem Vater nicht auf die juristische Fachwissenschaft beschränkt, sondern auch auf das Gebiet des Humanismus hinübergegriffen[2]). Auch hatte er den Aufenthalt in fremden Landen benützt, deren Sprachen zu erlernen, so daß er des Italienischen, das freilich damals fast jeder gebildete Augsburger sprach, wie auch des Französischen vollkommen mächtig wurde, und da er später einmal für eine Gesandtschaft nach England in Aussicht genommen war, ist zu vermuten, daß er auch der englischen Sprache kundig gewesen. Dabei stellte er auch als lateinischer Stilist und Orator seinen Mann, vereinigte also alles, was einem richtigen, zum Sprung in ein Amt bereitstehenden Doktor Juris eigen sein mußte, und noch einiges darüber.

Zunächst begab sich jetzt Dr. Claudius im Einverständnis mit seinem Vater nach Speier, um sich dort am Reichskammergericht, das damals als die trefflichste Schule junger Rechtskundiger galt[3]), in die juristische Praxis einzuleben. Von einer gefährlichen Krankheit, die er sich in

---

[1]) Peutinger selbst sagt im Eingang zu seiner unten mitgeteilten Denkschrift: „Alii infaeliciter, ego etiam iniquo fato in studiis versatus sum, cui optima aetas omnis periit. — Was er mit dem „iniquum fatum" meint, vermögen wir nicht zu sagen.

[2]) Viglius an Peutinger, VI. Cal. 1532, l. c. S. 47: Ich mahne Dich „ad persequendum antiquitatis". Weiter unten: „Diligentiam tuam in eruenda rerum temporumque priorum memoria laudo et amo rogoque, ut pergas. nullum enim studium delectabilius, nullum utilius, nullum honestium, nec quicquam est, qui te hoc possit melius efficere. praeter enim optimorum librorum inaestimabilem thesaurum vivam habes bibliothecam in parente, viro doctissimo peritissimoque, qui, ubi tuum studium intellexerit, non minus lubenter tibi tradere cupiet, quam tu percipere desiderabis". — Daß sich Claudius auch in der griechischen Sprache und Literatur, die dem Vater eine terra ignota geblieben, mindestens das bei Gelehrten inzwischen üblich gewordene Maß von Kenntnissen erworben, kann als sicher angenommen werden. Eine Stelle in dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus (S. 431 Nr. 296, unter 1536) läßt vermuten, daß er sich eingehender mit dem Dichter Aratus, dem Verfasser der Phaenomena, beschäftigt hat.

[3]) So sagt Viglius, 1535—37 Beisitzer im Kammergericht: Tribunal Spirense, quod unum non modo in Europa, sive causarum gravitatem, sive partium dignitatem sive jurisdictionis amplitudinem spectes, multo maximum; sed et ad juris quoque communis formam ex omni parte diligentissime compositum est." (Hoyuck, l. c. I, 1 S. 126).

dem wegen seiner Tücken gefürchteten Klima der Stadt zugezogen, genesen, betätigte er sich 1532 als Advokat, 1533 als Prokurator[1]), legte aber im gleichen Jahre, nachdem er noch eine Visitation des Gesamtgerichtes mit all ihren Umständlichkeiten und Formalitäten durchgemacht, diese Funktion nieder und kehrte wieder zu den Seinen nach Augsburg zurück.

Fast scheint es, daß er von seinem Vater herbeigerufen worden ist, der seinen Claudius in der Nähe haben wollte und sich inzwischen nach einer für diesen passenden Dauerstellung umgesehen hatte. Als solche bot sich ein vom Augsburger Rate neu geschaffenes städtisches Syndikusamt dar, das für Claudius, wenn er es wollte, zu haben war. Peutinger redete ihm ernstlich zu, es nicht auszuschlagen. Ein solches Amt war freilich an sich nichts besonders Glänzendes und fiel gegen die früheren Pläne, die der Vater für die Versorgung des Sohnes geschmiedet hatte, bedeutend ab, aber er wußte aus Erfahrung, daß es hauptsächlich darauf ankomme, wie man es versehe; hatte ja doch auch er aus seinem Stadtschreiberamt etwas ganz anderes gemacht, als es in den Händen seiner Vorgänger gewesen war. Auch konnte er darauf hinweisen, daß es eine weit höhere Befriedigung gewähre, seine Kräfte dem Vaterland zu widmen, als fremden Herren zu dienen, und daß ihm, wenn er sich später verändern wolle, der Weg hierzu ja nicht verschlossen sei. Claudius griff zu; er wurde bestallt auf zehn Jahre, sein jährliches Dienstgeld betrug 200 Gulden, auf Pfingsten 1534 wurde ihm ein Viertel davon zum ersten Male ausbezahlt[2]). Unmittelbar darauf verschaffte der sorgsame Vater seinem Claudius auch eine passende, d. h. natürlich eine reiche Frau in der Person der Lucia Lauginger, einer Tochter des zu den vermöglichsten Kaufleuten der Stadt zählenden Narziß Lauginger[3]), der keine Söhne hatte,

---

[1]) Aufgeführt bei Braun, Annotota de personis judicii camerae imperialis a primo illius exordio usque ad annum domini MDLVI (Ingolstadt 1557). Über die berufliche und soziale Stellung der Prokuratoren und Advokaten am Kammergericht siehe R. Smend, Das Reichskammergericht (Weimar 1911) S. 350.

[2]) Siehe Roth, II S. 198, 212 Nr. 117.

[3]) Hochzeit auf der Geschlechterstube am 9. April 1534. Siehe zu der Familie Lauginger, die 1538 unter die Geschlechter aufgenommen wurde, Stetten, Gesch. der adelichen Geschlechter in ... Augsburg (Augsb. 1762) S. 183f., Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (Leipzig 1904) S. 128 ff. Narciß L. und sein Bruder Anton, Söhne des Anton L., des Älteren, waren im Dienste der

so daß nach seinem Tode das gesamte Erbe an die Töchter fallen mußte — „ein sehr guter Heirat", der Claudius aller materiellen Sorgen enthob[1]). Zu Schwägern bekam er dadurch den im Augsburger Rat hoch angesehenen Jakob Rembold[2]), den der Welsergesellschaft angehörenden Hans Vöhlin, den Jüngern[3]), und seinen eigenen Bruder Christof[4]); sein Bruder Johann Chrysostomus wurde mit der Tochter des Hans Lauginger, eines nahen Verwandten des Narziß, verheiratet[5]). So kam das Geld der Lauginger zum guten Teil in die Hände der Peutinger; die drei älteren Söhne Dr. Konrads waren also „wohl gebettet".

Und nun zu der Frage: wie stand der neue, jetzt noch nicht fünfundzwanzig Jahre alte Sindikus zur Religion? In Basel verließen wir ihn vor zehn Jahren als eifrigen „Neuerer". Wie er sich dann aber weiter entwickelte, können wir nicht verfolgen. Von seinem Vater, der ja, wie wir sahen, den Anfängen der „Lutherei" zuerst auch mit einem gewissen Wohlgefallen zugesehen hatte, wissen wir, daß er seither ein entschiedener Gegner der Reformation geworden. Die von ihm schon bald gehegten Befürchtungen, daß die immer weiter greifende „Unordnung" das wissenschaftliche Leben zerstören und die von ihr angeregten sozialen Bewegungen zu verderblichem Aufruhr ausarten würden, hatten sich aufs traurigste erfüllt, und es war ihm immer klarer geworden, daß der Weg, den die Protestanten beschritten hatten, noch zum Religionskrieg führen werde und seine Vaterstadt Augsburg, wenn sie nicht noch zur rechten Zeit halt mache, ins äußerste Verderben geraten

---

Welser-Vöhlinschen Gesellschaft emporgekommen; Narciß bezahlte 1534 eine Steuer von 375 fl. Sein Haus, in dem auch Dr. Claudius wohnte, stand im Steuerbezirk „Vom Ulrich Arzt"; gestorben ist Narciß Lauginger, wie es scheint, im Jahre 1536.

[1]) Cl. Peutinger war für seine Person steuerfrei. Seine Gattin versteuerte 1535 ihre Mitgift von 3500 fl. — die ihrer Schwiegermutter, der Welserin, hatte nur 2000 fl. betragen (König S. 104) — mit 17 fl. 30 Kr., nach des Vaters Tode ihr väterliches Erbe mit 97 fl.; später fielen noch weitere Erbschaften an, 1550 zahlte sie 112 fl.

[2]) Biographisches in Bd. VII der Augsb. Chroniken S. 413 Nr. 29; verheiratet war er seit 1523 mit Barbara Lauginger, Lucias Schwester. Siehe über ihn auch Roth, IV, Register.

[3]) Biographisches in Bd. VII der Augsb. Chroniken S. 415 Nr. 38; vermählt war er mit Anna Lauginger, Lucias Schwester.

[4]) Biographisches ebenda S. 410 Nr. 19.

[5]) Ebenda S. 411 Nr. 19.

und von ihrem Wohlstand in Armut gestürzt werden müßte; er war vom Anfang an der Ansicht gewesen, daß die Reformation der Kirche, und was damit zusammenhing, nur auf dem friedlichen Weg eines Konzils zustande kommen dürfte. Als er sah, daß der Augsburger Rat, unaufhaltsam von seinen Prädikanten und den Zünften vorwärts getrieben, Anstalten machte, trotz allem, was dagegen sprach[1]), die Reformation nun vollends durchzudrücken und, um sich den Rücken zu decken, sich mit dem Gedanken des Anschlusses an den dem Kaiser feindlichen schmalkaldischen Bund trug[2]), legte er im Februar 1534, gerade in den Tagen, als sein Sohn Claudius von Speier nach Augsburg gekommen sein muß, lieber sein Amt — unter Angabe seiner Beweggründe — nieder[3]), als daß er sich dazu herbeilassen wollte, sich bei dem weiteren Vorgehen des Rates dienstlich zu beteiligen. Und nun bewog, wie wir sehen, er, der wegen der „Religion" nicht mehr mittun mochte, seinen geliebten Claudius, einen Dienst beim Rate anzunehmen, in dem er bei den in Augsburg bevorstehenden tötlichen Stößen gegen die alte Kirche unausbleiblich zur Mitarbeit mit Rat und Tat „gebraucht werden würde". Das hätte er, wie wir annehmen müssen, unmöglich tun können, wenn er nicht gewußt hätte, daß Claudius eine solche Mitwirkung gern auf sich nehme, also noch entschieden evangelisch gesinnt sei, wie er ja sonst auch die ihm vom Rat „gemachte Bestallung"[4]) und den darauf von ihm auszustellenden Revers[5]), die ihm ganz bestimmte, nur auf einen Anhänger des Evangeliums eingestellte Pflichten auferlegten,

---

[1]) Peutinger hebt dies nachdrücklich in den von ihm eingeforderten Gutachten hervor; eines aus dem Jahre 1533 — analysiert von W. Hans in „Gutachten und Streitschriften über das Jus reformandi des Rates . . . in Augsburg 1534—37" (Augsburg 1901) S. 49f. (Wolfart, Die Augsburger Reformation 1533—34, Leipzig 1901, 51, 56; Roth, II S. 109, 196; König, S. 101f.); ein anderes Gutachten vom 21. Febr. 1533 in P.Bw. Nr. 283 S. 462ff.

[2]) Siehe hierzu im allgemeinen Wolfart, l. c. S. 28ff.; 70ff., 88ff.; Roth, II S. 106ff., 145ff.

[3]) Roth, II S. 196f.; P.Bw. S. 470 Anm. 1.

[4]) Die Bestallung Peutingers vom Jahre 1534, wie auch die spätere nach Ablauf seiner zehnjährigen Dienstzeit sind zurzeit im Augsb. Stadtarchiv nicht auffindbar.

[5]) Sie werden die gleichen gewesen sein wie die uns vorliegenden seines Kollegen Laux Ulstatt (vom Febr. 1536), wo verlangt wird, daß er „in allen verloffen, gegenwertigen und künfftigen hand-

nicht hätte unterschreiben können. Etwas verwunderlich bleibt es aber immerhin, daß der alte Peutinger es über sich brachte, seinen Claudius einem Amt zuzuführen, in dem er sich nach seiner Ansicht der Dinge den Totengräbern der alten, lieben Vaterstadt zugesellen würde. Vielleicht hatte er aber dabei den Hintergedanken, daß er von dem offenbar stark unter seiner Autorität stehenden Sohn[1]) in wichtigen Fällen zu Rate gezogen werden würde und so dann und wann in die Lage kommen könnte, wenigstens zur Abwendung des Schlimmsten etwas beizutragen.

In der Dienstzeit des jungen Peutinger lassen sich mehrere Abschnitte unterscheiden. In dem ersten von 1534 bis 1542 — in dem nach Überwindung vieler Schwierigkeiten der von seinem Vater so gefürchtete Eintritt Augsburgs in das „christliche Verständnis" endlich erfolgte, der katholische Klerus aus der Stadt weichen mußte und ein alle Lebensgebiete durchdringendes evangelisches Kirchenwesen aufgerichtet wurde[2]) —, war der vom Rate und den Bürgermeistern, besonders von Wolfgang Rehlinger, am meisten „gebrauchte" Advokat der gewandte Dr. Konrad Hel[3]), der vor Dr. Claudius' Niederlassung in Speier als Vertreter des burgundischen Kreises Kammergerichtsassessor gewesen und dann in die Dienste der Augsburger getreten war. In den meisten wichtigen Angelegenheiten war er es, der die zu diplomatischen Sendungen verordneten Ratsherren als Rechtsbeistand zu begleiten hatte[4]) und bei den von den städtischen Rechtsgelehrten gemeinsam abzugebenden Gutachten den Ausschlag gab. Das hatte zur Folge, daß Peutinger als der Jüngste von ihnen vorerst wenig Gelegenheit bekam, besonders hervorzutreten, sondern seine Hauptbeschäftigung in den ihm bei der Erledigung der täglich anfallenden Rats- und Gerichtshändel zugewiesenen

---

lungen und sachen, unsern hailigen glauben, die relligion, geistliche jurisdiction" etc. berührend, dem Rate nach Kräften zu dienen beflissen sein wird.

[1]) Wie sehr er diese seinen Söhnen gegenüber zu wahren pflegte, zeigt der Brief an seinen Sohn Karl vom Jahre 1537 (P.Bw. Nr. 295) in der Art, wie er an diesen seine Mahnungen und Weisungen richtet und in der kühlen Unterschrift: „Tuus genitor Ch. Peutinger, i. u. doctor."

[2]) Roth, II S. 282 ff., 309 ff.

[3]) Siehe über ihn das bei W. Hans, l. c. S. 19 f. Zusammengestellte.

[4]) Das erhellt aus den in den Baurechnungen verzeichneten, an ihn bezahlten Tag- und Reitgeldern bei auswärtigen Verrichtungen.

Arbeiten fand[1]). Außerdem versah er etwa ein Jahr lang das mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Amt eines „Censurherren", wobei ihm zwei Kollegen zur Seite standen[2]), und hatte, quatemberweise mit dem Advokaten Dr. Lukas Ulstat alternierend, an dem im Jahre 1537 vom Rate errichteten Ehegericht als rechtskundiger Beisitzer zu funktionieren[3]). Immerhin war er, abgesehen von einigen weniger wichtigen ihm aufgetragenen Missionen schon in dieser Epoche seiner Wirksamkeit einer vom schmalkaldischen Bund an den Kaiser in einer Angelegenheit von bedeutendem Belang abgeordneten Gesandtschaft (1536), die bei der Durchführung ihrer Aufgabe mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, beigegeben worden[4]).

Eine durchgreifende Veränderung in seiner Verwendung durch den Rat erfuhr Peutinger erst, als der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger und sein „Leibadvokat" Dr. Hel infolge verschiedener Vorkommnisse an dem Landgrafen von Hessen und ihrer bisherigen Meinung, daß Augsburg am besten in enger Gemeinschaft mit dem schmalkaldischen Bunde fahre, irre wurden, durch Anzettlung geheimer „Praktiken" die Stadt „aus dem Bunde zu schleifen" versuchten und alles, was man erstrebte, durch eine freundliche Sonderverständigung mit dem Kaiser zu erlangen hofften[5])

---

[1]) Das erste amtliche Schriftstück von Dr. Claudius Hand, das uns in einer wichtigeren Angelegenheit zu Gesicht gekommen, ist ein Konzept zur Formulierung einer abschlägigen Beantwortung der auf dem Donauwörther Tag im Januar 1535 (Roth, II S. 224 f.) den Vertretern Augsburgs von den Kaiserlichen Kommissären wegen Aufnahme der Stadt in den kaiserlichen Bund gemachten Anträge. Das Konzept liegt in der Litt. Samml. des Augsb. St. Archivs unter 1535. Hier findet sich in der gleichen Sache auch ein Entwurf der Antwort Dr. Konrad Peutingers, des früheren Stadtschreibers, der im wesentlichen mit dem des Sohnes übereinstimmt.

[2]) Roth, II S. 332 f., 357. Nr. 115, 358, Nr. 116. — Vgl. G. Bossert, Zur Gesch. der Zensur in Augsburg, 1538 in den Beitr. zur Bayr. Kirchen-Gesch., XV S. 211 f.; G. Costa, Die Rechtseinrichtung der Zensur in der Reichsstadt Augsburg, Bd. 42 (1916) S. 12; Germann, D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, (1894) S. 244.

[3]) Roth, II S. 357 Nr. 112; Gassers Annales Aug. ad. 1537; Stetten, Gesch. von Augsburg, I S. 345 f.

[4]) Siehe hierzu die Denkschrift und Beilage I.

[5]) Roth, III S. 43 ff. — „Ich erhoff zu Gott", schrieb Rehlinger vom Reichstag zu Regensburg an den Bürgermeister Georg Herwart, „wir sollen mögen bei dem hailigen evangelio pleiben und dannocht

Die Aufdeckung dieser Pläne erschütterte das Ansehen Rehlingers und das Vertrauen auf ihn so, daß er im Jahre 1543, als er wieder an der Reihe zur Uebernahme des Bürgermeisteramtes war, nicht mehr zum Zuge kam[1]) und sogar, um den ihm von verschiedenen Seiten begegnenden Feindseligkeiten zu entgehen, anfangs 1544 die Stadt verließ, um sich in Straßburg ins Privatleben zurückzuziehen[2]).

Dr. Hel aber mußte sich schon im Dezember (1541) vor einer Ratskommission einem Verhör unterwerfen[3]), erhielt wegen seiner Machenschaften einen Verweis und wurde in Bundessachen und anderen wichtigen Dingen fortan nur mit Vorsicht und mit Bindung durch ganz besonders genau ausgearbeitete Instruktionen „gebraucht". An seine Stelle kam jetzt im wesentlichen Dr. Claudius, der damit das zweite — die Jahre 1543 und 1544 umfassende — Stadium seiner Laufbahn betrat. Er erhielt auf den verschiedenen Tagungen,

---

auch ein gnedigisten kaiser haben; so ich das erlangt, hab ich mich versechen, E. F. und die andern herrn wurden mir haben den wein geschenckt. also hör ich, das zu Augspurg reden umbgangen, daß mich der widerstand erbarmet und die frechheit". (Arch. f. Ref.-Gesch., IV [1907] S. 296.) Der hier von Rehlinger ausgesprochene Gedanke bildete fortan den Kern seiner Religionspolitik, die, wie man sieht, schon in ihren Anfängen Widerspruch erweckte.

[1]) In Augsburg herrschte der Brauch (namentlich seit dem XV. Jahrhundert), daß man einen zum Bürgermeister Erkorenen nach einem Zwischenjahr, immer wieder wählte, bis sein hohes Alter, Siechtum, der Tod ein Ziel steckte oder seine Persönlichkeit, sein Privatleben, seine Amtsverwaltung Anlaß gab, „von ihm abzustehen". Rehlinger war Bürgermeister gewesen 1534, 1536; 1538 hatte er unter Hinweis auf schweres körperliches Leiden gebeten, ihn mit der Neuwahl zuverschonen, 1539 übernahm er das Amt wieder, ebenso 1541, 1543 aber „stieß sich" die Wiederwahl, indem er seinerseits keine Lust mehr bezeugte, auf dem für ihn schwierig gewordenen Posten zu bleiben, andererseits die Zahl seiner Anhänger nicht mehr ganz zureichte, eine sichere Majorität zu seinen Gunsten aufzubringen.

[2]) Roth III S. 218f. — Die für Rehlinger sehr peinlichen Schlußverhandlungen, in denen er sich seinen Abzug von der Stadt förmlich erkämpfen mußte, sind mitgeteilt im Arch. f. Ref.-Gesch. II S. 270ff.

[3]) Roth III S. 46. — Er mußte dabei zugeben, daß er kaiserl. Rat sei, königl. Rat seit 1531 oder 1532, vom Landgrafen ein Dienstgeld von 100fl, von Herzog Ulrich ein solches von 80fl erhielt und auch den Städten Memmingen, Hall, Heilbronn gelegentlich diene. — Vgl. Radlkofer, Leben Georg Frölichs usw. in Z. S. N., Bd. XXVII S. 125 Nr. 39.

denen er nun beizuwohnen hatte, so recht Gelegenheit, die treibenden Kräfte der einander entgegenwirkenden Religionsparteien am Werke zu sehen und die an den Triebrädern stehenden Persönlichkeiten kennen zu lernen. Er kam in nähere Berührung mit den führenden Fürsten des christlichen Verständnisses und allen bedeutenderen Räten derselben, mit Jacob Sturm von Straßburg und den Vertretern der meisten dem Bund angehörenden Städte und lenkte durch seinen allbekannten Namen und die Eigenart seiner Persönlichkeit bald die Aufmersamkeit seiner auswertigen Kollegen auf sich. Mehr und mehr offenbarte sich ihm die innere Zerfahrenheit der Bundesverhältnisse, die bei aller Geschäftigkeit häufig zutage tretende Planlosigkeit und Nachlässigkeit in der Vorbereitung selbst wichtiger Aktionen. Der Widerstreit der verschiedenen Interessen, die Selbstsucht der vor allem für ihre Privathändel besorgten Fürsten, die Verstimmung der darüber unwilligen, sich als übervorteilt oder vergewaltigt betrachtenden Städte, die in vielem auch unter sich wieder uneins waren. Aber auch das Tun und Treiben der Gegner vermochte Dr. Claudius nun genauer zu verfolgen. Er war anwesend bei Audienzen, die der Kaiser den vom Bund entsandten Legationen gewährte, hatte Besprechungen mit dem König, dem Herzog Wilhelm von Bayern und dessen Kanzler Leonhard von Eck, mit dem geschäftigen Bischof Otto von Augsburg, mit dem fast allmächtigen Nikolaus Granvella, der an Peutingers Art Gefallen gefunden zu haben scheint, mit dem Reichsvizekanzler Dr. Naves und anderen kaiserlichen Räten und empfing dabei Eindrücke, die manche seiner bisherigen religiösen und politischen Anschauungen erschütterten. In gleicher Richtung wirkten seine vom Vater ererbten Verbindungen mit den großen Kaufleuten seiner Vaterstadt, den Welsern, den Fuggern, den Baumgartnern — alle gut katholisch und „kaiserisch", — die er sich warm halten wollte um für sich nnd seine nächsten Angehörigen Nutzen zu ziehen. Die Folge war, daß er allmählich von dem bei Antritt seines Amtes eingenommenen religiösen und politischen Standpunkt immer weiter abkam, die ihm übertragenen Geschäfte, namentlich solche, die das Mißfallen des Kaisers in besonders hohem Maße erregen mußten, nur noch mit Widerstreben ausführte und zuletzt zu denselben politischen inneren Gedankengängen kam wie vor ihm Bürgermeister Rehlinger und Dr. Hel.

Und nachdem sich in ihm einmal die Ueberzeugung festgesetzt hatte, daß der in der Politik von den Augsburgern eingeschlagene Weg nicht der richtige sei, wurde er auch

in seinem Glauben an der Berechtigung der reformatorischen Bewegung unsicher, begann wieder nach dem Papsttum zu schielen und für das Große, das es trotz seiner Entartung noch an sich hatte, Verständnis zu gewinnen. Natürlich blieben gewisse Anzeichen dieser Wandlung nicht unbemerkt. Der wachsame, in der Augsburger Reformationsgeschichte eine so bedeutsame Rolle spielende Stadtarzt Dr. Gereon Sailer schrieb schon am 22. Juli 1543 an den Landgrafen: Es „hangt Dr. Peutinger gar [sehr] an Granvella und ist wie ain umgekehrte Hand. Die Fugger prauchen in seer bei dem Kaiser. Stat sein Gemieth allein, reich zu werden, das er pei diesem Ort mag erlangen. So wissen E. f. Gn., wie es vor gangen, und daß nichtz verschwigen bliben ist in unsern Reten“[1]). Ob diese letzte Bemerkung ebenfalls auf Peutinger zielt, ist nicht zu ersehen, doch sind verschiedene Anhaltspunkte vorhanden, die vermuten lassen, daß die Fugger und die Baumgartner manches wirklich aus ihm herauslockten, was er kraft seiner amtlichen Stellung nicht hätte verraten dürfen, und es Granvella und seinen Leuten übermittelten. Auch daß Peutinger die Fugger in einem „gottlosen Prozeß“, bei dem es sich also wohl um kirchliche Dinge gehandelt, gegen Ulm „patronisiert“[2]), wurde ihm von den Evangelischen stark verübelt.

Er wäre erschrocken, wenn er gewußt hätte, daß man ihm in die Karten sehe, denn er wollte immer noch als der Alte gelten. Wohl erging er sich zuweilen in scharfer Kritik dieser und jener ihm als verfehlt oder unzweckmäßig erscheinenden Bundeshandlung und machte seinen Augsburger Herren gegenüber kein Hehl daraus, daß ihm an den durch die Reformation herbeigeführten Zuständen nicht alles gefalle, doch geberdete er sich dabei immer so, als tue er dies aus Sorge für das wahrhafte Wohl und Gedeihen der evangelischen Sache, und wo er es für angezeigt hielt, kehrte er auch jetzt noch in kräftigen Tönen den evangelischen Mann heraus, „heulte unter evangelischen Wölfen“ wacker mit[3]) und sank so, vielleicht ohne sich anfänglich dessen klar bewußt zu sein, zum Heuchler herab.

Peutingers letzte politische Handlung im Jahre 1544 bestand in seiner Beteiligung an der von einer Anzahl von Bundesständen dem Kaiser nach Metz und weiter auf den

---

[1]) Bei Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps d. Gr. von Hessen mit Bucer, III (Leipzig 1891), S. 318.

[2]) Roth, III, S. 442.

[3]) Siehe z. B. Beilage VI.

französischen Kriegsschauplatz nachgeschickten Gesandtschaft, welche die auf dem Speirer Reichstag wegen der Sequestrierung des Herzogtums Braunschweig geführten aber schließlich abgebrochenen Verhandlungen zu Ende führen sollte, aber infolge der sich ihr entgegenstellenden, mit vielen Gefahren verbundenen Hindernisse nicht zum Ziel zu gelangen vermochte[1]).

Nachzutragen ist noch, daß Peutinger beim Herannahen des Ablaufs seiner zehnjährigen Dienstzeit (Anfang 1544), so weit wir sehen, keinen Versuch gemacht hat, von seinem Amt loszukommen, sondern es ruhig geschehen ließ, daß die Augsburger „Herren" Sorge trugen, seine Neubestallung mit Erhöhung der Besoldung vorzubereiten[2]), die dann auch, trotzdem man in Erfahrung gebracht, daß er heimlich kaiserlicher Rat geworden[3]), ohne Schwierigkeit zustande kam[4]). Daß man ihn und Dr. Hel, dessen Neubestallung fast gleichzeitig erfolgte[5]), ungeachtet beide dem Rat verdächtig geworden, festhielt, hat seinen Grund darin, daß man städtische Diener, die in ihrem Amt und sonst so

[1]) Roth, III, S. 76ff.; Beilage V.

[2]) Ratsbuch 1543, 22. Dez., Blatt 127a: „Mit herrn Dr. Claudius P. Peutinger sollen die herren paumaister weiterer bestallung halb handlen, im seinen willen machen und nit von handen lassen". — Baurechnung 1544, 6. Juli, Bl. 68b: Peutinger wird der hohe Betrag von 200 fl ausbezahlt, „umb das, so er an seiner neuen bestallung fallen lassen, und für sein gehabte mühe auf vergangnem reichstag zu Speier."

[3]) Nämlich gelegentlich des oben (S. 121) erwähnten mit Dr. Hel angestellten Verhöres (vom 17. Dez. 1541), das auch auf Dr. Peutinger und Dr. Ulstatt erstreckt wurde. Peutinger gab an, „er habe von seinem herrn vater mehrmals gehört, er habe dienstgeld von kaiser Maximiliano gehabt, was gemeiner stadt wohl erschossen sei, da er dadurch in desto mehr gnaden bei Irer mt. gewesen sei. Auch er habe einen „gnadenbrief" von kais. mt., „darinnen er allein mit pflicht, wie Irer kay. mt. hie geschworen sei worden, verpunden und die stat Augspurg frei ausgenomen sei". Habe sonst kein Dienstgeld „von jemants". Die in einer geneal. Zusammenstellung der Peutingerschen Konrade (C 218[4]) der Peutingerschen „Adelssachen" (A. St.-A) sich findende Angabe, Dr. Claudius sei auch königl. Rat gewesen, wäre demnach unrichtig, oder er ist dies erst später geworden.

[4]) Auch diese zweite Bestallung war, wie schon erwähnt, nicht auffindbar. Die Besoldung betrug von jetzt an jährlich 330 fl (das Maximum, das auch Dr. Hel bezog), und blieb für den Rest seiner Dienstzeit auf diesem Stande.

[5]) Roth, III, S. 231 Nr. 61.

viele „Geheimnisse“ der Stadt „eingenommen“, nicht gern ziehen und in fremde Dienste treten ließ, und daß man im Augenblick niemand hatte, der sie hätte ersetzen können.

In letzterem Punkte aber trat, eben als Peutinger Ende 1544 von der obenerwähnten Gesandtschaftsreise zurückkehrte, eine Wendung ein, indem der Augsburger Rat in der Person des Dr. Nikolaus Maier jetzt als neuen Advokaten eine juristische Kraft ersten Ranges in seinen Dienst aufnehmen konnte[1]), wie sie sich die im Rate und in der Bürgerschaft vorherrschende Partei schon längst gewünscht hatte. Maier war durch und durch „landgräfisch“, dem Bunde treu ergeben, dabei vorsichtig und maßvoll, beredt und eifrig, wachsam und verschwiegen, vor allem aber ein begeisterter Anhänger der „neuen Lehre“, ein glühender Hasser der „Päpstischen“, von felsenfestem Glauben an den schließlichen Sieg des Evangeliums erfüllt — kurz, ein Mann, auf den man sich, wie man sofort erkannte, unbedingt verlassen konnte, kein „Halber“ wie zuletzt Dr. Peutinger und Dr. Hel, bei denen man sich manchmal nicht recht ausgekannt, wie man mit ihnen daran sei.

Dr. Maier war fortan der führende juristische Vertrauensmann des Rates, neben dem Hel und Peutinger nur eine sekundäre Rolle spielten. Damit beginnt für den letzteren die dritte Phase seines Dienstes, die in die Jahre 1545, 1546 fällt. In dieser Zeit spitzte sich bekanntlich die politische Lage immer mehr zu, und in dem Maße, in dem die Gefahr eines Religionskrieges näher rückte, befestigte sich in Dr. Claudius die Ueberzeugung, daß es für Augsburg jetzt höchste Zeit sei, sich, dem Selbsterhaltungstrieb folgend, vom Bunde loszulösen, und er gewöhnte sich daran, die im Rat und in den Zünften von Monat zu Monat stärker werdende „Kriegspartei“ als heillos verblendet mit einem gewissen Grauen zu betrachten. Als während des Reichstags zu Regensburg (1546), auf dem der Religionshandel zum endlichen Austrag gebracht werden sollte, etwa vom Juni an sich die Anzeichen häuften, daß die Verhandlungen von seiten des Kaisers nur noch zum Schein geführt würden und er entschlossen sei, jetzt endlich gegen die Protestanten loszuschlagen[2]), entstand in Augsburg ein gewaltiges, in der Stille vor sich gehendes Ringen zwischen denen, die es für heilige Pflicht hielten, zur Retttung des

---

[1]) Roth, III, S. 224, S. 232 Nr. 64, S. 233 Nr. 66, 68. — In der Besoldung wurde er gehalten wie Peutinger und Hel: pro Quatember 82½ fl.

[2]) Ebenda S. 344 ff.

Evangeliums Hand in Hand mit dem christlichen Verständnis sich dem Kaiser gegenüber, wenn er wirklich Ernst mache, in tapferer Gegenwehr zu „defendieren", und einer weniger an Zahl als an Ansehen und Einfluß gewichtigen, namentlich patrizische Familien und die großen Kaufleute in sich schließenden Gruppe, die die Stadt um jeden Preis vom Krieg zurückzuhalten trachtete[1]). Mit Bestürzung nahm Dr. Claudius wahr, daß sich hierbei die Wage zugunsten der ersteren senkte, und trat nun plötzlich aus seiner Zurückgezogenheit heraus auf den Plan — sicher im Einverständnis mit seinem greisen Vater oder vielleicht sogar auf dessen Antrieb — und erbat vom Rate die Ermächtigung, mit anderen noch im allerletzten Augenblick mit den ihm wohlgesinnten kaiserlichen Räten in geheime Partikularhandlungen zu treten, die es den Augsburgern ermöglichen sollten, trotz allem, was sie bisher bereits für den Eintritt in den Krieg getan und beschlossen hatten, „mit Ehren neutral zu bleiben". Es war vergeblich[2]), und Dr. Claudius mußte noch überdies zu seinem Schmerz sehen, daß es gerade die Stadt Augsburg war, von der schon nach Kurzem (am 5. Juli) die Eröffnung des Krieges durch den bekannten unter Führung Schertlins unternommenen Zug nach der Ehrenberger Klause ausging[3]) und in der nächsten Zeit die größte Rührigkeit entfaltet wurde.

Während des Krieges wurde Peutinger, der durch seine Regensburger Machenschaften den Bundeshäuptern verdächtig geworden, zunächst „zu Hause behalten" und neben Dr. Ulstatt bei der Erledigung der laufenden Rechtshändel und der im Verlaufe des Krieges anfallenden mancherlei mit den Bundesgenossen auszufechtenden Auseinandersetzungen und „Stöße" verwendet, während man Dr. Hel zuerst als Ver-

---

[1]) Roth, III S. 346 ff., 350 ff., 360 ff.

[2]) Ebenda S. 346 ff.; Lenz, Kriegsführung der Schmalkaldener etc. in Sybels Hist. Zeitschr. XLIX S. 411 ff., 413 Anm. 1; Kirch, Die Fugger und der schmalk. Krieg (München u. Leipzig 1915) S. 114 ff.; Druffel, Viglius van Zwichem, Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges (München 1877) S. 4, S. 20 Nr. 29, 31, S. 24 Nr. 38.

[3]) Herberger, Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (Augsb. 1852) S. 69 ff., S. LXXXIV ff.; Riezler, Gesch. Bayerns, IV (Gotha 1899) S. 354 ff; Roth, III S. 387; Lenz, l. c. S. 435 ff.; Druffel-Viglius S. 25, 26, 39 Nr. 21; Ladurner, „Der Einfall der Schmalkaldener in Tirol im Jahre 1546" im Archiv für Gesch. u. Altertumskunde Tirols, I (1864) S. 170 ff.

treter des Augsburger Rates bei dem Ulmer Bundesrat und, nachdem er als solcher von den Bundeshäuptern zurückgewiesen worden, als „Kammerat" verordnete[1]), Dr. Maier aber zuerst als eine Art Kanzler im Gefolge „des großen Haufens" wichtige Geschäfte zu besorgen hatte und später unter anderem von den Augsburgern auch mit der Einnahme und der Evangelisierung dreier von ihnen zur späteren Einziehung bestimmter Klöster betraut wurde[2]). Einmal aber mußte der Augsburger Rat doch auch Peutinger hinaussenden, als an ihn von den oberländischen Städten das Ansuchen kam, auch seinerseits der zur Verwaltung und Sicherung der im Allgäu gemachten Eroberungen von ihnen im Einvernehmen mit den Bundeshäuptern eingesetzten Kommission ein Mitglied zu stellen. Die dieser Kommission gestellte Aufgabe war aus verschiedenen Gründen schon vom Anfang an nicht besonders aussichtsreich, wurde aber immer schwieriger, je mehr sich im Laufe des September und Oktober die militärische Lage des Bundes verschlechterte. Auch scheinen die Mitglieder der Kommission nicht die Leute gewesen zu sein, den ihnen zur Verfügung stehenden Streitkräften Willen und Kraft zu der von den Umständen erforderten Rührigkeit einzuflößen, und Peutinger, von dem wir ja wissen, wie „widerwärtig" ihm dieser Krieg war, wird der letzte gewesen sein, der die bei diesen Herren herrschende Flauheit behob. Da die Kommission die von den Bundeshäuptern erbetene Verstärkung an Reitern und Knechten nicht erhielt, beantragte sie ihre Auflösung, die auch erfolgte[3]). Als dann im November der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen aus dem Oberlande abzogen, ohne die nötigen Schutzmaßnahmen für dieses getroffen zu haben, verlor man hier den Mut, und bald kam es so weit, daß eine Bundesstadt nach der anderen, selbst Ulm, unbekümmert um das Ganze, mit dem Kaiser ihren Sonderfrieden machte, und auch der Herzog Ulrich von Württemberg mit dem „Sieger" in Unterhandlung trat[4]). (Fortsetzung folgt).

---

[1]) Roth, III S. 442 f.

[2]) Ebenda S. 398 ff.

[3]) Siehe unten die Denkschrift Peutingers und seinen als Beilage VIII mitgeteilten Bericht über die „Tätigkeit" der Kommission an den Augsburger Rat.

[4]) Bericht des Rates von Augsburg an die Bundeshäupter, 10. Januar 1547 bei Paul Hecker, die Korrespondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. im Ausgang des schmalk. Krieges in der Zeitschr. des Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg (Z. S. N.), I (1874) S. 259 f.

Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger (1509—1552).

Von **Dr. Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

Auch für Augsburg hatten einflußreiche Privatpersonen, sicher nicht ohne Fühlung mit Peutinger, am kaiserlichen Hofe schon vor einiger Zeit angeklopft[1]), aber der Rat hatte sich abwartend noch zurückgehalten, bis die unerwartete Kapitulation von Ulm auch ihn veranlaßte, „nach dem Seinigen zu sehen". Die Bürgermeister Georg Herwart und Simprecht Hoser, gedrängt von den Kaufleuten, die, „wenn es zum ärgsten käme, am meisten zu verlieren hätten", forderten von Schertlin, dem Stadtschreiber Frölich und den städtischen Advokaten Gutachten ein, ob Augsburg, vertrauend auf Gottes Beistand, seine Machtmittel und gut Glück, nachdem fast alle anderen schon zum Kreuz gekrochen oder sich zu unterwerfen im Begriffe standen, allein dem Kaiser noch Widerstand leisten oder sich ebenfalls um Aussöhnung mit diesem, der doch eigentlich in diesem Kriege nie einen Sieg erfochten, bewerben solle[2]). Schertlin war mit ausführlicher Begründung seiner Meinung für das Ausharren, ebenso Frölich, der den Rat in der beweglichsten Weise beschwor, das Evangelium und die Freiheit

[1]) Die frühesten bekannt gewordenen „Praktiken", die auf eine Aussöhnung der Ulmer und der Augsburger abzielten, erfolgten schon in der Mitte des November 1547. Kirch l. c. S. 118 Anm. 1. — Bei Druffel, Viglius ist S. 93 unter dem 12. Sept. 1546 verzeichnet: „Accepi literas ab Pio Peutingero." Was mag wohl dieser Brief enthalten haben?

[2]) Herberger, l. c. S. 202, CVIf.; P. Hecker, Der Augsb. Bürgermeister Jakob Herbrot etc. Z. S. N., I S. 56ff.; Roth, III S. 459ff., 522, Beilage II; Roth, Eine noch unbekannte reformationsgeschichtliche Denkschrift des Augsburger Stadtschreibers Georg Frölich aus den ersten Tagen des Jahres 1547 in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte, Bd. XXXII (Erl. 1925) S. 70ff.

der Stadt nicht durch kleinmütiges Beigeben und ohne eigentliche Not preiszugeben, und auch die Advokaten Ulstatt und Maier — Dr. Hel entzog sich der Abgabe eines Gutachtens — warnten vor voreiliger Kapitulation und vertraten die Ansicht, daß man, wenn nicht ein das Evangelium und die politischen Interessen der Protestanten sichernder Vertrag zu erlangen sei, der Krieg in Gottes Namen fortgesetzt werden müßte. Dr. Claudius war, als er sich zur Abfassung seines Gutachtens [1]) anschickte, entschlossen, nachdem es ihm nicht geglückt war, durch sein Eingreifen in Regensburg seiner Vaterstadt die Neutralität zu gewinnen, jetzt seinerseits alles daran zu setzen, um ihr wenigstens Frieden zu verschaffen und sie so vor dem äußersten Verderben, das ihr, wenn sie nicht rasch zugriff, nach seiner Meinung bevorstand, zu bewahren. Daß er auch diesmal wieder im Einvernehmen mit seinem Vater vorging, zeigt die ganze Anlage seines „Ratschlags", der in seiner Weitschweifigkeit, ermüdenden Gründlichkeit und der gewundenen Entwicklung der Gedankenfolge ganz die Art des alten Herrn aufweist. Die zu erörternde Frage wird aufs umständlichste und allseitig beleuchtet und dabei gemäß der von Dr. Claudius immer noch zur Schau getragenen evangelischen Gesinnung nicht vergessen, zu betonen, „daß ain Christ zuvor und ehe er Gott" — dem Zusammenhang nach sollte es eigentlich heißen „das Evangelium" — „verleugnet, all sein Hab und Gut und alle zeitliche Wohlfahrt aufwenden soll", Aber all das Viele, das er auf den ersten Blättern vorbringt, erscheint nur als Hülle des endlich sichtbar werdenden Kernes — der Mahnung, sich zur Anbahnung der Aussöhnung mit dem Kaiser sofort mit diesem in Verbindung zu setzen. Es wäre dies, schreibt er, also in das Werk zu bringen, „daß durch Mittelpersonen Irer Mt. guetlicher Versuenung Hoffnung gemacht und Glait erlangt werd, alsdann ain vertraute, taugenliche, der Gehaim und Gelegenhait dieser Sachen wissenhafte und, sofern muglich, unverhaßte Person mit erstem abgefertigt werde, welche der Traktation und Capitulation ain Anfang mach und also geschaffen sei, damit sie den Handel gemain bleiben laß und im Entschuldigen nichts fürwend, das dem gemainen Handel schedlich [sei] oder sonnder Personen mehr hässig mach, und, wie weiter demselben seines thuons und lassens, und weß der sich in allem zue halten, ain Instruction gegeben

[1]) Das Original des Peutingerschen Ratschlages in der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs unter 1547. — Inhaltsangabe des Schriftstückes bei Roth, III S. 162.

werden mag ... Und mag in gehaim jetzt alsbald geratschlagt werden, was zu begern und warauf zu verharren oder nit[1]). Und kan ain geschickte, getreue Person hierin unsäglich viel guets schaffen". Ergänzend heißt es dann weiter unten: „Damit aber alles schleunig in das Werck getzogen möcht werden, ... so wer mein Bedencken", daß die Handlung „zwaien oder dreien" bevolhen werd, „von denen der ain hin- und widerreiten möcht, und, wenn nun die Sachen zue Werck getzogen und soviel gehandelt wurd, daß, sam vermutlich, leidenliche und trägliche Mittel, so in Fürschlägen schon einkommen, weren zu erlangen, solchs alsdann wider an ain e. Rat zuebringen". Zu diesem Gutachten bemerkte Bürgermeister Herwart auf einem seiner Merkzettel: „Dr. Claudius beschließt seinen Ratschlag christlich, vernünftig und wohl, den ließ ich mir zu gebrauchen gefallen"[2]), und das könnte den Verdacht erwecken, daß Peutingers Vorschläge eine zwischen den Bürgermeistern und ihm verabredete „Praktik" waren. Natürlich hatte man auch schon den „geschickten", am kaiserlichen Hofe wohlgelittenen Vertrauten — Anton Fugger — zur Hand, der die Verhandlungen führen sollte, und daß Peutinger der zwischen ihm und dem Rate hin- und widerreitende Adlatus sein sollte, verstand sich von selbst. Wie die Aussöhnungstraktation nun — genau nach dem Rezept Peutingers — in Gang gekommen, wie sie verlief, und welches Ergebnis sie gehabt, ist bekannt und schon wiederholt dargestellt worden[3]). Bekannt ist auch, daß er das Versöhnungswerk öffentlich „krönen durfte", indem er an der Seite Fuggers nebst Marx Pfister und Georg Hopfer, seinen Mitgesandten in Regensburg, und den ebenfalls „gut kaiserischen" Ratsherren Sebastian Seitz, Konrad Mayr und Hans Vöhlin am 29. Januar 1547 zu Ulm im Namen des Augsburger Rates dem Kaiser den Fußfall leistete[4]). Es ist kein Zweifel, daß ihm und Fugger sehr viele Augsburger für die Vermittlung des Friedens aufrichtig dankbar

[1]) Die Punkte, die gewissermaßen als „Bedingung" der Unterwerfung aufgestellt wurden, sind angegeben bei Herberger, l. c. S. 208, bei P. Hecker, l. c. S. 58.

[2]) Roth, III S. 463.

[3]) So bei P. Hecker, l. c. S. 59ff. (auf Grund der schon erwähnten Korrespondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. usw. (Z. S. N. I S. 259ff.), von Simmet, Die Versöhnung der freien Reichsstadt Augsburg mit Kaiser Karl V., 1547 (Augsburg 1888); von Kirch, l. c. S. 123ff.

[4]) Roth III S. 469; weiteres unten in der Denkschrift S. 185f.

waren, aber ebenso gewiß ist auch, daß sie von jenen, die im Kriege hatten beharren wollen, aufs heftigste angefeindet wurden, zumal, als man die harten, vom Kaiser gestellten Bedingungen erfuhr und die mit der Zeit sich steigernden Nachwehen des Vertrages zu fühlen bekam.

Mit seinen Bemühungen um diesen hatte für Dr. Claudius die vierte und letzte Phase seiner Amtszeit begonnen, die nur noch anderthalb Jahre, bis zum 3. August 1548 währen sollte. Er und Fugger hatten zunächst nebst den anderen, die zum Fußfall verordnet gewesen, später mit zweien derselben und schließlich allein, in Ulm mit den kaiserlichen Räten all die vielen, wichtigen Verhandlungen zu führen, die sich aus der Unterwerfung ergaben und hauptsächlich Schertlins Sache[1]), die Freigabe der vom Kaiser, dem König, dem Bischof von Trient und Brixen arrestierten Güter der Augsburger Kaufleute, die Einlagerung einer kaiserlichen Besatzung in die Stadt, die Versuche, mit dem Bischof von Augsburg schon jetzt zu einem Entschädigungsabkommen zu gelangen, festere Sicherungen wegen der Religion sowie anderes der Art betrafen. Auch oblag ihm, am kaiserlichen Hoflager eine für die Stadt gnädigere Stimmung zu erwecken, ihr Protektoren zu gewinnen und auf Grund der Eindrücke, die er zu sammeln Gelegenheit hatte, dem Rat mit praktischen Winken zur Hand zu gehen[2]). Er war jetzt zu einer gewichtigen Persönlichkeit geworden, fühlte sich auch als solche und geberdete sich ganz als „kaiserlicher Rat". Er konnte sich nicht genug tun, den „Augsburger Herren" einzuhämmern, daß Augsburg hinfür wieder, wie es früher gewesen, nicht nur dem Titel, dem Wappen, dem Herkommen und den Verpflichtungen nach, sondern auch in Hinsicht auf die Gesinnung seiner Bürgerschaft als eine echt kaiserliche Stadt gelten und dies auch sein müsse. Niemand dürfe zweifeln, daß sie in der jetzigen kritischen Lage auf der ganzen Welt nur einen einzigen Freund habe, und das sei eben der Kaiser; dementsprechend müsse man fühlen, denken und handeln. Als Peutinger zugetragen wurde, daß der Oberst des in die Stadt gelegten Regimentes durch die bedrohliche Haltung einiger Zünfte beunruhigt sei — ein, wie sich zeigte, unwahres Gerücht — setzte er in einem acht Blätter langen Schreiben an die beiden Bürgermeister eine

---

[1]) Siehe hierzu hauptsächlich Herberger, l. c. S. 211ff., S. CIX ff.

[2]) Fast die ganze sich hierbei ergebende Korrespondenz zwischen Peutinger und den Bürgermeistern wie dem Rate hat sich in der Lit.-Sammlung des A. St. A. erhalten.

Rede auf, die sie an den Oberst richten sollten, um dessen Ängste zu zerstreuen. Auch wäre dafür zu sorgen, daß von der Bürgerschaft kein Anlaß mehr zu einer derartigen Klage gegeben werde, sondern jederman „große Begierd und Liebe zu Ihrer Mt. und dem Frieden, auch Verdruß des Kriegs und derer, die sie darzu verursacht, haben möchten", an den Tag lege. Man muß in aller Aufrichtigkeit eingestehen, daß wir uns alle schwer verfehlt haben und betonen, daß die Stadt sich mehr aus Reue und „Erinnerung des Verstands" denn aus Not und Zwang ergeben hat, das erwirbt uns Vertrauen[1]). Bürgermeister Herbrot beklagte sich in einem Brief an Fugger bitter über eine solche Bevormundung der Ratsherren und solcher „Kleinmuetigkeit". Täglich, schreibt er, gibt Peutinger „meinen Herrn Maß und Ordnung, wie man sich mit der Straf und in ander Weg gegen den gemeinen Mann halten solle, acht, er halt meine Herrn für Künder"[2]).

Man war also, wie es scheint, in weiten Kreisen von Peutingers „kaiserischem" Uebereifer nicht sonderlich erbaut, aber der Rat konnte ihn jetzt nicht entbehren, da Dr. Maier, der bis Ende 1546 fast das Faktotum unter den städtischen Advokaten gewesen, angesichts der neuen Verhältnisse nur wenig mehr zu „brauchen" war und Dr. Hel sich nicht in allen Fällen so willig zeigte, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Von der Menge der wichtigen Geschäfte, an denen Dr. Claudius nach seiner Rückkehr von Ulm bis zur Ankunft des Kaisers in Augsburg (23. Juli 1547), und während des Reichstages 1547/48 beteiligt war, nennen wir hier nur die Verhandlungen wegen Errichtung eines neuen kaiserlichen Bundes im Juli 1547 zu Ulm[3]) wegen des Konzils[4]) wegen der Ende 1547 erfolgenden Entschädigung des Bischofs von Augsburg[5]), wegen Aufrichtung des Interims[6]), wegen der am 2. August 1548 vollzogenen Restitution des Bischofs und seiner Geistlichen[7]). Daneben wurde ihm aber noch eine Unzahl kleinerer, aber oft recht widerwärtiger und mühsamer Verrichtungen „aufgeladen", von denen wir unten zu sprechen haben werden. Die am 3. August 1548 vom Kaiser vorgenommene Abschaffung des seit 180 Jahren in Augsburg

---

[1]) Vgl. Roth, IV S. 14.
[2]) Herbrot an A. Fugger, 3. März 1547 bei P. Hecker, l. c. S. 299.
[3]) Roth; IV S. 29 ff. mit Anmerkungen.
[4]) Ebenda S. 82 ff. [5]) Ebenda S 59 ff.
[6]) Ebenda S. 111 ff.
[7]) Ebenda S. 170.

bestehenden Zunftregiments, unter dem die Stadt reich und mächtig geworden, und der Ersatz desselben durch einen im wesentlichen patrizischen Stadtrat[1]) begrüßt er wohl als Erfüllung geheimer Wünsche, zu deren Herbeiführung er in der Stille vielleicht beigetragen, aber sie hatten die Folge, daß zugleich auch die im Dienst des alten Rates stehenden höheren Aemterträger, vor allen der Stadtschreiber und die Ratsjuristen entlassen werden mußten — ausgenommen Dr. Laux Ulstatt, der wohl aus Rücksicht auf seinen Bruder Marx, den einen der beiden vom Kaiser an die Spitze des neuen Rates gestellten Stadtpfleger, unter dem Vorwand, daß er zu geheimen Sachen nicht oder nur wenig herangezogen worden, bleiben durfte[2]). Daß nicht auch der „kaiserfromme" Peutinger, der namentlich durch seinen auf die Unterwerfung Augsburgs abzielenden Ratschlag dem Kaiser einen großen Gefallen getan, nicht derselben Schonung teilhaftig wurde, ist etwas verwunderlich, zumal da Karl V. sich um diese Zeit der Familie Peutinger sonst gnädig erzeigte, indem er den Vater Konrad am 1. Dezember 1547 in den erblichen Adelstand erhob[3]) und bei der erwähnten Regimentsänderung zwei von dessen Söhnen, den gut katholischen Christoph[4]), der nach einem Lustrum (1553) zum Stadtpfleger vorrückte, und den evangelischen Johann Chrysostomus[5]) in den neuen Rat aufnahm. Das Verfahren gegen Dr. Claudius läßt vermuten, daß er am kaiserlichen Hofe erbitterte und mächtige Feinde hatte, doch stießen wir nirgends auf einen Fingerzeig, wer diese gewesen. Am 29. September 1548 erhielt Peutinger sein letztes Quatembergeld (82 fl. 30 Kr.)[6]), aber am 27. April des nächsten Jahres ließ ihm der neue Rat als „Verehrung" noch den ganz ungewöhlich hohen Betrag von 500 Gulden auszahlen für seine während des Jahres 1547 und des ersten Halbjahrs 1548 über seine Pflicht hinaus geleisteten wertvollen Dienste, „so er an der Aussönung bei der röm. Kay. Mt. und nachmals hie in werendem Reichstag, auch mit Stel-

---

[1]) Siehe Roth, IV S. 178ff. und die Augsburger Chron. VII S. 74ff.

[2]) Ebenda S. 215; Dr. Maier hatte schon am 3. Juli „einen günstigen Urlaub" erhalten. Ebenda S. 237 Nr. 107.

[3]) König S. 17. [4]) Siehe oben S. 103. [5]) Ebenda.

[6]) BR. 1548/49. — Die letzten noch unter der Zunftregierung gemachten Einträge in das Ratsbuch 1548, die Peutinger betreffen, sind (unter dem 21. und 28. Juli, Bl. 31 b, 35 a) Antworten des Rates auf Eingaben Peutingers, in denen er Urlaub zum Besuch eines warmen Bades, durch das er sein „Handleiden" zu bessern hoffte, nachsucht. Beide Male wird er ersucht, sich noch zu gedulden, bis die Vertragsverhandlungen mit dem Klerus beendet seien.

lung vielerlei Schriften, so er in allerlai zufallenden Sachen einem Rat dazumal gemacht, desgleichen bei den kay. Räten in allen fürfallenden Sachen und bei der Schickung zu den teutschen und spanischen Obersten und Kriegsleuten von wegen der armen Mitbürger, die fast belesitgt und überlegt gewesen, damit er Tags und Nachts viel Lauffen hin und wider verbracht, dann er vom Rat dazumal zu solchem allain gebraucht[1]) und im von denselben Herrn Burgermaistern ein gute Vereerung über sein gewonliche Besoldung zugesagt"[2]) worden — eine schöne Anerkennung seines Wirkens, die zeigt, daß ihn der neue Rat wohl recht gern in seinen Diensten gehabt hätte. Er wurde von diesem gewissermaßen „privatim" in einigen Fällen verwendet, zu deren Erledigung man ihn für besonders geeignet halten mochte; so zu einer Sendung zu Herzog Wilhelm von Bayern im Herbste 1549[3]) und zu einer Werbung bei dem gelegentlich der Papstwahl im Frühjahr 1550 sich in Rom aufhaltenden Augsburger Kardinalbischof Otto[4]) der sich schon seit 1547 mit der Absicht trug, die bischöfliche Wage, den Zoll und das Burggrafenamt in Augsburg dem Rate käuflich zu überlassen[5]) und nun überredet werden sollte, diesen Plan zu verwirklichen.

Im übrigen betätigte sich Dr. Claudius jetzt als sog. freier Advokat, der die Rechtshändel großer Augsburger Kaufleute, namentlich die der Fugger, führte, und benützte Stunden der Muße, wie dies einst auch sein Vater getan, zur Be-

---

[1]) Alle hier erwähnten Dienstleistungen und noch viele andere sind bestätigt durch Einträge in den Ratsbüchern 1547, 1548.

[2]) Baurechnung 1549, 27. April, Bl. 47b (gedruckt bei Roth, IV S. 237 Nr. 108).

[3]) Baurechnung 1549/50, 20. Sept. 1549, Bl. 51b: „7 fl., 50 Kr. dem herrn D. Claudio Peutinger bezalt zerung, so er von wegen ains e. rats zu hertzog Wilhelmen gein Minchen geriten ist, und 1 fl. 36 Kr. für 6 tag reitgeld." — Siehe auch das Schreiben Peutingers dd. Augsburg, 18. Aug. 1549 an Leonhard von Eck: Adelssachen (Familie Peutinger) des Augsb. St.-A.

[4]) Nach dem Tode (10. Nov. 1549) des Papstes Paul III., an dessen Stelle am 8. Februar 1550 Julius III. gewählt wurde. — Siehe Beilage IX.

[5]) Erste Erwähnung dieser Angelegenheit in einem Brief Peutingers vom 3. Febr. 1547 an die Bürgermeister (Lit.-S.), später in einem Schreiben des Bürgermeisters Jakob Herbrot an Ant. Fugger vom 13. Juni 1547 und von A. Fugger an Herbrot vom 13. Juli 1547 bei Paul Hecker, l. c. S. 304 Nr. 30, 305 Nr. 31. — Kardinal Otto hätte diesen Handel sehr gern abgeschlossen, stieß aber dabei auf den schärfsten Widerspruch seines Kapitels.

schäftigung mit wissenschaftlichen Dingen und zur Pflege der ihm und den Brüdern zugefallenen väterlichen Sammlungen. Aber die Obskurität einer solchen Privatexistenz war nicht nach Peutingers Geschmack. Er, der ehrgeizige Mann, das einstige Wunderkind, dem von den ansehnlichsten Leuten mit Prophezeiungen einer großen Zukunft geschmeichelt worden war, der viel beachtete Jurist und Diplomat, der so lange Zeit, wenn auch in ihm meist unerfreulicher Tätigkeit auf der Bühne des öffentlichen Lebens gestanden und sehen mußte, wie jetzt Dr. Georg Sigmund Seld[1]), sein Landsmann, Dr. Viglius van Zwiechem[2]) und andere seiner Alters- und Studiengenossen zu hohen, einflußreichen Würden aufstiegen, sehnte sich, wie ein aufs Trockene geworfener Fisch nach dem Wasser schmachtet, nach Wiedererlangung eines seinen persönlichen Qualitäten und seinen Kenntnissen entsprechenden Amtes, das ihm Ansehen, Gewicht und äußere Geltung verliehe. Er wäre auch schon mit der Rückkehr auf seine Augsburger Advokatenstelle zufrieden gewesen, die ihm unter dem jetzt in der Stadt regierenden „kaiserischen Rat" im Gegensatz zu den mancherlei Widrigkeiten, die sie unter dem verflossenen Zunftregiment für ihn mit sich gebracht, eine angenehme, seiner aristokratischen Art und seinen Neigungen zusagende Wirksamkeit versprach.

Zu der Leere, die er als Privatperson empfand, gesellte sich aber auch noch das bittere Gefühl, daß ihm schweres Unrecht geschehen, und daß seine aufrichtigen — geheimen und offenen — Bemühungen für die Interessen des Kaisers statt mit Anerkennung und Auszeichnung mit empfindlicher Kränkung und Schädigung seiner Person vergolten worden waren. Er hatte, wie nach seinen Aeußerungen vermutet werden muß, erwartet, man werde über kurz oder lang einsehen, daß man mit seiner Bestrafung, denn als solche betrachtete er seine Entlassung aus dem Amte, zum mindesten einen Fehlgriff begangen, der wieder gut zu machen wäre, — aber nichts rührte sich. Unter diesen Umständen mag er den neuen, in den Jahren 1550/51 in Augsburg abgehaltenen Reichstag[3]) freudig begrüßt haben, denn er hoffte bei dieser Gelegenheit seine Sache nun in Fluß zu bringen und zu einem guten Ende führen zu können. Am meisten wird er dabei auf Granvella gebaut haben, der ihm,

---

[1]) Siehe über ihn den Art. in A. D. B., XXX S. 673ff. von v. Druffel: Knod, Deutsche Studenten in Bologna. (Berlin 1898) S. 526.

[2]) A. D. B., Bd. XXXIX S. 699ff. von P. L. Müller.

[3]) Roth IV S. 239ff.

wie schon angedeutet, günstig gesinnt gewesen zu sein scheint, aber dieser starb schon am 27. August 1550[1]), und weder dessen Nachfolger im Amt — Anton Granvella, des Verstorbenen Sohn — noch sonst jemand von den am Kaiserhofe „Gewaltigen" nahm sich des „Supplikanten" ernstlich an, obwohl er an dem bei den kaiserlichen Räten in hohem Ansehen stehenden, ihm eng befreundeten Hans Jakob Fugger[2]) einen Gönner und warmen Fürsprecher besaß. Man hatte eben, nachdem der Reichstag endlich verabschiedet worden[3]), mit der Vorbereitung der fast genau ein Jahr nach Granvellas Tod in Szene gesetzten Ausweisung der dem Interim widerstrebenden Augsburger Prädikanten[4]) etwas wichtigeres zu tun als die Klagen des gekränkten Advokaten anzuhören und zu prüfen. Es vergingen dann Wochen und Monate, und schon hörte man, daß der Kaiser, der sich nun fast Fünfvierteljahre in Augsburg aufgehalten, sich zur Abreise rüste. Da faßte Dr. Claudius in der Angst, es möchte ihm mit dem Wegzug des Kaisers die letzte Möglichkeit, doch noch ans Ziel zu kommen, für immer entschlüpfen, in einer schlaflosen Nacht der ersten Oktoberwoche den Entschluß, für Hans Jakob Fugger das eingangs erwähnte Schriftstück zu verfassen, eine Art Beichte über seine dienstlichen Verrichtungen als Augsburger Advokat — zugleich eine Rechtfertigung seines Handelns, eine Klage wegen der von ihm erlittenen „Verleumdungen" und eine stumme Bitte um seine Rehabilitierung. Der Inhalt dieser Denkschrift[5]) sollte offenbar von Fugger in irgendeiner Weise durch Mittelsleute an den Kaiser geleitet werden, um in letzter Stunde noch ein gnädiges Ohr zu erlangen. Ob sich diese Hoffnung erfüllt hat, war nicht festzustellen. Vielleicht gelang es, allgemeine Vertröstungen und unverbindliche Versprechungen zu erzielen, aber die von Dr. Claudius so heiß ersehnten Konsequenzen einer

---

[1]) Roth IV S. 297.

[2]) Siehe über ihn P. Ruf, Hans Jakob Fugger von Dr. Wilhelm Maasen (München und Freising, 1922); O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibl. durch Albrecht V. und Joh. Jak. Fugger (München 1917) S. 193ff.

[3]) Roth IV S. 314, 321. [4]) Ebenda S. 343ff.

[5]) Sie findet sich im Hauptstaatsarchiv zu München in der Sammelbandserie „Kirche und Schule", Bd. XIX, jetzt „Staatsverwaltung Nr. 2732 Bl. 1aff., Orig., von Peutingers charakteristischer Hand geschrieben, und trägt auf der Rückseite des letzten Blattes den eigenhändigen Vermerk Fuggers: 1551 adj. 7. Oktober per C. P. P. D.

„Begnadigung“ müssen ausgeblieben sein, denn es ist in seinen äußeren Verhältnissen keine Aenderung zu erkennen.

Die Denkschrift lautete:

[1a] Alii infaeliciter, ego etiam iniquo fato in studiis versatus sum[1]), cui optima aetas omnis periit, nec tam rem feci quam prodegi. quamquam offensus graves et alia quaedam ipsa aegestate duriora sentio, qui non melioribus auspiciis quam voluntate ad rempublicam accessi, quam semper ex aliorum arbitrio et meo malo privato gessi: at quidem innocentia fretus et, quod tempus, quod omnia atterit, mitigare quaedam posset, confisus, neque extimui neque admodum de rebus meis sollicitus fui hactenus. sic neminem alium in patrocinium meum advocavi neque ego, (qui licet parum possum), quidquam pro me ipso tentavi et obfirmato animo, si quem fortuna haberet regressum, expectare statui.

Sed me in ista mea obscuritate tam abjectum, (ut etiam inimicorum[2]) misericordiam mihi persuadeam), quorundam nephanda suggestio quiescere non sinit. si non olim quidam tam faelices in me perdendo fuerunt, ut, quae tum in caput meum nullo meo merito, sed aut scelere aut errore eorum machinati sunt, ea etiam hodie vigeant; tantum scilicet illi olei incendio, quo conflagrare debebam, suffuderunt, ut nulla mea patientia atque miseria non etiam tanto hoc tempore mitigari nedum restingui valeat. quae itaque gravissima contempsi quaeque ipse sensi et expertus sum acerbissima, et contra quae tanto hoc tempore patentia extrema necquidquam profeci, et a quibus me innocentia non relevare valet: de his ipsis hodie creberrimus quoque rumor a diversis denuo mihi adfertur, scilicet vulnera mea cruda laborare, me etiamnunc suspicione praeteritorum praesentibus parum fidei esse, causam pridem damnatam et reum nunc quoque haberi, offensus propterea graves illos durare.

Ego vero non inscius, quam parum pro aliis, quam omnino nihil pro me ipso in hoc acerbissimo casu et fatali exitio meo possim, tum quod veterum reminisci abhorreat animus et praesens rerum status fidem etiam mihi adimat, etsi, (quod vulgo fieri solet), ex aliorum potius invidia ac

---

[1]) Eine schwer verständliche Andeutung. Zielt sie auf übermäßige Zumutungen im Lernen oder auf störende Krankheiten?

[2]) Es wird hier wohl zunächst an Feinde am kaiserlichen Hofe zu denken sein, doch wird nirgend gesagt, wer eigentlich gemeint ist; auch die von ihnen gegen ihn erhobenen Anklagen werden nirgend angegeben.

ex re nata consilium subsidiumque rebus meis petam, saepius me cohibui, at nunc tandem exagitatus et aestuans inter praecordia ad erumpendum omnino impellor, non quidem mea causa, cui constitutum est, iniquitatem tantae fortunae et malevolorum odio ferendo vincere aut certe morte olim finire, sed meorum amore, quos immerentes tot malorum et invidiae haeredes esse iniquum est, et quod spe meliorum privantur. porro autem nihil mihi sumo neque cujusquam rei praeter honestae et constantis voluntatis gloriam aut meritum mihi vendico.

In ipsa juventute ex amicorum parentumque consilio, matrimonii onere impeditus, qui nunquam magna neque animo neque opinione conceperam, tum etiam omnem spem ampliorem abjeci parvisque amicis et ista nostra tenuitate contentus, cogitationes graviores in universum amisi. decennium integrum levissimo stipendiolo nostrae reipublicae addictus[1]) et primis annis VIII non solum suspectus nostris sed etiam aliquoties ab eisdem rejectus fui, quod vivis et exceptione majoribus testibus comprobaturum me offero.

Sic consilia mea quieta quibusdam ignava, animus cautior, fluctuans et fides ad res, quae tum gerebantur, infirma abjiciebantur, qui factum est, ut non solum partem plurimam publicorum consiliorum, sed omnia atque in universum ea ignoraverim[2]), quo nomine Georgius Laetus[3]) me in convivio

---

[1]) Siehe oben S. 116. — Peutinger war wegen seiner „vorteilhaften“ Heirat und seiner so raschen Versorgung im Dienste seiner Vaterstadt eine viel beneidete Persönlichkeit gewesen. So schreibt Viglius van Zwiechem an Florentius Grebouallius dd. Speier 15. Juni 1536: „Claudius Peutingerus dudum Augustae uxorem duxit perquam opulentam atque ibidem habet ab suis civibus non contemnendum honorarium, quod vos illic pensionem vocatis“. Hoynck, l. c. II, 1 S. 216 Nr. LXXXI.

[2]) Das ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen, denn daß ein Stadtadvokat, noch dazu ein einheimischer, ein Sohn des damals noch lebenden Stadtschreibers Dr. Konrad Peutinger, auch wenn er zu den Beratungen der eigentlichen Machthaber der Stadt nicht zugezogen wurde, von dem, was jeweils vor sich ging, nicht das Geringste erfahren und gewußt haben soll, ist doch wohl ausgeschlossen. — Immerhin ist daran zu erinnern, daß der Rat eben zu der Zeit, als Dr. Claudius seinen Dienst antrat, ein Statut errichtete, das darauf abzielte, die Anwesenheit der Stadtadvokaten bei den Ratssitzungen möglichst einzuschränken. Ratsbuch 1534 S. 95.

[3]) Georg Frölich (Laetus), der zweite Nachfolger Konr. Peutingers im Stadtschreiberamt, ein Verehrer des Landgrafen Philipp von Hessen, ein eingeschworener Anhänger der schmalk. Bundespolitik, später mit Schertlin, Dr. Gereon Seiler und anderen eines der Häupter der sog.

celebri perstrinxit, ludens: „Claudi, ingenii viribus pollens et corpore totum te primis adde paraque viris.“ sic tractatibus de prorogando foedere suevico nunquam interfui[1]) inque tota ea causa, et de smalcaldico foedere consilium meum nunquam expetitum fuit[2])

Primum in arenam descendi, quando cum paucis optimatium in causa nostra privata contra Dettigkoferum senatui jussa denegavi et meo et aliorum nomine ex honore et necessitate nostra publice nec levi periculo et multorum offensu respondi[3]).

Francfordiam post missus ad foederatos cum certis mandatis et adjunctis, quorum authoritate cohiberi et solertia custodiri debebam[4]). impedivi tum, in quantum in me fuit,

---

Augsburger Kriegspartei, ein kühner, entschiedener Charakter, der an der Art des Dr. Claudius wenig Gefallen haben konnte (Siehe über ihn Radlkofer l. c. S. 46—132).

[1]) Gemeint sind die Bundesverhandlungen zu Donauwörth und Lauingen im Jahre 1535 (Roth, III S. 224ff.). Mit einem Schriftstück wenigstens, das wir oben S. 120 A. 1 erwähnt, war er doch daran beteiligt.

[2]) Siehe jedoch Anm. 4.

[3]) Dies geschah gelegentlich des im Jahre 1538 bzw. 1539 vom Augsburger Rate vorgenommenen Geschlechterschubes (Stetten, Gesch. Augsburgs, I S. 351ff.; Stetten, Gesch. der adeligen Geschl. Augsburgs S. 156f., 422f. Nr. 78; Roth, II S. 431f.), durch den außer vielen Andern auch die Familie Peutinger in das Augsburger Patriziat aufgenommen wurde. Unter den also Geehrten befand sich auch der aus Memmingen stammende namhafte Kaufmann David Dettigkofer, gegen den wie noch zwei andere sich eine zahlreiche Partei „derer von der Herrenstube“ zusammentat, indem sie seiner wegen „geringen Herkommens“ mißliebigen Frau und den mit ihr erzeugten Kindern den Zutritt zur Herrenstube versagen wollte. Der Rat stellte sich auf Seite der Angegriffenen und ernannte eine eigene Kommission, um den Streit zu schlichten. Bei den hierbei gepflogenen Verhandlungen machte Dr. Claudius den Anwalt der Opponenten, von denen sich 84 zur Nachgiebigkeit bequemten, 43 aber auf ihrem Standpunkt beharrten und vom Rate durch Drohungen und Strafen zum Gehorsam gebracht werden mußten. Daß das in diesem Handel von Peutinger beliebte Auftreten ihm viele Feinde machte und auch beim Rat Anstoß erregen mußte, liegt auf der Hand. Indeß ließ er es nicht auf das äußerste ankommen und bewahrte sich dadurch vor dem Schicksal dreier der Hartnäckigsten, die ihre „Tapferkeit“ mit einer Turmstrafe büßen mußten.

[4]) Siehe zu diesem Frankfurter Bundestag (24. April—10. Mai 1536) die „Acta und handlung uf dem dag quasimodo geniti zu Frankf. a. M.

legationem in Angliam, quam tum Anglus orator enixe postulabat. ac ego in numero deputatorum eram[1]) eamque legationem honore meo et utilitate mea summa pro aetate, quae tum viridis erat, conficere poteram, siquidem, qui post altero anno profecti sunt, liberalissime fuerunt habiti[2]).

Ego autem ad caesaream et regiam majestates anno salutis MDXXXVI legatis fui adjunctus[3]). et cum Sua

---

anno etc. 36 gehandlet", bei Winckelmann, Pol. Corresp. der Stadt Straßburg, II (Straßb. 1887 S. 357 Nr. 373; Sleidan, De statu Religionis etc., ed. Am Ende, II (Frkf. a. M. 1786 S. 39ff.; Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige (Jena 1708) S. 83ff.; Roth II 287, 302 Nr. 23. — Die Gesandten Augsburgs waren Joachim Langenmantel, ein evangelisch gesinnter Ratsherr (Personalia in Bd. VII der Augsb. Chroniken S. 410 Nr. 14) und Dr. Claudius (Instruction vom 14. April in der Lit.-Samml. des A. St. A.). Sie hatten auf der Tagung die Schlußverhandlungen zur Aufnahme Augsburgs in den schmalk. Bund zu führen. So arbeitete Peutinger, wenn auch nur in Ausführung eines gegebenen Auftrags doch an dem Eintritt Augsburgs in den Bund mit.

[1]) Siehe zu den Verhandlungen wegen einer nach England abzuordnenden Gesandtschaft auf dem Frankfurter Tag Winkelmann II S. 350, Anm. 1, 366, Anm. 2, 371; Mentz, S. 84ff. — Weder damals noch später findet sich der Name Peutingers unter den zur Gesandtschaft in Aussicht genommenen Persönlichkeiten aufgezeichnet, doch wird man nicht zweifeln dürfen, daß er bei den hierüber gepflogenen mündlichen Erörterungen wirklich einmal genannt worden ist.

[2]) Die Gesandtschaft, die im Jahre 1538 nach England abging, bestand aus dem sächsischen Vizekanzler Dr. Franz Burkardt, Georg von Boyneburg und dem Hofprediger Friedrich Myconius von Gotha. P. Singer, Beziehungen des schmalk. Bundes zu England im Jahre 1539 (Greifswald 1901) S. 6; Mentz, S. 157f. — Wenn Peutinger auf dem Frankfurter Tag gegen die englische Gesandtschaft war, wie er sich rühmt, so folgte er damit nur dem Beispiel der meisten andern oberländischen Städte. Winkelmann, II S. 374 Nr. 381 Anm. 2. — Peutinger stand 1538 in dem allerdings noch „grünen Alter" von 28 Jahren.

[3]) Auch die Gesandtschaft zu dem Kaiser und dem König war auf dem Frankfurter Tag beschlossen worden (Winkelmann, II S. 361 Anm. 1, S. 367 Anm. 2, S. 382 Nr. 394; Mentz, II S. 84ff.) — Siehe zum Verlauf der Gesandtschaft zu dem König bzw. dem Kaiser die Abhandlung von Meinardus in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXII S. 610ff.; Mentz, S. 98f., 103ff. und unten Beilage I.

majestas caesarea jam ex Italia in Galliam cum exercitu esset profecta[1]), subsequutus sum una cum comitibus tanto et salutis et valetudinis periculo, quanto sciunt omnes, qui ei expeditioni interfuerunt. itaque Tolonum portum conspicati et de reditu exercitus certiores facti, ad Forum Julium regressi[2]), ibi mandata nostro exposuimus. qui me casus tempore tam inauspicato, causa odiosa et rebus infectis exercituque afflicto Suae majestatis oculis primum objecit. jussique insequi, taedia et gravissima damna terra marique passus, Savonae[3]) socium peste infectum, cum quo eousque una in eodem lecto cubueram, reliqui. Genovam petii et ibi, nulla spe vitae gravissimo repentinoque morbo correptus, decubui et aeger caesarea majestate jam triremem conscendente non alio responsu dimissus, quam Heldium nos subsequuturum, qui de omnibus, quod petivissemus, a Sua majestate mandata haberet[4]). ego repedavi, inflatus toto corpore et colore mustelino, amisso collega Mediolani[5]) et ex famulitio nostro X personis et equis multis.

Vixque reconvalui, quando ad regem Romanorum fui in Austriam ablegatus, uti Suae majestati clerum hujus civitatis ejectum significarem funesto nuntio, quam rem tum postremus civium vel inter postremos rescivi. petieramque veniam, ut privatis in negotiis in Carinthiam proficisci liceret, quod negatum simulque jussum, ad regem ut iter instituerem[6]).

---

[1]) Siehe hierzu das Schreiben König Ferdinands an den Rat der Stadt Straßburg vom 11. August bei Winkelmann II S. 383 nr. 397.

[2]) Die Gesandten erhielten in Frejus von dem Kaiser, der seit dem 18. September dort weilte, am 23. des Monats Audienz zur Eröffnung ihres Auftrages, worauf ihnen durch Held geantwortet wurde, der Kaiser werde ihre Instruktion gelegentlich besichtigen und dann fernere Antwort geben; sie sollten ihm nach Nizza folgen. Meinardus l. c. S. 629f.

[3]) Am 27. Sept. in Nizza angekommen, wurden sie angewiesen, dem Kaiser nach Savona nachzuziehen.

[4]) Siehe zu diesem Ende der Gesandtschaft Mentz, II S. 104. Der Schlußbescheid datiert vom 31. Okt. 1536. Eine Abschrift desselben wurde von den Bundesfürsten am 3. Nov. an den Rat von Augsburg gesandt. Die Gesandten blieben in der Hoffnung, doch noch einmal beim Kaiser vorzukommen, bis zum 14. November in Genua; am 18. Nov. reiste der Kaiser von dort nach Spanien ab.

[5]) Es war der Marschall Joachim von Pappenheim, der am 26. Okt. zu Mailand gestorben ist.

[6]) Der Rat, der am 17. und 18. Januar 1537 die vollständige, den Wegzug des katholischen Klerus nach sich ziehende Durch-

Eaque, qua die inde reversus sum, vehementes nostrorum, qui Smalcaldiae tum erant, supervenerunt literae, siquidem Heldius, qui laborabat nostros ex foedere excludere, privatim nostrae reipublicae causa quaedam tractasse me cum caesarea majestate — nostro potissimum bono et reliquorum foederatorum omnium exitio — constanter sed falso publice asseveraverat, quare subirati Saxo et Hasso principes nostris illa etiam exprobraverant. nostra autem respublica, in me defendendo nihil occupata, jussit, uti me principibus sisterem atque ipsus causam meam defenderem, nihil nempe horum ipsorum mandato factum[1]). tum ego adolescens, cui nec authoritas neque notitia aliqua apud principes erat, fortunam meam miseratus, quae me reducem denuo conflictui cum Heldio, (qui tum multa authoritate eoque odio insigni me praegravavit), objiceret, animo tantum superior, tabellario in comitem assumpto triduo et quatuor horis non mutato equo[2]) iter confeci omniumque expectationem vici moxque

---

führung der Reformation beschlossen hatte, zeigte dies den Reichsständen an und ordnete an die Städte Nürnberg und Ulm, mit denen Augsburg in engerem Bunde stand, dann an die Herzoge von Bayern, den Kaiser und den König Gesandtschaften ab, um in mündlicher Werbung sein Vorgehen ausführlich zu rechtfertigen und eine gedruckte Darlegung seiner Gründe übergeben zu lassen. Zum König wurden gesandt die Ratsherren Ulrich Welser, Hans Zangmeister und Dr. Cl. P. Peutinger. Roth II S. 312ff., 372, 384, 393 Nr. 53 und unten Beilage II.

[1]) Siehe über diesen Schmalkaldener Tag (7. Febr. bis 6. März) die für unsere Zwecke genügenden Aufzeichnungen des Straßburgers Matthias Pfarrer bei Winckelmann II S. 414ff. Nr. 439. Auf diesem Tage verkündete der kais. Vizekanzler Held den Schmaldenern die ihren an den Kaiser abgeordneten Gesandten (siehe oben S. 173) zu Genua in Aussicht gestellte Antwort, die aber nur für die im Nürnberger Frieden (1532) begriffenen Stände gelten solle und im besonderen die Augsburger ausschließe, die durch Peutinger eine Partikularwerbung bei dem Kaiser vorgebracht hätten und eine besondere Antwort erhalten würden. (Winckelmann, l. c. S. 418; Roth II S. 373ff., 387 Nr. 21.) Die Augsburger Gesandten (Joachim Langenmantel, Marx Müller, Dr. Hel) stellten am 16. Februar eine solche Partikularhandlung in Abrede und erklärten, man habe sich nur wegen der bereits vor der letzten Reformationshandlung vorgenommenen kirchlichen Änderungen und wegen des Fernbleibens vom kaiserlichen Bunde entschuldigen lassen; habe Peutinger weiteres gehandelt läge eine Überschreitung seiner Vollmacht vor (Pfarrers Bericht S. 419).

[2]) Baurechnung 1537 Samst. post quasimodo (14. April): bezalt „14 fl. 2 ß 4 ß 2 ₰ Dr. Claudio Peutinger von wegen seiner pfert, als er gen Schmalkalden geriten".

principibus me exhibui atque; dominus meos excusans, meam porro innocentiam allegavi atque obtuli facturum eo nomine, quae illi censuissent. ipsi autem volebant, in pleno foederatorum concilio praesente Heldio contradicerem. ego, ut suspicionem vitarem, non ausus fui hoc detrectare, nostri autem honoris ergo, cum caesaris legatus Heldius esset, intercesserunt[1]).

Ex Smalcaldia reversus, quod posthac non amplius vidi, aliquot annis desedi neque, si non in aliquibus iisdem levibus civilibus causis[2]), ad consilium vocatus fui nec mei in republica usus aliquis fuit.

Anno XL Namburgi in numero deputatorum fui[3]) et, cum illic de amicitia Galliae regis deque legatione mittenda tractaretur, ego jussu nostrorum et, quantum nomine privato licuit, restiti et, cum quidam plurima sibi de Gallo rege pollicerentur et splendida proponerent, ego severissima edicta[4]) exhibebam, quibus ille nuper admodum lutheranum dogma proscripsisset, neque quicquam tum decretum fuit de iis, quae tentabantur.

Mox postea meis impensis Ratisbonam profectus, vicariam operam forsan per mensem nostris anno MDXLI exhibui absente d. doctore Conrado Helio[5]), cujus tum plurimus usus

---

[1]) Vgl. Roth II S. 376.

[2]) Die Baurechnungen der Jahre 1538, 1539 weisen aus, daß Peutinger in dieser Zeit tatsächlich nur ganz wenig und in unbedeutenden Angelegenheiten nach auswärts „verschickt" worden ist.

[3]) Siehe zu dieser Tagung (19. Dez. 1540 bis 16. Januar 1541) Winckelmann III S. 114, Nr. 120, S. 135ff., Nr. 148, S. 156, Nr. 165, Mentz, II S. 272ff. Die Gesandten Augsburgs, Joachim Langenmantel und Dr. Peutinger, waren mit Instruktion vom 19. Dez. nach zehntägigem Ritt am 28. Dez. in Schmalkalden angekommen. Das Ergebnis der wegen Absendung einer nach Frankreich abzuordnenden Gesandtschaft gepflogenen Beratungen siehe in dem Auszug aus dem Naumburger Abschied bei Winckelmann S. 157 Anm. 1. Die während des Tages zwischen den Gesandten und den „Augsburger Herren" entstandene Korrespondenz ist in der Litt.-Samml. des A. St.-A. erhalten.

[4]) Siehe hierzu Winckelmann, II Nr. 634 S. 646.

[5]) Die Stadt Augsburg war auf dem Regensburger Reichstag (von 1541) durch ihren Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, ihren Altbürgermeister Simprecht Hoser und ihren Advokaten Dr. Hel vertreten. Als um den 20. Mai Hel auf sein Bitten nach Augsburg beurlaubt wurde und Peutinger in Privatgeschäften nach Regensburg kam, mußte er bis zur Rückkehr Hels (am 3. Juni) dort an dessen Stelle treten. Zum zweiten Male mußte er für Hel in Regensburg ein-

erat. atque isto meo peculiari fato incidi in contentionem cum lanthgravio[1]). namque cum ille contenderet vehementissime causam Goslarensem ex foedere defendendam suscipi et illi suffragarentur omnes Saxonici, ego reipublicae nostrae nomine primus me opposui[2]) et aliquos etiam suffragatores obtinui, qui idem sentiebant. sed princeps lanthgravius urgebat plurimum, ut postea etiam ad me accedens interque collegam et me residens notaret libertatem dicendi. cui cum ego me officio excusarem, accepit excusationem meam, quodque ursisset et provocasset me, sponte fassus est. tum Ratisbonae ego quaedam subnotavi et sensi eos, qui duces fuissent partium, aut magnitudine negotii perterritos, aut quod instituti paenituisset, seu honesto transfugio moliri quaedam, quae, ut conficerent, nulla spe faciebant; sed mitigabant forsan odia, si quae incurrerent, aliorum majori odio, ex quo ipsi soli resipiscentium gratiam aucupabantur, cum jam alios in eandam necessitatem conjecissent, unde se leviter expedire non possent.

Norimbergae anno MDXLII parte negotiis interfui[3]), et cum privati negotii ergo apud regiam majestatem instarem, Sua majestas de publicis sermonem exorsa serioque mecum

---

springen, als der Augsburger Rat Ende Juni diesen anderweitig zu verwenden veranlaßt wurde, und diesmal mußte Peutinger, trotzdem er sich damals körperlich „etwas schwach" fühlte, bis zum Schlusse des Reichstages in Regensburg verbleiben.

[1]) Am 30. Mai 1541, in einer der dort während des Regensburger Reichstages von den schmalkaldischen Bundesständen gehaltenen Sitzungen.

[2]) Wenn Peutinger in dieser Sache, über die schon auf dem Naumburger Tag (siehe oben S. 176) heftig debattiert worden war, wirklich so großen Eifer entfaltete, wie er hier erzählt, so war dies insofern nicht wohl angebracht, als die Augsburger Gesandten aus der bei den Verhandlungen herrschenden Stimmung schließen zu dürfen glaubten, daß die Majorität, den Anträgen des Landgrafen entsprechend, den Goslarer Handel schließlich doch als Religionshandel betrachten würde und Augsburg dann nicht wohl opponieren könnte, was der Augsburger Rat auch einsah. Roth, Zur Gesch. des Regensburger Reichstages im Archiv f. Ref.-Gesch., IV S. 86ff., S. 90.

[3]) Zu diesem Reichstag, der am 31. Januar 1543 eröffnet wurde, waren von den Augsburgern als Gesandte verordnet Georg von Stetten, Sebastian Seitz und Dr. Peutinger. (Baurechnung 1543, 16. Juni Bl. 50a, wo ihre Zehrung — 1488 fl. — verzeichnet ist.) Bezüglich Peutingers siehe noch unten S. 178 A. 3.

expostulabat de quibusdam[1]), quae diligentissime ad nostros perscripsi, de qua re extant meae literae[2]). et tum redicule mihi accidit. namque cum de praeoccupandis votis ageretur, et ego, cum collegis intercedens, meque excusarem, quod mandatum non haberem sufficiens, ex foederatis quidam clam me nostris scripserunt et consensum nostrorum extorserunt easque literas, priusquam nos de voluntate dominorum rescivissemus, magna mea infamia publice legerunt[3]).

---

[1]) Siehe die Verhältnisse, durch die die hier angedeuteten Auslassungen des Königs veranlaßt wurden, bei Roth, III S. 98. Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalk. Krieges, I (Frkf. a. M. 1911) S. 137.

[2]) Das die Rede des Königs enthaltende Schreiben Peutingers ist gedruckt bei Roth, III S. 119; eine Inhaltsangabe der Rede bei Heidrich S. 138. Die von den Augsburger Bürgermeistern zusammengestellte Zurückweisung der vom König gegen die Politik der Augsburger erhobenen Vorwürfe teilen wir unten als Beilage III mit.

[3]) Als sich während der Reichstagshandlungen die Schmalkaldener gegenseitig verpflichten wollten, daß sich im Falle einer von ihnen gegen den Reichstagsabschied einzulegenden Protestation kein Bundesstand weder öffentlich noch heimlich auf Leistung irgendeiner Hilfe einlasse, so lange die von ihnen wegen „Frieden und Recht" gestellten Forderungen nicht erfüllt seien, verweigerte außer den Räten des Herzogs Moritz von Sachsen und des Markgrafen Hans von Brandenburg auch Peutinger nebst seinen Mitgesandten im Namen Augsburgs die Zustimmung, indem sie sich darauf beriefen, daß sie in dieser Sache erst den Befehl ihrer Herren einholen müßten. Dies erregte in so hohem Maße das Befremden der übrigen Bundesglieder, daß sie ein Schreiben an den Augsburger Rat richten ließen, in welchem sie die zuversichtliche Erwartung aussprachen, dieser werde sich in einer so wichtigen Sache nicht absondern. Die darauf erfolgende nachgiebige Antwort war es, von der Peutinger hier spricht. (Die Augsb. Ges. an ihren Rat dd. 8. und 15. April, die Bundesstände an den Rat dd. 17. April, der Rat an die Gesandten am gleichen Tag, an die Schmalkaldener am 21. April 1543 — Lit. S. des A. St.-A., Heidrich, I S. 142 —.) Übergangen wird von Peutinger hier folgender ihn betreffender Vorgang: Als nach Schluß des Nürnberger Reichstages (23. April 1543) die ev. Stände auf Antrag der Augsburger den Beschluß faßten, sich beim Kaiser wegen des Feldzuges gegen Herzog Heinrich von Braunschweig und der eben jetzt erfolgten Ablehnung des Reichstagsabschiedes durch einen Gesandten beim Kaiser schriftlich und mündlich entschuldigen zu lassen usw. (Heidrich I S. 148, Winckelmann, III S. 376 Anm. 2, Mentz, II S. 372), faßte man hierfür zunächst Dr. Peutinger ins Auge und verständigte hiervon den Augsburger Rat. Aber eine solche Mission war ganz und gar nicht nach dem

De bello primo et secundo Brunsvicensi[1]) nunquam a nostris fui consultus neque unquam illis negotiis interfui[2]). postea ex decreto ordinum nostri mittere debebant ad examinandos judices Spirae[3]). illi, qui tunc negotiis praeerant, et sua et amicorum industria atque opera sibi post principia tuto cavere poterant et meum caput etiam ei periculo objicere, siquidem eo facto excidi benevolentia judicum graviterque quosquam offendi, quos nuper amicissimos reli-

---

Sinne Peutingers und er richtete sofort (am 24. April) ein Schreiben an „seine Herren", in dem er sich mit allem Nachdruck gegen die ihm zugedachte Ehre verwahrte. „Ihr wißt", schreibt er, „was E. F. meinethalben fürgehalten. dieweil ich dann solichs nach gelegenheit der läuff, alhie ergangnen sachen und sonst umb merer umbstend willen E. F. und gemeiner stat Augspurg, auch meiner person halben nit zu willigen, sonder zu dem allerhöchsten beschwerlich erachte, so will ich es dafür halten, soferne meiner person in beiverwahrtem schreiben begehrt worden were, E. F. werde hierrin den begerenden nit willfaren, sonder solichs abzuschlagen ir selber, auch meinethalben dazu gnugsame ursach haben, wie dann an E. F. als mein günstige, gepietende herrn mein dienstlich bitt gelangt, disfals Irer selber, auch mein zu verschonen, getroster hoffnung, E. F. seien selber als wenig als ich zu diser schickung geneigt und bedarfe nit verrers bittens noch anmanens, [zumal] es auch eil halben und aus mangel der zeit zu disem mal nit stat haben mag, E. F. und mein selber ungelegenheit nach läng auszufueren, die E. F. für sich selber aus hohem verstandt gnugsam zu erwegen haben. dann worin sonst E. F. in Ir selber und gemeiner stat sachen meiner person bedörftig, soll im fall der not zu gemeiner wolfart an mir nichts erwinden, aber dise schickung mag eintweders zu disem malen umbgangen oder andere taugenlichere, denen es minder entlegen, auch von und aus denen sich solichs für andere gepürt, dartzu gefunden werden. gantz guts vertrauens, E. F. werden sich der oftvertrösten wolmainung gegen mir wol wissen zu halten." Der Rat ließ sich durch diesen Angstschrei überzeugen, daß es in der Tat besser sei, wenn man die Ausführung dieser Sache anderen überlasse, und schrieb umgehend an den Bund (am 25. April), daß ihm für die geplante Schickung leider keine geeignete Persönlichkeit zu Handen sei. Daraufhin ersuchten die Stände am 28. April den Straßburger Rat, die Mission wo möglich dem Dr. Heinrich Kopp zu übertragen, was auch geschah. (Winckelmann III S. 376 Nr. 360.)

[1]) 1542 und 1545.

[2]) Woraus aber nicht geschlossen werden darf, daß er nicht alles, was damit zusammenhing, auf das genaueste kannte.

[3]) Siehe zu dem Anteil Peutingers an der Kammergerichtsvisitation die Beilage IV.

queram. quae autem mea tum fuerit in toto negotio sententia, sciunt dominus Udalricus Mordeisen, Saxoniae electoris principis cancellarius[1]), et dominus Melchior Kling[2]). agendum tunc nobis erat ex praescripto, nec quisquam nostrum erat tam haebes, quin adverteret rationes ejus negotii.

In sequentibus Spirae comitiis[3]), qui annus fuit XLIII, magna contentione super securitatis negotio ac judiciorum constituendorum ratione actum et quaedam (nullo tamen usu) impetrata fuerunt, et illustrissimus princeps elector marchio Brandenburgensis, scio, fatebitur, quotiescunque mecum de publicis negotiis contulit, (quod aliquoties factum est), nihil neque publico neque privato nomine negasse me eorum, quae ipse aequa existimasset.

Negotium sequestrationis ducatus Brunsvicensis civitatum foederatarum superioris [Germaniae] tractus omnis caesareae majestati permittendum Spirae censebat[4]). idque ego et dominus Jacobus Sturmius Argentoratensis quorundam insigni offensione inter primos agebamus. jamque principes, priusquam constitueretur, discesserunt, decisio in conventum legatorum Metim rejecta[5]). ego autem peculiariter ab civi-

---

[1]) Art. in der A. D. B., Bd. XII S. 216ff. von Distel.

[2]) M. Kling, ein Vertreter des Kurfürsten von Sachsen. Siehe über ihn den Art. in der A. D. B., Bd. XVI S. 185ff. von Stintzing.

[3]) Siehe zu dem Speyerer Reichstag (ausgeschrieben auf den 30. November 1543, aber erst eröffnet am 20. Februar 1544, De Boor, Beiträge zur Gesch. des Speyerer Reichstages vom Jahre 1544, Straßbg. 1878), Heidrich, II S. 3ff. Die Gesandten der Augsburger waren Marx Pfister, Sebastian Seitz und Peutinger. Auch der bekannte Augsburger Stadtarzt Dr. Gereon Seiler war längere Zeit auf dem Reichstag (Siehe Roth, Aus dem Briefwechsel Gereon Seilers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Simprecht Hoser April—Juni 1544 im Archiv für Ref.-Gesch. I S. 101ff.) — Baurechnung 1544, 26. Juli, Bl. 38a: „116 fl. gold, 1 fl. müntz bezalt D. Peutinger uff die 150 fl. gold, so er von den vorigen herren baumeistern empfangen hat, uff zerung des reichstags zu Speyr per resto, das er mer ausgeben weder empfangen hat." Seine vom Reichstag an seine „Augsburger Herren" geschriebenen Briefe in der Litt.-Samml. des Augsb. St.-A. und in dem von ihm gefertigten, unten S. 203, A. 2. zitierten Speirer Reichstags-Protokoll.

[4]) Siehe die Zusammenfassung der hier in Betracht kommenden Umstände bei De Boor S. 29ff.; bei Lenz II S. 260 Anm. 3; Roth III S. 76ff. mit den dazugehörenden Anmerkungen; Mentz, II S. 103f. — Unten Beilage V.

[5]) Granvella hatte dem schmalk. Bundesausschuß den Vorschlag gemacht, zur Erledigung der auf dem Speirer Reichstage nicht mehr

tatibus fui expetitus, ut illic proficiscerer, quo sequester caesareae majestati permitteretur. omnes enim videbamus, et quid aliqui molirentur, et quod magno malo illa retenta provincia quandoque nos involvere posset. Metim vero advenientibus reliquis, quorum plures rationes retinendae provinciae adferebant, ego mandata mea simulque rationes et voluntatem civitatum illico exposui. sicque iter ingressi sumus, uti Suae majestati omnia deferre deberemus. sed aliqui nostrorum, cum moras necterent ad eam rem, priusquam ego advenirem, rationem iniverant. sicque ea legatio maximo meo dolore irrita fuit. hoc mihi loco subit. cum Spirae postremis comitiis de praeoccupandis votis frequenti concilio tractaretur et ego, cum rationem aperte dissuaderem, ex primis quidam vehementer succensebat et oberrans in persona in vicinum mihi acerbe invehebatur.

In wormatiensibus comitiis[1]) non fui publico nomine in concilio neque super iis, quae ibi acta fuerunt, unquam consultus[2]). fui tum in quadam causa singulari apud regiam majestatem[3]) et, reversus domum consultusque de foedere,

---

zum Abschluß gekommenen Verhandlungen wegen Sequestration des Braunschweiger Landes dem Kaiser, der schon auf dem Wege nach Metz war, eine Gesandtschaft ins Lager nachzusenden, was auch geschah. Siehe Beilage V.

[1]) Zu den Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms siehe Heidrich, II S. 51ff.; Kannegießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545 (Straßb. 1891) S. 27ff.

[2]) Wurde Peutinger mit der Vertretung des Augsburger Rates auf dem Reichstage zu Worms „verschont", so ordnete man ihn, was er übergeht, mit Joachim Langenmantel und Paul Wittelsbeck am 23. Dezember 1545 zu dem wichtigen auf den 12. Januar 1546 angesetzten Bundesconvent zu Frankfurt ab (Ratsbuch 1545, II, Bl. 78). Zu den auf dieser Tagung gepflogenen Verhandlungen siehe Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalk. Krieges (Berlin 1901) S. 100ff.

[3]) König Ferdinand hatte von den Insassen der Markgrafschaft Burgau die Entrichtung eines doppelten Feuerstattguldens verlangt und für den Fall der Weigerung gedroht, den 1492 von ihnen entrichteten Feuerstattgulden heimzuzahlen, damit aber auch alle ihnen dafür gewährten Gerechtigkeiten einzuziehen. Daraufhin hielten die Insassen eine Tagung zu Günzburg, auf der die Abordnung einer Gesandtschaft nach Worms zum König beschlossen und der Augsburger Rat ersucht wurde, ihr Dr. Peutinger zuzuordnen, was auch geschah. Ratsdekr. 1545, 23. April, Bl. 72b; Stetten, Gesch. Augsburgs, I S. 383. Die Baurechnung 1545 enthält Bl. 37b (ohne Datum) in der Zusammenstellung der Forderungen, die der Augsburger Rat an

quod tum tractabatur cum caesarea majestate ineundo[1]). quae tum responderim, scripto extant[2]). heu nimium verus vates!

Exciderat pene negotium recusationis judicum Spirae[3]), quam ego et collegae mei publice dissuasimus; nostrisque invitis recusatio facta est, sed nolebant [augustani senatores] se separare ab reliquis[4]). ego tum privato meo nomine transmisi mandata ad cameram domino Friderico Reiffstock[5]) et constitueram privatus duci Brunsvicensi pro me tamquam pars universi et pro meis respondere[6]), quod possum

---

verschiedene Schuldner für ausgelegtes Geld zu machen hatte, folgenden Posten: „93 fl. 37 kr. D. Claudi Peutingers zerung gen Worms, darumb die inwohner der margrafschaft Burgen meinen herrn zu schulden steen". Dies ist die Causa singularis, von der der Text spricht.

[1]) Es handelt sich um die zwischen dem Reichstag zu Nürnberg und dem zu Speyer von den „Kaiserischen" begonnenen Bemühungen, zur Schwächung oder Sprengung des schmalk. Bundes eine neue Einigung ins Leben zu rufen, die an Stelle des im Jahre 1535 gegründeten, 1544 ablaufenden kaiserlichen Bundes treten sollte, wobei besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, auch die Städte Ulm, Augsburg und Nürnberg einzubeziehen. (Winkelmann III S. 479 Nr. 454, S. 482 Nr. 456, Lenz, II S. 374, 377; Lenz, Nachlese zum Briefwechsel Philipps des Gr. etc. in der Zeitschr. für Kirchen-Gesch., IV (Gotha 1880) S. 159ff.; Stumpf, Bayerns pol. Gesch., I (München 1816) S. 256ff.; Roth, III S. 318ff.; A. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalk. Krieges S. 45ff.

[2]) Der Augsburger Rat forderte von seinen Advokaten Gutachten über dieses Bündnis ein, von denen sich das Peutigers, der natürlich zum Eintritt in den kaiserlichen Bund riet, im Geh. Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz, 300/2 S. 37ff. erhalten hat. Inhaltsangabe in Beilage VI.

[3]) Peutinger war vom Rate bei den zur Durchführung der Rekusation des kais. Kammergerichts geführten Verhandlungen mit den Bundesständen (auf dem Bundestag zu Nürnberg im Februar 1543) verwendet worden, was am kaiserlichen Hofe natürlich nicht unbekannt blieb. Roth III S. 75f. und S. 84 Nr. 24. Vgl. im allgemeinen Mentz, II S. 368ff.; Winckelmann, III S. 344 Nr. 330.

[4]) Roth III S. 24ff.

[5]) Dr. Friedrich Reifstock, Advokat am Kammergericht, der 1551 die Augsburgerin Katharina Lauginger, T. des Bernh. L. und der Barbara Wolf, heiratete, bezog als Vertrauensmann des Augsburger Rates bei dessen am Kammergericht zu erledigenden Geschäften eine kleine jährliche Besoldung. Er starb 1578.

[6]) Die Frage, ob eine Privatperson, namentlich ein Ratsherr, trotz der von den Bundesständen beschlossenen Recusation am Kammergericht in der braunschweigischen oder einer anderen Angelegenheit

libris et literis domini Friderici ejusdem comprobare. idemque consilii amicis compluribus dedi, qui idem fatebuntur.

Sequitur funestum bellum, quo conflagravimus, quod alii seditionem vocant; mihi magnitudo molis major tumultuaria opera visa est, neque justum bellum dixerim. hoc ego bellum in nostro senatu ab initio publice disuasi[1]). neque suscipiendum aut gerendum unquam consului neque aliquo meo facto ejus particeps fui, si non maerore, terroribus et periculo.

Legationis decernendae ad caesarem author fui et ipsus interfui atque pacem conditionesque clementissime propositas [accipere] suadebam, ex vulnere invalidus currens equo ex Ratisbona domum redii, sed nihil, proh dolor, effeci[2]).

Ex quo autem nostri jam multum remiserant et fugae consilia tractabant, quae me latebant. ab nostro senatu nullo certo mandato Campodunum ablegatus fui[3]), ibidem intellecturus ex collegis, quae me facere convenirent. ibi tum pri-

---

für sich handeln möge, bildete einen Hauptpunkt bei den von Peutinger in Nürnberg auf der Bundesversammlung gepflogenen Verhandlungen (Roth, III S. 84). Ich bin zu spät gekommen, schreibt er am 22. Februar 1543 an die Augsburger Bürgermeister; der Ausschuß der Stände hat hierüber bereits entschieden. Wie es mit Ratspersonen gehalten werden soll, bedarf nit Fragens, „demnach E. F. verstanden, daß der ausschuß nit für geraten acht, daß die privaten sich in herzog Heinrichs (von Braunschweig) sach für ihr interesse einlassen sollen. und hab mich in den allegierten ursachen ersehen —, beschicht mir gar nit genug; es ist fürnemlich deren argument, so von ainem e. rat von Dr. Hölen und mir gehört, keins angeregt: die ungelegenheiten, so der stat Augspurg für andern stenden daher entstehen, und daß der recusation nichts damit benomen noch darwieder gehandelt wird, ... und letzlich, daß E. F. als ein burgerliche oberkeit iren burgern das recht zu sperren oder weren ordenlicher weis nit wol darzu komen mag". Das Resultat der weiteren Erörterungen war, daß der Augsburger Rat in Verständigung mit den Bundesständen beschloß, seinen Bürgern, die sich für ihre Person an die Recusation nicht kehren wollten, die Ausführung ihres Vorhabens zwar nicht schlechterdings zu verbieten, aber durch den Hinweis, daß sie dies auf eigene Gefahr tun müßten, durch Belehrung über die Inopportunität ihres Schrittes und die Vorlesung des Bundesentschlusses zu entleiden und auch sonst möglichst zu erschweren. Bei diesem Stand der Dinge erscheint das Verhalten Peutingers, dessen er sich im Texte rühmt, seltsam genug.

[1]) Wie er dies motivierte, ist aus Beilage VI und VII zu ersehen.

[2]) Siehe oben S. 126. [3]) Beilage VIII.

mum intellexi, quam nihil ordine et quam concisae res nostrae gererentur, et quanta nostrorum desperatio. recensendis Helvetiis ibi interfui, pecunia dominorum meorum absque onere et injuria cujusquam ego et meum famulitium viximus. sententiae author fui, ut, quibus securitas promissa erat, ulterius non vexarentur, et cum praedae cujuspiam consilium aliqui haberent, aperte me opposui[1]) et apud collegas ratione pervici. poteramque tum pluribus nocere, quos omnes conservavi, et Campodunensis abbatis ministri sciunt me ibi absque noxa vixisse et damnis, quae monasterium patiebatur, graviter indoluisse.

Postquam vero somnia quorundam nos exequi non possemus, uno ex nostris honesto praetextu se subducente reliqui Memingam rediimus. ibi de Werda Dannbii a caesarea majestate recuperata[2]) intelleximus; incerto rumore, an Ulma seu Augusta obsessa foret, — utraque siquidem auxilia a nobis flagitabat, sed tardius nostri — jamque, quod reliquum erat Helvetiorum, Ulmam versus iter arripuerat[3]). ego domum redii incertus, an accessus ad civitatem pateret. fugam agricolarum obviam habui jam profligatis militibus, qui ex Lauginga[4]) Augustam contenderant, neque certum erat, quo duce nostri tum uterentur. itaque tota nocte iter feci et sub crepusculum in civitatem salvus redii, et salva sed turbata omnia offendi; consolationem tum aliquam Schertelii reditus attulerat[5]).

Exinde ab amicis, qui ab initio profugerant[6]), frequentes de pace literas habui, sed nostri nihil horum ferebant, quamdiu Saxo et Hasso principes in stativis erant. at illis digressis[7])

---

[1]) Eine für Peutingers Auffassung der der Kommission obliegenden Pflichten sehr bezeichnende Äußerung.

[2]) Donauwörth war am 9. Okt. in die Hände des Kaisers gefallen.

[3]) Siehe Herberger, l. c. S. XCIX.

[4]) Über die Vorgänge bei Lauingen am 12. und 13. Okt. berichtet besonders ausführlich der Verfasser (wohl Georg Frölich, der Augsburger Stadtschreiber), der Historia belli Schmalcaldici (gedruckt bei Mencken, Scriptores rer. Germ. III), Col. 1447. Vgl. auch Herberger S. C; Druffel, Viglius' von Zwiechem Tagebuch des schmalk. Donaukrieges S. 148 Nr. 26, Lenz III S. 531, Roth III S. 451.

[5]) Er war in der Nacht des 13. Oktober, nachdem er von Lauingen kommend, in Burtenbach kurze Rast gehalten, in Augsburg angekommen, von allen als „Heros" freudig begrüßt. (Herberger S. CI Anm.)

[6]) Roth III S. 360ff., Kirch S. 34, 36, 143, 147.

[7]) Sie verließen das Lager bei Giengen am 21. und 22. November, trennten sich und zogen in ihre Länder.

jamque illis diversis inter se rationibus bellum gerentibus, relicto nobis domino victore et irato, ut desperatio quaedam animum subiiset — tum primum parebant quietioribus consiliis. et, cum amici instare non cessarent, illorum precibus et pietate patriae permotus, ex angulo, quo me incluseram, progressus.

Coepi leves sermones serere, si quorum animos appositos perciperem, et satis faeliciter prima fronte successit. quod ego cupiebam, desiderabant perplures, sed, qui profiterentur operam, paucissimi erant. consilia de rebus jam perditis exigebantur. ego tum in tanto furore omnium nihil veritus pacem suadere, reliqua in eos conjeci, qui bellum suasissent, cujus mihi ratio nunquam constitisset neque etiam probata fuit. extat de eo scriptum meum inter publica monumenta[1]).

Et cum tempestivis monitionibus nihil profecissem — erat nempe spes ampla splendidarum conditionum primo, si nostri pacis consilia tum amplexi fuissent[2]) — vix tandem pacatis Ulmensibus et reliquis civitatibus et duce wirtenbergensi, nostri se demiserunt, et ego missus sum[3]). proque patriae securitate et tranquillitate ausus fui, quae nec pro privata salute fecissem neque etiam facere vellem.

At ea. quia multis nota sunt, nolo pluribus exaggerare, sed verum dico, nisi successisset, nullius tantum, quantum meum periculum fuisse.

Cum jam ad civitatem dedendam Ulmam proficiscendum esset, deputatis adjunctus ob familiaritatem, quae mihi cum domino Antonio Fuggero erat[4]), quem honoris causa nomino; et expresse mihi remissum erat, ne interesse necesse haberem, quando publice deditionem facerent deputati. ego nempe libere nostris dixi, qui bellum nobis suaserunt, deditionem

---

[1]) Siehe oben S. 182 A. 2.

[2]) Am 22. Dezember 1546 hatte sich der venet. Gesandte geäußert, daß die Augsburger und Straßburger, wenn sie sich bald zur Unterwerfung verstünden, ihre Aussöhnung mit dem Kaiser ohne allzu große Mühe erlangen könnten, weil er auf die Nachricht von französischen Werbungen am Rhein und andern in der Lausitz den Krieg mit den Schmalkadenern so rasch als möglich beenden möchte. Venet. Depp., II S. 128.

[3]) Siehe oben S. 126. P. Hecker, l. c. S. 62.

[4]) Diese schon früher bestehende „familiaritas" wurde nun noch gefestigt durch das enge Zusammenwirken der beiden Männer bei den Verhandlungen zur Erlangung der Aussöhnung ihrer Vaterstadt mit dem Kaiser und bei der darauf folgenden Erledigung der daraus erwachsenden mühevollen Geschäfte.

nunc faciant et deprecentur[1]). sed proscriba[2]) seu errore seu malitia nomen meum in mandato posuerat, et collegae, quod ipsi fatebuntur, instantissime exigebant, ne illos deserem. et ego, simul veritus, in quem partem acciperetur, si omni tractatui et prius interfuissem et postea interessem, si tunc me separarem, nihil dubitavi, ad Suae majestatis genua provolvi et pacem tot civibus atque patriae et mihi salutem ex gloria Suae majestatis impetrare[3]).

Sed abstinueram primum ab hoc tractatu, personam meam huic negotio immiscere nolens, timens ea, quae post evenerunt. non nempe ipsa mors, quae aliquando tamen subeunda erit, tam acerba fuisset, quam fuit moles negotiorum postea insequuta. cum nostri in plerisque melius sperassent[4]), rursus nemo tam vilis, qui non ex victis praedam peteret, nemo sibi fortis aut stare a parte victoris videbatur, si non idem insolens erga nostros. nos quaerelis illi, injuriis contendebant; vicini, clerus omnis, exteri et cives etiam indifferenter instabant, et si quae alia supererat cupiditas, aut satianda aut eidem colluctandum fuit[5]). quorundam portio ferociae ex nostris multum decesserat, postquam privato odio et periculo causa publica agenda esset, et eam habebat

---

[1]) Die zum Fußfall neben Peutinger verordneten Persönlichkeiten (Ratsdekr. 1547, 20. Januar, Bl. 7a) waren sämtlich Gegner des Krieges gewesen. Siehe oben S. 163.

[2]) Der Stadtschreiber Georg Frölich, der Peutinger von jeher nicht recht „grün“ gewesen.

[3]) Siehe oben S. 163. — Den Wortlaut der Abbitte und die näheren Umstände, unter denen sie vor sich ging (am 29. Januar 1547), siehe in Bd. VII der Augsburger Chroniken S. 23 mit Anm. 1 und 2, wo auch die einschlägige Literatur aufgeführt und der von den Abbittenden den Geheimen von Augsburg über diesen Akt erstattete Bericht mitgeteilt ist. Peutinger spielte dabei insofern die Hauptrolle, als er die abbittenden Worte zu sprechen und nach der durch den Reichsvizekanzler Naves im Namen des Kaisers verkündeten Begnadigung den Dank des Rates abzustatten hatte. Vgl. auch Kirch S. 114 und 125, wo eine von dem in den Diensten der Fugger stehenden Dr. Tonner verfaßte Schilderuug des Vorganges abgedruckt ist. Nach Beendigung der hierbei gehaltenen Ansprachen bot der Kaiser zuerst Anton Fugger, dann den übrigen die Hand und hieß die vor ihm knieenden sich erheben. Von Peutinger sagt Tonner: „Is Caesaris manum prehendit sed non (wie die übrigen) osculabatur, animo forte satis perturbatus ac absente“.

[4]) Roth, IV S. 5.

[5]) Stetten, Gesch. Augsburgs I S. 409ff.; Roth, IV S. 18ff.; S. 27f.

speciem, ac si publicis quidam minus contenderent, ut privatim melius experirentur.

Tum ego, qui spem amplam nostris feceram, fateor, vehementer perturbatus fui, neque instituti mei fuerat, ut alteri quam principi[1]) et civibus rempublicam conservarem aut conservantibus tanto studio et summo meo discrimine suffragarer; quare et meis me probare nolui, quibus sciens atque prudens nihil essem pollicitus, quod aliter se habuisset, et praedam, si quibus poteram avertere aut extorquere, ea in re nullius authoritas gratiave aut aliquod meum periculum apud me valuit, quae mihi unica causa fuit, ut direptoribus reipublicae perpetuo et tam indefesso studio me passim opposuerim et, quotiescunque necesse erat, conditiones, quibus conventum esset, professus. nolui quenquam inescari praeda civium, quare pro Jakobo Relingero[2]) contra Kaltenthaleri calumniam et pro d. Catharinae monasterio[3]) et in quibusdam aliis causis fortiter restiti nullasque injurias seu preces civium, quas rescivi, neglexi. et cum reverendissimus cardinalis uni mihi tribueret culpam, quod minus in suo negotio votis potiretur[4]), ego tum nihil commotus de tanta summa

---

[1]) Das ist der Kaiser.

[2]) Jakob Rehlinger, Sohn des im Jahre 1547 verstorbenen Augsburger Bürgermeisters Ulrich Rehlinger, zeitweise Kirchenpropst, hatte sich während des Krieges durch eine geringfügige, ihm als Feindseligkeit ausgelegte Handlung den Zorn des Burkart von Kaltental zugezogen, der ihm schwere Schädigungen zufügte. Die Sache wurde schließlich vor den Kaiser gebracht. Siehe die Dreizehn an Peutinger am 13. Februar 1547, Peutinger an die Bürgermeister am 24. Februar. (Lit.-S. des A. St. A.)

[3]) Es handelte sich um eine gerechte Regelung der verworrenen Verhältnisse im Katharinakloster, dem einst Peutingers Schwester Felicitas angehört hatte. Der Convent, der in eine „evangelische“ und eine „papistische“ Partei gespalten war, sollte auf Befehl des Kaisers wieder ganz „katholisch gemacht“ werden, wogegen sich die evang. Priorin Anna Reihing und sechs ihrer Anhängerinnen beim Rate beschwerten. Es wurde dann im Jahre 1548 erlangt, daß diese sieben Nonnen das Kloster verlassen durften und diesem die Verpflichtung auferlegt wurde, den Austretenden eine lebenslängliche Pension zu bezahlen. Siehe Roth, III S. 486, 516 Nr. 170, verschiedene Stücke in der Lit.-Samml. des Augsb. St.-Archivs und Einträge in den Ratsdekreten.

[4]) Wenn dies richtig ist, tat der Cardinal (Bischof Otto) Peutinger Unrecht, denn dieser riet „seinen Herren“ schon Ende Januar 1547 und noch öfter, sich mit dem Cardinal „gütlich“ zu „vergleichen“. Roth, IV S. 18ff.

pecuniae graviter indolui et, quamdiu potui, restiti et victus eorum voluntate, penes quos summa rerum erat, tandem concessi, quae omnia mihi officio et ex necessitate facta fuerunt[1]). caeterum nullius turbulenti aut exitiosi consilii in republica author unquam fui, de quo, ut convincar, neminem pertimesco.

Audio vero mihi objici sinistram in religione[2]) opinionem, communicata cum seditiosis consilia[3]) et, ut ex optimis et fidelissimis quidam amicorum mihi significavit, cujusdam famosi scripti evulgati suspicione me laborare[4]). ego memini illustrissimo viro domino Granvellano piae memoriae super eo me olim[5]) locutum, quando turbarum causam quidam ex aulicorum procerum numero illud mihi adscripserat, et ego vehementer indolebam et renuebam tam sinistra de me

[1]) Siehe zu dem schließlichen Vergleich zwischen dem Augsburger Rate und dem Bischof von Augsburg Roth, IV S. 59ff., S. 72 Nr. 58.

[2]) Peutinger konnte, wie schon oben S. 118 bemerkt, seine Stellung als Augsburger Stadtadvokat nur antreten, indem er sich verpflichtete, als solcher für die Religion, die die Katholiken als „sinistra" bezeichneten, einzutreten.

[3]) Das konnte man ihm nur vorwerfen in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Rat. Sein Hauptamt aber war das eines Augsburger Stadtadvokaten, der auf Seite der seditiosorum stehen mußte.

[4]) Titel der Schrift: Antwort | Auff den Sendbrieff, so H. S. in der Bapisten Lager | ainem guten freundt vom ye | tzigen krieg geschri- | ben hatt. | Durch P. C. D. | Psalm V. | Du bringst umb die lügner. | Der herr hat ein grewel an den bluttürstigen | vnd betrüglichen. 4° 15 Bl. Am Schluß die Worte: Datum des tags, da ich dein brieff empfangen, den 12. novembris Anno MDXLVI. — Der „Sendbrieff", der hier beantwortet wird, trägt den Titel: Ein sendbrieff an einen guten freund in Kayserlicher Mayestet leger | geschriben von H. S., darinnen kurtzlich angezaigt die vrsachen, | von welchen Kayserliche Mayestet gedrungen, disen krieg furzunemen etc., MDXLVI. (Gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges etc. II, Buch III, Kap. XXXII. Siehe den Inhalt der Schrift in der Abhandlung: Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges, II von O. Waldeck im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. VIII S. 47f. und vgl. dazu Druffel, Viglius, Einleitung S. 31 und 32; Lenz, III S. 471; Riezler, Gesch. Baierns, IV (Gotha 1899) S. 372. — Zu der schneidigen Gegenschrift des P. C. D., hinter dem sich wohl Peutingers College Dr. Nikolaus Maier verbirgt, siehe Strobel, Beitr. zur Lit. S. 197 und Waldeck, l. c. S. 49ff.

[5]) Das muß während der Verhandlungen gewesen sein, die Peutinger nach dem Fußfall der Augsburger „Verordneten" in Ulm mit den kaiserlichen Räten zu führen hatte.

opinione tot labores pro componendis negotiis subire. tum ille: „fili“, inquit, „prudentiae et magnanimitatis opinionem aliquam apud me habuisti, qua excidis. non nempe, qui publice et tam ardua tractant, calumnias curare aut, nisi offensis quamplurimis, egregium aliquid praestare possunt. ego te devotum et fidelem existimo; tu innocentiae rationem habeto, ut semper te ea defendere possis neque ad calumniantis attonitus exhorrescas“. quod ego me facturum atque, ut nolim actum agere (aut, quorum veniam obtinuerim, denuo contentionem et periculum subire), sic in reliquis omnibus me judicem Suam majestatem exposcere neque alium quam me ipsum patronum, culpam veritate atque innocentia eluere, deprecari poenam nunquam velle dixi. eaque consolatione tanti viri tum confortatus, facile omnium strophas neglexi, nec ille in me quicquam praeter rusticam simplicitatem culpabat, quo nomine praesente quodam adhuc superstite me notavit. reticui. qua reticentia ejus gaudia morabar, sed revera non tam reticui, quam super incertis nolui meam existimationem interponere.

At revertor ad superiorum objectorum capita. illud constat, olim nostris me tanquam in religionis studio frigidiorem suspectum fuisse et inter papistas, quos appellant, habitum [1]), sicut etiam illorum ecclesiis nunquam communicavi, praeterquam si quibus concionibus, et raro ad modum, interfui. patri meo communicavi in ecclesia majori [2]) sacerdote porrigente, ejecto clero [3]) domi semel atque iterum sub utraque specie Musculo [4]) porrigente. nulla mihi alia aut major cum illis necessitas, quorum licentiam et confusionem semper culpavi [5]). in clero culpam et vitae sordes imperitiamque defendere nequii [6]); si qui postea partium studio vehementiores

---

[1]) Daß man ihm, dem Sohne des der Reformation mißgünstig gegenüberstehenden Stadtschreibers Dr. Konrad Peutinger, schon zur Zeit seiner dienstlichen Anfänge, in der er nach unserer Annahme noch ein aufrichtiger Anhänger des Evangeliums gewesen, in der „Religion“ nicht recht traute, ist wohl möglich.

[2]) Im Dom. [3]) Also nach dem Januar 1537.

[4]) Wolfgang Musculus, der bedeutendste der damaligen Augsburger Prädikanten zwinglischer Färbung, der von 1531—1548 in der Stadt wirkte.

[5]) In einem Briefe Seilers an den Landgrafen vom 1. Mai 1540 (Lenz, I S. 462) wird Peutinger zusammengestellt mit den hervorragendsten evangelisch gesinnten Notabilitäten der Stadt und als einer derjenigen genannt, die über das dieser Gruppe als ungeeignet erscheinende Auftreten der Prädikanten „hertzlich petriebt“ gewesen seien.

[6]) In dieser Beurteilung des kath. Clerus stimmt er ganz mit der des Vaters überein.

niterentur, inimicus utrisque fui, qui pacem publicam omnibus in rebus primam habui[1]): Romanis iniquus, quod vi potius quam ratione contendere viderentur; contra exteri militis crudelitatem ingemiscere eamque detestari debui; sed nostri nihilo meliores sunt. caeterum, quod religionem concernit, aut certe [cum] patrum et principis sanctioris exemplisque majorum stabo[2]), aut, sicubi dissensero, lubens in me et legis el principantis iram experiar nullius quam meo privato malo. neque velim meo exemplo impunitatem sectis induci et nodum vinculi publici resolvi. non siquidem tam incivile mihi est ingenium, quod non eadem ratione, qua vivendum est in republica, mori etiam et extrema, si merear, pati velim.

De consiliis, quae cum seditiosis miscuerim, hoc dico: quorundam familiaritatem negare non possum. sed privata illa fuit amicitia, neque unquam cum quoquam super publicis mihi privata actio aut intentio fuit.

De libello famoso nescio, quid et quale illud sit, quod objicitur. neque eo inficias: in ista nostra calamitate, cum acerbissima undique in nos scriberentur dicerenturque passim, non potui famam negligere aut transfuga in castris esse, atque si mentio incidisset, quae nobis defensionem sustinere posset, modeste proposui. at mihi sum conscius nullum me scriptum publicum unquam absolvisse, nedum evulgasse[3]). si qui alii meum nomen ementiti sunt, hoc ego praestare non debeo. sed, quod ego in cujuspiam contumeliam scripserim aut scriptum aliquod tale meum cuipiam mortalium communicaverim evulgandum, de eo securus sum, detestor siquidem hoc genus monumentorum et vix negotiis meis sufficio, nedum quod malum mihi ista re consciscere velim male feriatus.

Quae mihi per transcursum de gestis in republica inque mei defensionem dicenda visa sunt et una nocte sine eloquentia, arte et ornatu effutivi quidem sed ex veritate dixi, scripsi.

---

[1]) Auch hierin ganz wie der Vater.

[2]) Ähnlich der Vater unseres Peutinger am Schlusse seiner zweiten den Abendmahlstreit betreffenden Abhandlung: „Contra ecclesiam catholicam impie aut irreligiose asserere volumus nihil". Und an einer anderen Stelle derselben Schrift betont er noch ausdrücklich, daß niemand außerhalb der „Kirche" ein Recht zur Schriftauslegung zustehe, indem er sagt: „Quae .. majores et plures erunt scissurae, si quisque suo sensu dicere, scribere vel observare velit!" König, Peutinger S. 100.

[3]) Daß ihm derartiges in der Tat sehr fern lag, wissen wir.

Das in dieser „Beichte“ von Peutinger gezeichnete Bild seiner Persönlichkeit kann in jedem mit dem tatsächlichen Sachverhalt Vertrauten nur einen durchaus unsympathischen Eindruck erwecken. Feige sucht er gleich am Anfang die Schuld, daß er überhaupt in die Dienste der dem Kaiser so viel Verdruß bereitenden Augsburger getreten, seinem Vater und seiner „Freundschaft“ aufzubürden und sein Eingehen auf deren Wünsche mit seiner Jugend und Unerfahrenheit zu motivieren, bleibt aber dann die Erklärung schuldig, warum er nach Ablauf der zehn Jahre, auf die er, wie wir wissen, ursprünglich bestellt worden war, als inzwischen voll ausgereifter und infolge seiner günstigen Vermögensverhältnisse völlig unabhängig dastehender Mann die Dienste der Augsburger nicht verlassen hat[1]), nachdem er doch längst hatte erkennen müssen, daß er nicht zwei einander entgegenarbeitenden Herren — dem Rat und dem Kaiser — mit Ehren dienen könne. Er hat kein Gefühl dafür, wie eigentümlich es berührt, daß er in seiner Stellung als Advokat und Diplomat einer dem schmalkaldischen Bunde angehörenden Stadt fast alle von ihm erwähnten Bundessachen bemäkelt und sich gebärdet, als hätte er nicht die Aufgabe gehabt, die Interessen des Bundes zu fördern, sondern ihn zu bekämpfen oder wenigstens sein „Frommen“ tunlichst zurückzuhalten. Besonders abstoßend aber wirkt die Art und Weise, wie er von seinem Verhältnis zum „Evangelium“, dem er doch wenigstens eine zeitlang ernstlich zugetan gewesen sein muß, zu sprechen für gut findet, um sich dann schließlich mit Nachdruck als Glied der alten Kirche, von der er eigentlich niemals abgewichen sei, und als gehorsamen Sohn des heiligen Vaters zu erklären.

Daß auch dieser kräftige Anlauf zur „Purgierung“ keine greifbare Wirkung hatte, lastete schwer auf seinem Gemüt und vergällte ihm alle Lebensfreude. Dazu kamen die Nachwirkungen der übermäßigen Anstrengungen seiner Kräfte während der letzten Jahre und der Trauer über mehrere Todesfälle, die sich verhältnismäßig rasch hintereinander in seiner „Freundschaft“ und Verwandtschaft zugetragen. Am 28. Dezember hatte, zweiundachtzig Jahre alt, sein Vater Dr. Konrad, einer der hervorragendsten Zeugen der höchsten, nun langsam dahin sinkenden Blütezeit Augsburgs, sein arbeits- und erfolgreiches Dasein beschlossen, nachdem er noch die traurige Genugtuung erlebt, alle seine Befürchtungen, die er 1533 und 1534 vor seinem Ausscheiden aus dem Stadtschreiberamt dem zur Reformation schreitenden

[1]) Siehe oben S. 124.

Rat geoffenbart hatte, verwirklicht zu sehen. 1546 mußte Claudius seine Schwester Constanze[1]), 1548 seine Schwester Regina[2]) zum Grabe geleiten und den Schmerz der durch deren vorzeitigen Hingang tiefgebeugten greisen Mutter mitansehen. Etwas später erfolgte der Tod der Felicitas Lauginger — einer unverheirateten Schwester seiner Gemahlin Lucia —, die ihn und ihre drei anderen Schwäger als Erben einsetzte und dadurch Anlaß gab, daß Dr. Claudius nebst den drei Miterben eine mildtätige Stiftung, die Felicitas vorgehabt, aber nicht mehr hatte ins Werk setzen können, in aller Form errrichteten und am 1. September 1550 verbriefen ließen[3]). Diese und andere Sterbefälle waren für ihn eine Mahnung, an das eigene Ende zu denken, und so bestellte er, wie es damals oft geschah, für sich und seine Frau schon bei Lebzeiten eine Grabstätte, und zwar in der St. Ulrichskapelle des Domes, wo Angehörige seines Geschlechts ruhten. Die Aufschrift des Grabsteines lautete: Clavdivs Pivs Pevtinger, Pat. Avg., Conradi f., et Lvcia Lavgingerin, Conjvges, MDLI, svb hoc tvmvlo hvmati quiescvnt[4]).

Inzwischen waren schon die Verhandlungen im Gange, die den im Frühling 1552 unter Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen ausbrechenden Fürstenkrieg zur Folge hatten. Als am 1. April die Kriegsfürsten vor Augsburg erschienen und der Rat sich genötigt sah, mit ihnen wegen einer Kapitulation zu verhandeln[5]), ersuchte er, vielleicht

---

[1]) Konstanze und ihr Gemahl Dr. Melchior Soitter († 1555) hatten im Jahre 1557 die Hofmark Mitter- und Unterwindach erkauft und hinterließen zwei Söhne und drei Töchter. Die Hofmark ging 1558 an Karl Wolfgang Rehlinger, den Sohn des früheren Augsburger Bürgermeisters Wolfgang Rehlinger, über. (Oberbayr. Archiv, Bd. 46 S. 233, 235, 260, 264.)

[2]) Ihr Mann Anton Schleicher vermählte sich nach ihrem Tode in zweiter Ehe mit N. Roth, einer Tochter des Leo Roth von Leipheim. (Heiratsbrief — ohne Datum — im fasc. „Adelssachen" des A. St.-A.).

[3]) Seida, Hist.-stat. Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsstiftungen in Augsburg (Augsb. und Leipzig) II S. 583.

[4]) Prasch, Epitaphia Augustana, I (1624) S. 57, Lotter-Veith, l. c. S. 28.

[5]) Zu den Verhandlungen der Augsburger mit den Kriegsfürsten siehe besonders P. Hecker, l. c. S. 83ff.; Radlkofer, Der Zug des sächsichen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552 in Z. S. N. Bd. XVII S. 159ff.; Roth, IV S. 434ff.

weil seine jetzigen Advokaten nicht beigehen wollten oder den Fürsten als „Kaiserische“ verdächtig waren, Dr. Claudius, der ins Lager zu sendenden Ratsdeputation beiständig zu sein, und siehe da: „das gebrannte Kind“ ließ sich bereden, noch einmal die Hand ins Feuer zu stecken[1]), ohne Zweifel in der guten Absicht, seine Vaterstadt in diesem gefahrvollen Augenblick nicht im Stich zu lassen, auf eine glimpfliche, die Interessen des Kaisers möglichst schonende Gestaltung des Vertrages hinzuarbeiten, dem Kaiser dadurch einen Dienst zu erweisen und einigen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Dinge in der Stadt zu gewinnen. Am kaiserlichen Hofe aber hatte man, als die Kunde kam, daß Augsburg durch diese Kapitulation in die Hände der Feinde gekommen, für diese „Dienste“ Peutingers kein Verständnis. Augsburg, schrieb der Bischof von Arras am 5. April an die Königin Maria, ist am Montag (4. April) durch Kapitulation für uns verloren gegangen. „y ayant constraint le peuple le magistrat. Et sont . . . l'on a dit, les traicteurs, pour non dire traistres, Herbrot et le docteur Claude Peutinger[2]).“ Und auch der Kaiser selbst berichtet seinem Bruder Ferdinand, daß sich Herbrot, Peutinger und der frühere Augsburger Bürgermeister Georg Oesterreicher Namens des Volks, das, wie man sage, den Rat hierzu gezwungen, mit den Gegnern verständigt hätten[3]). Wie mag Peutinger erschrocken sein, als er hörte, wie die „Kaiserischen“ seine so wohl gemeinte Beteiligung an den Kapitulationsverhandlungen auffaßten. Wenn der Kaiser, was die „Gutgesinnten“ ja von ganzem Herzen wünschten, wieder „zu Kräften käme“, meinte er, sei er, der Unschuldige, verloren. Natürlich tat er alles Mögliche, um durch Vertraute, namentlich Hans Jakob Fugger, die mit dem Hofe Verbindung hatten, dort wissen zu lassen, wie sehr man ihm hiermit wieder Unrecht tue. „Es seind“, heißt es in einem seiner Briefe an Fugger[4]), „E. Gnaden und der gantze Rat, den Ire Mt. (1548) gesetzt, occultative testes, daß ich in tractatu mit den Fürsten aufrecht und allein aus Bevelch (des Rates) und darzu, so vil ich gemugt, für Ir Mt. und uns andere derselben Partei also gehandelt, daß, da der jetzige (unter der Aegide der Kriegsfürsten wieder eingesetzte zünftische) Rat gewollt, er sich wol nit also hätte vertiefen müssen, sonder gantz gute

[1]) Hecker S. 87, Radlkofer S. 159, Roth IV S. 432, 548 Nr. 96.

[2]) Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhunderts, II S. 332 Nr. 1219.

[3]) Ebenda S. 337 Nr. 1226. [4]) Siehe unten S. 195.

Gelegenheit hätte haben mögen, ainen Dank um Ir Mt. zu verdienen". Fugger scheint es gelungen zu sein, diesen und noch weiteren Vorstellungen Peutingers, deren Richtigkeit er und andere bestätigen konnten, an den maßgebenden Stellen Gehör zu verschaffen, und als nach Abschluß des Passauer Vertrages bekannt wurde, daß der nun an der Spitze eines gewaltigen, zur Zurückeroberung von Metz bestimmten Heeres stehende Kaiser sich zunächst nach Augsburg begeben werde, um dort Ordnung zu schaffen, flogen zwischen dem zuerst in Schmiechen, dann in Landsberg weilenden Peutinger und dem dem Kaiser folgenden Fugger eilende Briefe hin und her, die teils die von diesem in Fluß gebrachte Rehabilitierung Peutingers, teils die Frage, wie die trotz der Passauer Abmachungen dem Herankommen des Kaisers in großer Sorge, Unruhe und Erregung entgegensehende Stadt Augsburg am besten eingenommen und „pacificiert" werden könnte[1]), betrafen. Der Inhalt dieser Briefe sollte für immer strengstes Geheimnis bleiben, und es war deshalb zwischen Peutinger und Fugger ausgemacht worden, daß sie jedes dieser Schriftstücke sofort nach Empfang verbrennen sollten, doch hat dies nur Peutinger getan, während Fugger, ein passionierter Sammler ihm interessant scheinender zeitgeschichtlicher Dokumente, sich nicht zu ihrer Vernichtung entschließen konnte. Wir teilen das Wenige was sich auf diese Weise von dem Briefwechsel erhalten hat — drei Briefe Peutingers[2]) — nachstehend mit.

1. Peutinger an H. J. Fugger[3]).

Landsberg, 11. Aug. 1552.

Wolgeborner! E. gn. seiendt mein willig dienst zuvor! gnädiger herr!

Derselben aviso nach, so Sie mir durch mein lieben bruedern Carl Peutinger thuen lassen, bin ich gestern vor dato mit allem meinem volck herein [nach Landsberg] ge-

---

[1]) Ein diesen Punkt erörterndes Gutachten von Fuggers Hand in der Serie „Kirche und Schule" des Hauptstaatsarchivs München, Bd. 21, Bl. 282a.

[2]) Sie liegen im Hauptstaatsarchiv zu München, fasc. Augsburg, Reichsstadt X, A 57.

[3]) Adresse: Dem wolgebornen herrn Hans Jacoben Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, meinem gn. herrn. — Am Rücken von Fuggers Hand: 1552 rec. adj. 13. augusti.

zogen, wiewol wir Smihen[1]) nit gern verlassen, umb [daß] wir angefangen, daselb zue gewohnen. patientia ist heur nit am jargang, daß man sei, da man geren were. will also alhie bis auf weitern bescheidt verziechen.

Und bit nun E. gn., Sie woll mich in guotem bevelch haben und gegen dem herren von Arras[2]) und andern, da es von nöten, das böß gedicht meiner person halber[3]) gar ausleschen, also daß, da sich der Fall zuetrieg, daß ich einmal scontrieren solt, guete preparation findt.

E. gn., die wissen nunmehr, wer mir das alles zuegericht wider die warheit durch ein pura, impudentissima calumnia[4]). so sendt E. gn. und der gantze rat, den Ir mt. gesetzt, occultative testes, daß ich in tractatu mit den fürsten aufrecht und allein aus bevelch und darzue, so vil ich gemügt, für Ir mt. und uns andere derselben partei und also gehandelt, daß, wo der jetzig rat gewelt, sich wol nit also vertiefen und gantz guete gelegenhait haben mögen, ainen danck umb Ir mt. zů verdienen: des refferier ich mich in denselben tractatum[5]). daß aber die andern nit gewöllt auch wollen vornen daran sein, das gee über sie auß, so wissen E. gn. ainig alle mein consilia, naigung und willen in allem, was sider desselben tractats sich begeben und daß ich an mir nichts erwünden lassen, so viel müg-

---

[1]) Am 22. Juli war Peutinger nachweisbar noch in Augsburg. Er dürfte die Stadt verlassen haben nach dem Eintreffen der Nachricht, daß der Krieg durch den Vertrag von Passau beigelegt sei (am 3. oder 4. August) und hatte sich, um das, was nun folgen würde, abzuwarten, auf Einladung Fuggers auf das den Fuggern gehörende Schloß Schmiechen (im Amtsbezirk Landsberg) begeben.

[2]) Anton Granvella, der Bischof von Arras, stand mit Fugger, in dessen Hause er während Kaiser Karls Anwesenheit zu Augsburg im Jahre 1550/51 gewohnt hatte, auf vertrautem Fuße.

[3]) Siehe oben S. 133. Bemerkenawert ist, daß hier der alten „Geschichten" Peutingers nicht mehr gedacht wird.

[4]) Wer hier gemeint ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch könnte man an den in Bestallung des Kaisers stehenden Hauptmann Hans Walther von Hiernheim denken, der sich während der Kapitulationsverhandlungen in Augsburg aufhielt, nach Abschluß der Kapitulation das vertragsmäßig von dem Rate aus der Stadt entfernte Kriegsvolk dem Kaiser zuführte und diesem berichtete, wie Herzog Moritz und seine „Gesellen" zu Augsburg aufgetreten, und daß die Kapitulation nicht etwa ein Gebot der Not, sondern glatter Verrat einiger Weniger gewesen, bei deren Aufzählung sicher auch der Name Peutingers gefallen ist. (Roth IV S. 439, 440, 450.)

[5]) Siehe den Inhalt der Kapitulation etwa bei Radlkofer S. 159.

lich alles zu dirigieren nach gelegenheit, wie es sein mögen und jeder zeit die aviso kommen seindt.

Nun, E. gn., deren ich die sach vertrau, die werden dem allem wissen recht zethun, daran mir propter honestatem famae und meiner sün[1]) halber, die, [wie] ich hoff, noch zu leuthen und zu brauchen sein werden, viel daran gelegen. bin also guets trosts und gueter außrichtung gewärtig, dann das letst schreiben[2]), das mir E. gn. fürgelesen, das hat noch etlich anhäng. so wissen E. gn., was ich sider gethon, und wie ich dem mann in die woll gegriffen; er hat aber nichts thuen wollen, bis er zůletst gemueßt, und billich dester münder danck hat; doch salva utraque anima propter meos.

Ferrer, genediger herr, bitt ich E. gn., da die kay. mt. iren weeg auf Augspurg nemen sollten, E. gn. well uns mit gueter recommendation beholfen sein, umb unsers vattern säligen hauß[3]) zu salvieren. das ist bisher allwegen reserviert worden. da haben wir all unser capo, unser antiquitates, buecher[4]), die fraw, mein muetter, die dann erlebt[5]) und jetz mit großer krankheit beschwert, mein brueder Carl[6]) und sein weib und noch ain mein schwester, so alles volck ist, das uns das unser all dise zeit underhalten und der frawen, meiner muetter, beistendig ist und ir helfen, die wenigen übrigen tag vol hinzůbringen; und ein jedes gantz leichts discommodo importiert uns an disem ort gar viel. im rest wollen mein brueder und ich mit allen unsern heusern, mobile und officio guetwillig und liberalmente servieren.

Bit E. gn. nochmalen, Sie wellen diß meins biths ingedenk sein, kündten uns diser zeit dhain grössern dienst thuen, den wir auch die zeit unsers lebens gantz williglich verdienen wöllen.

Da auch Ir Mt. den weg auf Augspurg nehmen sollten, bitt ich, mich zu avisieren, in mein sachen ordnung zu geben [zu] wissen, dann es diser zeit nit bestellt.

Und thue mich damit E. gn. bevelchen.

Datum Landsperg, den 11. augusti a° 52.

E. gn. dienstwilliger Cl. P. Peutinger D.

---

[1]) Siehe unten S. 209.

[2]) Nicht erhalten.

[3]) Das bekannte, am Domplatz gelegene Haus D 95.

[4]) Zu diesen Sammlungen siehe unten S. 204.

[5]) Am 18. März 1481 geboren, stand sie jetzt im 72. Lebensjahre.

[6]) Siehe oben S. 103 und A. 4, unten S. 207 A. 3.

2. Peutinger an H. J. Fugger[1]),

Landsberg, 11. Aug. 1552.

Sua obsequia.

Responsa ad me transmissa[2]) sunt ejusmodi, qualia optari poterant, si nostri et occasione et tempore uti scivissent, sed pax insequuta omnem eum tractatum intervertet; omnia siquidem M^ti^ Suae jam permissa, quae pro potestate et jure Suo faciet, quae illi e republica videbuntur consideratione habita conditionum[3]), de quibus circa pacis tractatum cautum esse dicitur, rationem pacti his, quibus tenebitur, reddituram. quare ego non video, quae meae aut cujuspiam alterius partes nunc amplius futurae sint, si non in quantum a Sua M^te^ aut vero iis, quibus hoc datum erit negocii, in consilium adhibebimur[4]), ut, qui in illa navi periculum vitae et fortunarum fecimus, in posterum etiam, si ita Suae M^ti^ videatur, navigaturi, quae pro Sua clementia ita cuncta disponere volet, ut tranquillius Eidem nostra obsequia exhibere possimus — magisque hoc, quam qui aliqua sunt commeriti. respiciat atque, quominus calumniae perfidorum causam det, toleret aliquos, a quibus populus detineatur; cautione siquidem aut capitulatione ad eam rem nihil opus est, cum reliquis ablegatis de aliorum conditione constabit. essent praeterea alia etiam, de quibus submoneri possent, quibus Sua M^tas^ examinationem hujus negotii commisit[5]). usus nempe artem facit, et experientia nunc cognitum, quod prioribus addi aut demi posset.

Ego pro arbitrio Suae M^tis^ illa republica aut in perpetuum carebo aut fruar et optimatibus coadjuvantibus et Sua M^te^ protegente. quaecunque pars mihi demandabitur, illam

---

[1]) Adresse: Generoso domino in Kirchberg et Weißenhorn Joanni Jacobo Fuggero, domino suo observandissimo, ad manus Suae dominationis proprias Monaci.

[2]) Diese Antwort auf einen früheren verlorenen Brief Peutingers ist nicht erhalten; sie muß noch am selben Tage eingelaufen sein, an dem Peutinger den unter 1 stehenden Brief absandte.

[3]) Es handelt sich um den Passauer Vertrag, den der Kaiser erst am 15. August ratifizierte.

[4]) Als einer, der während der ganzen Zeit vom Abschluß der Kapitulation bis zum Bekanntwerden des Passauer Vertrags in der Stadt anwesend gewesen und daher über die in ihr herrschenden Stimmungen der Bürgerschaft und der dirigierenden Persönlichkeiten am besten Bescheid wußte. Vgl. Roth, IV S. 497.

[5]) Von diesen kennen wir den Bischof von Arras, Dr. Heinrich Has (Hase) und Hans Jakob Fugger, Peutingers Protektor.

gnaviter et fideliter administrabo. sed de lerna[1]), cujus tot tantaque nobis prosiliunt capita, cogitandum; sed haec quoque coram.

Reliquam partem epistolae satis intellexi, et ego puto fato fieri, quod aliqui neque scelus neque errorem neque periculum, quod imminet, intelligunt neque etiam admoneri se patiuntur[2]).

Scribsi hac ipsa die, qua in adventum Suae M^tis^ morum causa rogo. iterum, ut Vestra dominatio nobis patrocinium praestet, vehementer rogo. si etiam pauperum possit haberi ratio, quos injuriae militum vexant, puto divo fieri merito[3]).

His me commendo. vulcano illas, quas accepi, tradidi. illud ipsum his precor.

Ex Landsperga XI. augusti M. D. LII.

Eiusdem deditiss. Cl. P. P.

3. Peutinger an H. J. Fugger,

Landsberg, 12. Aug. 1552.

Sua obsequia.

Heri binas scribsi posteriores[4]), quibus respondi ad literas, quas a magnifica dominatione Vestra ex Monacho[5]) primas accepi. interim vehemens rumor passim suboritur, atque si Sua M^tas^ in colligendo exercitu multum festinet iratoque animo recta ad nostram [urbem] contendat[6]). ego quas ultimo literas ab eadem habui, quae quorundam animos etiamnunc commotiores, quam vel privatim ipsis vel publico expediat, significant[7]).

Dux Mauritius pridie sub horam VII. vesperi civitatem equestri comitatu excessit, ac si Bavariam versus iter arriperet[8]); quod verum simulatum sit, multa sunt, quae animum suspensum habent.

---

[1]) Der Bürgermeister Jakob Herbrot, der frühere Bürgermeister Georg Oesterreicher?

[2]) Siehe über die damals in Augsburg herrschende Verwirrung und die Partei der „Verzweifelnden", denen man alles zutrauen zu dürfen glaubte, Roth, IV S. 495f.

[3]) Peutinger denkt hier zunächst wohl an die auf seinen Gütern in der Nähe Augsburgs sitzenden Untertanen.

[4]) Die Briefe unter Nr. 1 und Nr. 2.

[5]) Fugger hielt sich in München auf, wo er die Ankunft des Kaisers, der dort am 15. August einzog, erwartete. Vgl. Maasen-Ruf, Hans Jakob Fugger S. 21.

[6]) Roth IV S. 494f. [7]) Ebenda S. 495.

[8]) Roth, IV S. 495f. und S. 585 Nr. 216; Riezler, Gesch. Baierns, IV S. 454.

Mihi videretur rationibus tam Suae M^ti^ quam nostris communibus convenire, si, quos hactenus fovimus, etiam nunc foveremus ad vitandam desperationem, atque oratoribus nostris[1]) in eum modum responderetur[2]), uti ex illis capitibus prius transcribtis domi cum nostris agere possemus, inter quae vel praecipuum est illos desiderare prima occasione ab conventis extortis recedere[3]), rogare consilium et modum, uti honeste atque tuto liceat. illa jam patet occasio pacatis et distractis, quibus ea conventione cautum fuit, vicino exercitu Suae M^tis^, remotis reliquis atque, si ita expediat, submisso praesidio.

Aut forsan consultius, si oratores plena spe dimittantur, Suam M^tem^, quod publica concernat, officiosa ista excusatione et obsequiorum promptitudine contentam, fecisse hactenus pro Sua diva clementia, ut vel nulli excitarentur motus, aut si qui aliquorum scelere concitati, extitissent, minimo malo sopirentur. Suam M^tem^ non alio esse animo et facturam in posterum, quae e republica videantur, simulque expectare, ut civitas suum vicissim faciat officium neque se a quoquam decipi aut deludi patiatur.

Ubi postea de profectione constituerit, praeparatis omnibus aut misso aliquo suorum seu per literas clementem adventum significet atque curet, ut minimo regionis vicinae damno exercitus trajiciat et militem etiam praesidiarium dimitti jubeat, se nempe praestituram, ut saluti et tranquillitati civitatis consulatur, et quae reliqua ejusmodi pro confirmandis et vindicandis metu animis videbuntur, recepta Sua M^te^ omnia in tuto inque Ejusdem voluntate et potestate erunt. simul privatis literis suspicio quarundam rerum eximi aut leniri poterit; sicque et expeditissime et tuto negocium confici posse mihi videretur.

Quae ut scriberem m. d. V., impulit me vehemens rumor, praesagus malorum, qui ubi ad animos male sibi conscios perlatus fuerit, et quod nondum liqueat de eo milite, qui Donawerdam advenit[4]), et priora exempla merito nos sollicitos faciant; verendum est, ne in desperationem prolabsi omnia secum involvi et coelum terrae sub ipsorum exitium

---

[1]) Gemeint ist die nach Ratsbeschluß vom 4. August dem Kaiser entgegengeschickte Gesandtschaft. Roth, IV S. 493, 557 Nr. 209.

[2]) Die ihr zuteil gewordene Antwort (am 14. August) bei Roth IV S. 496f., 498, 558 Nr. 220, 222.

[3]) Von der mit den Fürsten geschlossenen Kapitulation. Der Rat übersandte das Original derselben durch seine am 16. August nach München verordnete Gesandten dem Kaiser (Roth IV S. 499), nachdem er von Kurfürst Moritz dazu ermächtigt worden war.

[4]) Roth, IV S. 493, 495.

misceri velint, quod publicae et carissimorum meorum clade accidere necesse est, sicque in vanum spes, sollicitudinesque nostrae piae forent frustraque exantlati hactenus labores.

Scripsi adversum animo meo quaesita accasione quaedam pro confirmando illo meo eumque ad dominum praesidentem Hase remisi. Sua praestantia in eandem sententiam per m. d. V. commoneri posset, ut ex composito[1]) responderet, quae Eidem expedire viderentur. ipsus coram venissem, sed aiunt confluentes milites tam concitatos nostrisque tam iniquos, uti periculum extimuerim. ero tamen praesto, quocunque vel Sua M^tas^ vel m. d. V. in causa publicae salutis me evocabunt.

Et Eidem m. d. V. plurimum me commendo. has literas, quas multa diligentia et per fidelem transmisi, rogo, ut lectae illico exurantur.

Ex Landsperga XII. augusti MDLII.

Ejusdem deditiss. Cl. P. P.

Diese Briefe, geschrieben unmittelbar vor der für Peutinger so wichtigen Entscheidung, die uns sein Schweben zwischen Furcht und Hoffnung so anschaulich vor Augen führen, sind das Letzte von dem Vielen, das uns von seiner Hand zu Gesicht gekommen. Aus den wenigen Lebenszeichen von ihm, denen wir noch begegnen, können wir schließen, daß er die Ankunft der Kaisers in Augsburg (20. August 1552)[2]), die von diesem vorgenommene Neuordnung der Dinge, die hauptsächlich die Religion und die Wiedereinsetzung des „kaiserischen Stadtregiments“[3]) bezweckte, und den Abzug des Kaisers[4]) (1. September) noch erlebt hat, und daß er gleich darnach, am 5. September, seine hochbetagte, schon längere Zeit kränkelnde Mutter[5]), die Welserin, verloren. Auch nehmen wir an, daß er die Gnade des Kaisers endlich wieder erlangt hat und ihm die Aussicht auf „Restitution“ eröffnet worden ist. Aber er kam nicht mehr zum Genuß dieses Glückes, denn nun entschwindet er uns plötzlich, wie von einer Versenkung verschlungen. Er scheint noch vor Ablauf des Jahres (1552)

---

[1]) Hans Jakob Fugger war ebenfalls mit der Ausarbeitung eines „Ratschlags“ betraut worden und schrieb am 13. August einen solchen nieder. Roth, IV S. 501f., 559 Nr. 231; Maasen-Ruf, Hans Jakob Fugger S. 21f.

[2]) Roth IV S. 508f.

[3]) Ebenda S. 510f., 512.

[4]) Ebenda S. 518. [5]) Siehe oben S. 196.

seiner Mutter nachgefolgt zu sein[1]), über die näheren Umstände seines Hinganges war nicht das Geringste zu finden. Der oben mitgeteilte Wortlaut der Inschrift auf dem Steine seiner Ruhestätte[2]) ist, wie wir sehen, irreführend, denn er verleitet zu der Meinung, daß Dr. Claudius und seine Frau im Jahre 1551 gestorben seien, während doch er im Jahre 1552, sie im Jahre 1577 aus dieser Welt abgeschieden[3]).

Dürfen wir uns gestatten, den knappen Angaben auf dem Steine ein kurzes, Peutingers Wesen und Schicksal charakterisierendes Gedächtniswort anzufügen, so würde es lauten: „Hier ruht ein Mann, der mit reichen Gaben des Geistes und allem, was dem Menschen irdisches Glück verleihen kann, ausgestattet war, aber sich selbst unglücklich machte, weil er, getrieben von selbstsüchtigen Opportunitätsrücksichten und von ungesundem Ehrgeiz, von dem Wege gewissenhafter Pflichterfüllung abgewichen ist und sich dadurch in schwere seelische und äußere Konflikte gestürzt hat, die ihn frühzeitig zermürben mußten". Im übrigen war er in allem das Ebenbild seines Vaters. Bei dem einen wie bei dem andern die gleichen natürlichen Anlagen, die gleichen geistigen Interessen, die gleiche Wertschätzung materiellen Besitzes, die gleiche Neigung zum Beharren bei dem Ueberlieferten, die gleiche Weltanschauung. Wenn der Vater seine Laufbahn glatter und ehrenvoller abschloß als der Sohn, so hatte dies nur darin seinen Grund, daß er zu der Zeit, in der der Augsburger Rat mit der Durchführung der Reformation begann, schon dem siebenzigsten Lebensjahre entgegenging und öftere, wenn auch nicht gefährliche Angriffe auf seine Gesundheit ihn zum Feierabendmachen mahnten. Wäre er noch jünger und rüstiger gewesen, so hätte er, der mit der Reformation, wie wir wissen, innerlich schon längst fertig war, um sich zu halten, wohl dieselben Schaukelkünste gebraucht, wie der Sohn.

Und nun noch einiges Wenige über Peutinger als Privatperson, die in seiner „Beichte" fast gar nicht berührt wird. Da liegt es nahe, von ihm zunächst als Gelehrten zu sprechen, wozu er ja durch erbliche Anlage und Erziehung

---

[1]) Seit dem Oktober 1552 wird Peutingers Namen weder in den städtischen Büchern noch sonstwo mehr erwähnt. 1553 ist seine Frau im Steuerbuch als Witwe bezeichnet.

[2]) Siehe oben S. 192.

[3]) Die auf dem Stein stehende Jahreszahl 1551 bezeichnet also nur das Jahr, in dem er gesetzt wurde; die Worte „sub hoc tumulo humati quiescunt" wurden frühestens 1577 beigefügt.

gewissermaßen praedestiniert war. Daß er nichts versäumt hat, sich eine gediegene humanistische und juristische Fachbildung zu erwerben, wissen wir bereits, und auch die Zeitgenossen wußten dies zu rühmen. Eine produktive Natur aber war er noch weniger als sein Vater[1]) und er hatte mit diesem gemein, daß ihm schriftstellerische Begabung gänzlich fehlte[2]). Sein Latein zeigt wenig Eleganz, ja manchmal, wie in der freilich rasch hingeworfenen „Beichte" das Gegenteil, sein Deutsch verrät Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit und ist öfter auch noch durch übermäßigen Gebrauch von Fremdwörtern entstellt[3]). Der Drang, sich als Autor zu betätigen, war ihm völlig fremd, nicht ein einziges zur Veröffentlichung bestimmtes Schriftchen hat er hervorgebracht. Dagegen zeigte er reges Interesse für wissenschaftliche Arbeiten anderer, unterhielt gleich seinem Vater Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten, die er irgendwie kennen gelernt hatte, und stand wohl mit allen, die im geistigen Leben seiner Vaterstadt eine Rolle spielten, in mehr oder weniger enger Fühlung. Im besondern wissen wir, daß er mit dem als Philolog geschätzten Rektor des St. Anna-Gymnasiums, Sixtus Birk, auf freundschaftlichem Fuße stand[4]), und dem seit 1546 in Augsburg lebenden berühmten Arzt und Augsburger Chronisten Achilles Pirminius Gasser als Liebhaber und Kenner der heimischen Geschichte zur Hand ging, als dieser, einer Aufforderung Sebastian Münsters folgend, für dessen „Cosmographie" eine „Beschreibung" Augsburgs verfaßte[5]), und auch zu Gassers Augsburger Annalen einiges beisteuerte[6]). Im Jahre 1546

[1]) Siehe bezüglich des Vaters über diesen Punkt die trefflichen Ausführungen Königs, l. c. S. 24ff. [2]) Vgl. König S. 27.

[3]) Gedruckte Proben bei P. Hecker l. c. S. 275 Nr. IX und der Brief oben S. 194 Nr. 1.

[4]) Birk sagt im Jahre 1544 in der Widmungsschrift seines Commentars zu Ciceros „Cato major" (an Dr. Konr. Peutinger) über Dr. Claudius, nachdem er das ihm von Peutinger, dem Vater, bezeugte Wohlwollen gerühmt: „Quam benevolentiam veluti haereditarium quoddam patrocinium Claudius Pius, germanissimus tuus filius, tuae unicae deliciae, vir jurisprudentis simul clarus multisque jam et legitime obitis legationibus celeberrimus omnique virtutis genere pollens in me continuare meo magno bono pergit." (P. Bw. Nr. 302 S. 499).

[5]) Frensdorff in der Einleitung zum I. Bd. der Augsburger Chroniken (Leipzig 1865) S. XLIV.

[6]) Gasser in der Dedication seiner Annalen ad Sen. Aug. (Mencken l. c. Col. 1952): „Jureconsultus, vetus meus commilito atque amicus, doctor Cl. Peutinger annotiunculas nonnullas ad propositum meum servientes communicando stimulum etiam currenti addidit."

erhielt Peutinger und sein Kollege Dr. Lukas Ulstatt von den Bürgermeistern den Auftrag, das dem Rate von dem bekannten Augsburger „Ratsdiener“ und „Archivar“ Clemens Jäger verehrte „Bürgermeisterehrenbuch“ und das Augsburger „Vogtbuch“ auf ihren Wert hin zu prüfen, worauf sie das Jäger zu einer stattlichen Verehrung und zur Begründung seines Rufes als Augsburger „Stadthistorikus“ verhelfende Urteil abgaben, daß diese Werke „nutz und gut“ seien[1]). Von Peutinger selbst rührt ein in amtlichem Auftrag entstandenes, die Reichstagshandlungen zu Speier (1544) betreffendes Missivbuch her[2]), das in neuester Zeit von Forschern als beachtenswertes Quellenstück erkannt worden ist. Wie hoch man seine Vertrautheit mit der

---

[1]) Ratsbuch 1546, 2. Januar, Bl. 1b; P. Dirr, Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken. Z. S. N., Bd. XXXVI (1910) S. 1.

[2]) Pergamentband im Augsburger St.-A. fol.: „Prothocollum und Registration, was die gesandten der statt Augspurg, nemlich herr Marx Pfister, Sebastian Seitz und Doctor Claudius Pius Peuttinger auf dem reichstag zu Speir, anno etc. 44 gehalten, außgericht und sich sunsten teglichs hincinde auff solchem reichstag mit fürtregen und in ander weg zugetragen habe, darbey key. m. und anderer stende anknufft und einreitten und in soma alles, so solchs reichstags ein- und ausgang, auch ir, der herrn gesandten, expedierung belanget. Angefangen am letzten tag januarii anno 44. Was in disem prothocoll nit begriffen und sich aber sonst im stattrat, desselben ausschüssen oder von andern particularhandlungen zugetragen, findt man im missivprothocoll der herrn gesandten, zu disem reichstag gehörig.“ Schließt auf Blatt 104 mit der Notiz vom „End des reichstags“ (Abreise des Kaisers). Letzter Satz: „Der herr aller herren geb zu dem, was ausgerichtet, allenthalb sein göttlich, gnedig gnad und segen, amen“. Unterschrift: „Melchior Scherer, zu solchem reichstag von wegen meiner herrn, ains erbaren rhats (zu Augspurg), geordneter secretari. Laus Deo.“ Der Cod. geschrieben Bl. 5—18 von Peutinger, im übrigen von Scherer. — Das eben erwähnte Briefbuch hat die Aufschrift: „Prothocollum Missivorum, sovil deren durch herrn Marxen Pfister und Sebastian Seitzen, auch herrn Claudium Pium Peuttinger, doctorem etc., als auf disen zu Speier anno 44 gehaltnen reichstag von ainem e. rhat der stat Augspurg gesandten an dieselben herrn des rhats, die herren burgermaister oder die dreizehner, auch sonsten hin und her gethan, angeregts reichstags sachen, handlungen und expedition betreffende etc. Angefangen am letzten tag januarii anno 1544.“ 190 nummerierte Blätter, mit Ausnahme weniger, die von Scherer geschrieben sind, von Peutingers Hand. Letztes Schreiben vom 10. Juni 1544.

Augsburger Stadtgeschichte anschlug, geht daraus hervor, daß ihn einige als Verfasser des bekannten, von Seite alter Augsburger Geschlechter im Jahre 1548 an den Kaiser eingereichten „Ratschlages", den in Augsburg bestehenden Zunftrat aufzuheben und einen Geschlechterrat an dessen Stelle zu setzen[1]), gehalten haben und ihm auch die von Paul von Stetten d. J. so anerkennend beurteilte „Vorbereitung" des Rates gegen den ehemaligen Augsburger Bürgermeister Georg Oesterreicher (1555)[2]), der eine vernichtende Verurteilung des Augsburger Zunftregiments von seinen Anfängen an darstellt, zugeschrieben. Beides irrig, denn der „Ratschlag" wurde höchstwahrscheinlich von dem schon genannten Clemens Jäger verfaßt[3]), die „Vorbereitung" ist mit aller Sicherheit als Jägers Werk erwiesen[4]) und hätte schon deswegen nie mit Peutinger in Zusammenhang gebracht werden sollen, weil dieser ja schon, wie wir gesehen, im Jahre 1552 gestorben ist.

Die berühmte „Liberei" Dr. Konrad Peutingers[5]) „und was dazu gehört, sampt allen und jeden ... Puechern, geponden und oneingeponden, Gemel, Charten, Taflen, Zedlen und Kuglen von Papier, Pergamen oder Leinwat, Holtz, Stein oder anderm, geschriben, getruckt, gemalet oder sonst bezaichnet" und alle übrigen während seines langen Lebens zusammengebrachten Sammlungen waren nebst dem Haus am Domplatz, in dem dies alles untergebracht war, laut Testament vom 29. März 1539[6]) nach des Erblassers Tode als gemeinsamer Besitz an dessen vier Söhne übergegangen, bei deren männlichen Nachkommen sie bleiben sollte. Es machte sich ganz von selbst, daß Dr. Claudius als der Aelteste und der im Gegensatz zu seinen kaufmännischen Brüdern zum Gelehrten ex professo Herangebildete sich als den eigentlichen Hüter dieser Kostbarkeiten und des Hauses fühlte, den Sammlungen seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte und seinen Stolz darein setzte, die überkommene Bibliothek zu mehren.

Der Besitz dieser allgemein bekannten Bibliothek mit ihrem Zubehör wurde für Dr. Claudius Anlaß zu gelehrtem

---

[1]) Gedruckt in Bd. VII der Augsburger Chroniken S. 115ff. Siehe dazu Roth, IV S. 187.

[2]) Original im Augsburger Stadtarchiv. Siehe hierzu Roth, IV S. 536.

[3]) Bd. VII der Augsburger Chroniken S. 115 Anm. 1.

[4]) Dirr, l. c. S. 22f. [5]) Siehe hierzu König, S. 146ff.

[6]) Konr. Peutingers Testament veröffentlicht von Zapf in den Literarischen Blättern, Nürnberg 1802, Col. 445ff.

Verkehr mit verschiedenen interessanten Persönlichkeiten, die er sonst kaum kennen gelernt hätte, so mit dem Neuburger Herzog, dem späteren Kurfürsten von der Pfalz, Ottheinrich[1]), der wie die Peutinger ein eifriger Sammler war, und mit dem Polyhistor Konrad Gesner von Zürich, der 1545 einige Zeit in Augsburg weilte[2]) und bei seiner Umschau in den dortigen großen Bibliotheken gewiß auch die Peutingersche besuchte. Von anderen mit Dr. Claudius in Verbindung stehenden bedeutenden Männern, soweit sie nicht schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden sind, seien hier noch ein Historiker, ein Mediziner und ein Jurist genannt. Der Historiker war Johann Sleidan, der ihm (1545) ein Exemplar seiner lateinischen Bearbeitung von Commines Memoiren verehrte[3]), der Medicus Janus Cornarus aus Zwickau, der von ihm und Dr. Seiler ermutigt wurde, dem Augsburger Rat (1546) seine lateinische Übersetzung der Werke des Hippokrates zu widmen, wofür er ein ansehnliches Ehrengeschenk erhoffte[4]),

---

[1]) Schon im Jahre 1540 war er von seinem Vater zu Ottheinrich in einer die Peutingersche Münzen-Samml. betr. Angelegenheit gesandt worden. P. Bw. Nr. 299 S. 493.

[2]) Roth, III S. 156.

[3]) In Baumgartens Buch „Sleidans Leben und Briefwechsel" (1878) wird S. 17 auch ein Brief Sleidans an Jacob Sturm dd. 16. Juni 1545 erwähnt, in dem es am Schluß heißt: „Binae hae literae, obsecro, reddantur D. Peutingero", woraus erhellt, daß Sleidan und Dr. Claudius — denn offenbar handelt es sich um diesen, nicht um D. Konrad Peutinger —, die sich wohl auch von Angesicht zu Angesicht kannten, miteinander in Briefwechsel gestanden sind. Zu Sleidans Comines-Übersetzung siehe Baumgarten, l. c. S. 69. Es ist dort zu ersehen, daß Sleidan vorhatte, auch an Cl. Peutinger ein Exemplar zu senden. Diesen Vorsatz hat er also auch ausgeführt (Lotter-Veith, l. c. S. 28, 35 Anm. 10), König, l. c. S. 147, (der jedoch den alten Peutinger als Empfänger des Buches betrachtet).

[4]) Zu Cornarus siehe den Art. in der A. D. B., Bd. IV S. 481 (A. Hirsch); Baldinger, Programm III: De J. Cornaro, Jena 1770. Das Werk, um das es sich hier handelt, ist Hippocratis Coi, / medicorum om- / nium longe principis, opera /, quae apud nos extant, / omnia. / Per Janum Cornarium /, medicum physicum, Latina / lingua conscripta etc. Parisiis apud Carolum Guillard etc. M. D. XL. Gewidmet: Augustissimis ac prudentissimis honestissimisque imperialis urbis Augustae Vind. Marpurgi Hessorum cal. sept. anno Christi M. D. XLV. Er erzählt hier, daß er zu dieser Widmung durch den Hinweis Dr. Gereon Seilers auf die Großmut des Augsburger Rates ermutigt worden sei. „Accessit", fährt er fort, „ad hujus narrationem

der Jurist Johann Fichard[1]), ein alter Bekannter von Peutingers Tätigkeit am Reichskammergericht her[2]), der ihm mit Worten herzlicher Freundschaft sein Werk „Kurze Lebensläufe neuerer Rechtsgelehrter“[3]) widmete.

Mit den heimischen Theologen hatte er häufig zu tun, so daß er alle gut kannte; engeren Umgang aber hat er wohl nur mit dem ihm schon seit seinem Aufenthalt in Basel vertrauten Bonifacius Wolfhart und mit dem gelehrten

---

vir excellenti juris scientia et eximia prudentia praeditus, Claudius Peutingerus, clar. jurisconsulti Conradi Peutingeri filius, non modo in paternis virtutibus referendis, sed in maximis etiam rebus ac negotiis pro patria obeundis et gerendis non jam spem sed ipsam rem praestans. cum hoc viro ante paucos annos mutua aliqua cognitio mihi intercessit, quae sane judicium de vobis meum confirmavit et in id consilii me adduxit et breviter effecit, ut non dubitaverim Hippocratem hunc latinum meum ad vos deferre, vobis inscribere et dedicare, aere ac libra vestrum facere“. — In der Baurechnung 1546 findet sich (Blatt 54a) unter dem 17. Juli der Posten: „4 fl mintz per Moritzen Peter, poten von Zwickau, uß bevelch herrn burgermaister Herwarts zu einer vereerung von wegen eines buchs, meinen herren anher bracht“. Das ist offenbar das angeführte Werk des Cornarus. Es kam in einem sehr ungünstigen Zeitpunkt an — Schertlin hatte einige Tage vorher den Religionskrieg durch seinen Zug an die Ehrenberger Clause eröffnet — und brachte seinem Autor nur eine verspätete „Verehrung“ von 24 Gulden ein (Baurechnung 1548, 7. Juli, Bl. 64a).

[1]) Siehe über Fichard: M. Adam, Vitae Germanorum jureconsultorum et politicorum, Heidebergae 1620 S. 250; Stintzing, Gesch. der d. Rechtswissenschaft I (München 1880) S. 586ff.; A. D. B., Bd. VI S. 757ff. (Stintzing).

[2]) Er war gleichzeitig (1532) mit Peutinger, erst im 19. Jahre stehend, als Kammergerichtsadvokat aufgenommen worden. Harprecht, Staatsarchiv des Kais. etc. Kammergerichts, V. Band. S. 112.

[3]) Vetervm / recentiorvm jvre — / consvltorvm periochae. / Per Ioannem Fichardvm / Francofurtensem /. Vna cvm memorabilivm / indice. Gewidmet: „Domino Cl. Pio Peutingero, jureconsulto clarissimo florentissimae reipub. Augustanae advocato . . . amico sincerissimo, kal. juliis anno M. D. XXXIX.“ „Hoc opusculum“, heißt es hier, „ad te, Claudi Pie doctissime, mitto, non quod cogitem eo demereri jam te, sed, cum biennio prope toto nullas ad te, amicum tantum tamque bene de me meritum, literas dederim, ut vel ex hoc certam quodammodo de amicissimi erga te animi mei constantia conjecturam capere posses“. Siehe zu diesem Buche Stintzing l. c. S. 593.

Wolfgang Musculus[1]) gehabt. Zwischen ihm und Luther sowie den anderen führenden Wittenbergern lassen sich — abgesehen von den oben erwähnten Jugendeindrücken — keinerlei Beziehungen feststellen. Dagegen ist er sicher mit dem bei der Durchführung der Augsburger Reformation (1537) als Ratgeber und eifriger Helfer einige Zeit in Augsburg tätig gewesenen Martin Bucer und mit dem 1539 in der Stadt als Prediger wirkenden Ambrosius Blarer in nähere Fühlung getreten, mit welch letzterem er später in einem ihn auch mit Heinrich Bullinger in Verbindung setzenden Briefwechsel stand[2]). Dies alles scheint darauf hinzudeuten, daß Peutinger, soweit er überhaupt „evangelisch" war, mehr zu den Schweizern als zu den Lutheranern neigte. Näheres vermögen wir hierzu jetzt nicht beizubringen, weil sich von dem Privatbriefwechsel Peutingers an den uns zugänglichen Stellen — der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv in Augsburg, dem Hauptstaatsarchiv und der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek in München — nichts erhalten hat. Es ist zu vermuten, daß nach dem Tode seiner Frau, der Lauginger, aus irgendeinem Grunde sein ganzer schriftlicher Nachlaß in die Hände der Laugingerschen Familie gekommen und dadurch verloren gegangen ist.

Aber nicht nur das Gelehrtenblut hatte Dr. Claudius von seinem Vater ererbt, sondern auch das lebhafte Interesse für die Kaufmannschaft und alles, was damit zusammenhängt. Seine drei Brüder widmeten sich dem Kaufmannsberuf[3]), und er selbst verriet wenigstens insofern kauf-

---

[1]) Siehe zu ihm den Art. in der A. D. B., Bd. XXIII S. 94ff. (von Blösch); Roth, II, III, IV, Reg.

[2]) So schreibt Bullinger an Ambr. Blaurer am 16. März 1545 bei Übersendung seiner auf Luthers letzte Abendmahlsschrift verfaßten Entgegnung, daß dieser vier Exemplare derselben nach Augsburg senden möge; er habe bereits an den Bürgermeister Hans Welser, Dr. Cl. P. Peutinger, Musculus und den Stadtschreiber Frölich geschrieben — jedenfalls die vier, denen diese Exemplare übermittelt werden sollten.

[3]) Chrysostomus unterhielt schon früh lebhafte Verbindungen mit der Schweiz, Christoph war Mitglied der Welsergesellschaft, Karl war Rentmeister und Verwalter der Fuggerschen Güter und war besonders, wie die Zimmerische Chronik (III, 173) bemerkt „in großem Ton und Bevelch bei Herrn Antonio Fugger". Er gehörte wie seine Brüder dem Augsburger Rate an, und zwar seit 1554, 1561 wurde er Baumeister und starb am 20. Februar 1564. Verheiratet war er seit 1551 mit Anna Rehlinger, seit 1560 mit Maria Ranchenberger von Salzburg.

männischen Geist, als er die vom Vater überkommenen Beziehungen zu den großen Augsburger Firmen, wie wir sahen, aufrecht erhielt und sich namentlich an die Fugger eng anschloß, ihnen mit Vorliebe „advozierte", sich gelegentlich, wie es auch der Vater getan haben wird, an Handelsunternehmungen beteiligte und auch dann und wann selbständig Geschäfte machte. Auf ein solches beziehen sich Einträge in den Ratsprotokollen des Jahres 1551, die ersehen lassen, daß er sich dadurch einen verdrießlichen Prozeß zugezogen hat[1]).

Er hätte es nicht nötig gehabt, sich auch noch Sorgen solcher Art aufzuladen, da er, wie wir wissen, abgesehen von seinem Einkommen als Advokat so vermöglich war, daß er, wenn er auch nicht zu dem Häuflein der „Reichen" im Augsburger Sinne des Wortes zählte, sich immerhin auch in den Kreisen derer, von denen der „Mann" nach der Schwere seines Geldsackes gewertet wurde, noch wohl sehen lassen konnte. Er wohnte seit dem Tode seines Schwiegervaters im eigenen, stattlichen Haus, zuletzt in einem am „Kitzenmarckt", hatte schöne Gärten, zu deren Bewässerung er gemeinschaftlich mit Bartholomaeus Welser und dem reichen Kaufmann Ulrich Linck ein besonderes Wasserwerk unterhielt[2]), Anteil an dem von dem Vater hinterlassenen Haus auf dem Fronhof und den darin verwahrten Schätzen und ansehnlichen ländlichen Besitz[3]). Dazu gesellte sich noch der Nimbus aristokratischer Vornehmheit seiner Familie, die 1538 in das Augsburger Patriziat aufgenommen und 1547 geadelt worden war, wodurch das, was die dieser Vorzüge Ermangelnden an Reichtum voraus hatten, ausgeglichen wurde. Das hatte zur Folge, daß der von Jugend an so selbstbewußte Dr. Claudius den Kopf höher zu tragen pflegte, als manchem gefallen mochte, und sich sogar verleiten ließ, gegen Regel und Herkommen Berichte, die von Augsburger Reichtagsgesandten und ihm an den Augsburger Rat gesandt wurden, seine „Dienereigenschaft" vergessend, als erster von den zwei, ihm wohl nicht ganz

[1]) Bl. 1b, 5b (3. Jan., 13. Jan. 1551).

[2]) Siehe das Ratsbuch XV Bl. 201a (14. Nov. 1542).

[3]) Er scheint aus dem väterlichen Grundbesitz „das Holz Kelbach" und die in dem gleichnamigen Ort liegenden, dazu gehörigen Höfe, aber auch die damit verbundenen Zwistigkeiten mit den Bewohnern des benachbarten Dorfes Willeshausen ererbt zu haben. Am 26. November 1545 wurde „in strittiger handlung zwischen D. Cl. Peutinger und denen von Willeshausen" eine aus zwei Ratsherren bestehende Kommission bestellt. Ratsbuch 1545, II, Bl. 58b.

ebenbürtig erscheinenden Ratsherren, denen er beigegeben war, zu unterschreiben, was man natürlich nicht hingehen ließ[1]). Erlaubte er sich solch „Unerhörtes“ selbst gegen Ratsherren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß er wenig von dem so tief unter ihm stehenden „gemeinen Mann“ hielt[2]) und das Stadtregiment nicht gern in den Händen der Zünftler sah.

Peutingers Gattin starb erst ein volles Vierteljahrhundert nach ihm, wie schon bemerkt, im Jahre 1577[3]), in der Mitte der Sechziger stehend. Sie hatte ihrem Mann neun über die ersten Jahre hinauskommende Kinder geboren[4]), die, wie es scheint, streng katholisch erzogen worden sind; sechs Söhne: Dr. Konrad V. Pius, der wie sein Vater des Stadt Augsburg als Syndikus und Advokat gedient hat, Narcissus, Chrysostomus, Christoph, Eusebius und Karl[5]) — alle mit dem Zunamen Clau-

---

[1]) Ratsbuch 1544, 26. April: „D. Peutinger soll zu seiner ankunfft (von Speier her) undersagt werden, sich fürohin nit vor, sonder nach eines ers. rats gesandten in den missiven zu underschreiben. Bl. 80b.

[2]) Siehe J. Herbrots Schreiben an A. Fugger vom 3. März 1547 bei P. Hecker, l. c. Nr. XXVI S. 298, wo er andeutet, daß nach seiner Meinung „der gemain mann allhie (in Augsburg) gering in seynen (Peutingers) Augen sey“, und sein hochmütiges Verhalten gegen nicht „Althergekommene“ im Fall Dettigkofer oben S. 172 u. A. 3; einige Äußerungen in Beilage VII.

[3]) Sie lebte in reichlichen Verhältnissen. 1553 bezahlte sie laut Steuerbuch 112 fl., 1554 nach Anfall einer Erbschaft 126 fl. Infolge der Kosten für die Ausbildung der Söhne und der Aussteuerung von Töchtern minderte sich allmählich ihr Vermögen, doch entrichtete sie im Jahre 1575 immer noch eine Steuer von 62 fl., fast das Doppelte von dem, was die Witwe des alten Dr. Konrad Peutinger 1552 bezahlte (32 fl).

[4]) Sie sind mit Sorgfalt, jedoch auf Grund unzulänglichen Quellenmaterials zusammengestellt bei Lotter-Veith auf der Stammtafel a vor S. 25.

[5]) Zwei derselben (Narcissus und Eusebius) wurden Kaufleute, einer (Christoph) Kriegsmann (castra secutus est), einer (Konrad Pius) wandte sich der Rechtswissenschaft zu, zwei (Chrysostomus und Karl) traten in den geistlichen Stand. — Konrad Pius (Stadtadvokat bzw. Syndikus seit 1. Juni 1563, † 1613) wird oft erwähnt bei Götz, Beiträge zur Gesch. H. Albrechts V. und des Landsberger Bundes, war auch tätig als „freier Advokat“, wie Cg. 2807 der Münchener Staatsbibl. erkennen läßt, der eine Anzahl in den Jahren 1598, 1599 an seine Klienten geschriebene Briefe enthält. Er führte wegen der

dius, drei Töchter: Margareta, nach der Großmutter benannt, Lucia, nach der Mutter, und Katharina. Margareta lebte als Begine und schloß sich eng an die wegen ihres Eifers für die katholische Kirche und ihres Interesses für Teufelsaustreibungen von den Jesuiten hoch gepriesene Gemahlin Georg Fuggers (Ursula von Liechtenstein) an, die sie im Jahre 1569 auf ihrer viel berufenen Reise nach Rom und Loreto begleitete. Im Jahre 1589 legte sie durch eine Stiftung den Grund zu einem Fond des Jesuiten-Seminars St. Joseph in Augsburg[1]). Lucia verheiratete sich 1561 mit dem als Ratsherr und evang. Kirchenpfleger hochverdienten Johann Anton Laugінger, Katharina 1565 mit Johann Ulrich Ehinger von Baltzheim zu Groß-Kötz.

Da von den Brüdern unseres Dr. Claudius zwei, der Stadtpfleger Christof im Jahre 1578 und Karl im Jahre 1564 kinderlos starben und die Nachkommen des Johann Chrysostomus[2]) gegen Ende des XVI. Jahrhunderts ihr Augsburger Bürgerrecht aufgaben, beruhte die Fortpflanzung der Augsburger Peutinger einzig auf den Söhnen des Dr. Claudius. Aber auch ihre Nachkommenschaft lichtete sich, da mehrere in den geistlichen Stand traten, bald. Am längsten sproßte der Zweig des Narcissus und seiner Gattin Magdalena Rehlinger, deren Sohn Konrad 1635 zum Stadtpfleger gewählt wurde und noch in demselben

---

Verwaltung der von seinem Oheim, dem Stadtpfleger Christof, gemachten Stiftungen und verschiedener damit zusammenhängender Irrungen mit seinem Bruder Cl. Eusebius einen erbitterten Prozeß, der zu einer Todfeindschaft der beiden Anlaß gab (Akten „Adelssachen“: Familie Peutinger, im A. St. A.). Zu Chrysostomus, Chorherr zu St. Moritz und St. Peter, siehe Lotter-Veith, Tafel a vor S. 25, zu Karl das ebenda, Tafel b, beigebrachte, dem wir noch anfügen, daß er 1564 in Dillingen immatrikuliert wurde und anläßlich seines Eintritts in den Jesuitenorden am 23. August 1572 auf alle ihm zustehende Erbrechte verzichtete. (Sprengsche Sammlung von Notariatsinstrumenten im A. St. A.)

[1]) Seida, Stiftungen S. 265.

[2]) Die Geschichte dieses Zweiges, der „Peutinger zu Marbach und Wangen“ liegt noch sehr im Dunkeln. Einige Einblicke in diese gewähren erschiedene Schreiben des Dr. Claudius V. Pius Peutinger an die in wirtschaftliche Bedrängnis geratene Witwe von Chrysostomus Peutingers gleichnamigem Sohne Beatrix Blarer, einer Schwester des Baseler Bischofs Jak. Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) in dem oben zitierten Cgm. 2807. Die Kinder der Beatrix waren: Gottfried, Christof, Jakob Christoph, Helene, Felicitas, Constantia.

Jahre gestorben ist[1]), — der Großvater des Desiderius Ignatius Peutinger, des letzten Sprossen der Peutingerschen Familie. Er starb als Dekan des Stiftes Ellwangen im Jahre 1718[2]), 430 Jahre, nachdem der erste Peutinger die Stadt Augsburg betreten hatte, 166 Jahre nach dem Hingang des Dr. Claudius.

Mit dem Tode des D. Ignatius ging die von ihm bereits empfindlich verminderte Bibliothek seines Ahnherrn testamentarisch an das Jesuiten-Kollegium in Augsburg über, von dem sie durch Ausscheidung „haeretischer" oder sonst verdächtiger Stücke kastriert, später durch mangelhafte Fürsorge beschädigt und zum guten Teil verschleudert wurde. Infolge der Aufhebung des Jesuitenordens kam es dann zu ihrer völligen Auflösung. Verschiedenes wanderte in die Bibliothek des bekannten Bibliophilen Wilhelm Zapf, von wo es dann den Weg in mehrere öffentliche Bibliotheken fand, und die Restbestände wurden nach dem Übergang Augsburgs an Bayern teils in die Staatsbibliothek nach München, teils in die neugegründete Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg überführt[3]). Hätte der letzte Sprosse unseres Dr. Claudius die Bibliothek statt den Jesuiten seiner Vaterstadt überlassen, würden sich ihre Schicksale wohl wesentlich günstiger gestaltet haben.

Beilage I.

Peutinger als Mitglied der von den Schmalkaldischen im Jahre 1536 zum Kaiser verordneten Gesandtschaft. (Zu S. 120, 173f.).

Die Gesandten sollten beim König, der sich eben in Innsbruck aufhielt, hauptsächlich wegen seines Einschreitens gegen den Rat der Stadt Lindau, der in dem dortigen Frauenkloster die Messe abgeschafft hatte[4]), unterhandeln und dann dem Kaiser außer anderm eine Antwort der Bundeshäupter auf das von ihm aus Neapel am 30. November 1535 an den Kurfürsten von Sachsen und dessen „Mitverwandte" gerichtete Schreiben[5]) überbringen. Als Gesandte wurden schließlich aufgestellt der sächsiche Rat Hans

[1]) Siehe über ihn die Tafel a bei Lotter-Veith und ebenda S. 40ff.

[2]) Biographisches bei Lotter-Veith Tafel a und S. 42ff.

[3]) Näheres bei König S. 151ff.

[4]) Winckelmann, II, S. 348, Nr. 373 S. 359, 361 Anm. 1, Nr. 387 S. 379, Nr. 416 S. 395; Smend, Das Reichskammergericht S. 153.

[5]) Gedruckt bei Winckelmann, II S. 340, Beilage zu Nr. 348.

von Doltzig[1]), der zur Betreibung des „Lindauer Handels“ und ähnlich gelagerter Fälle in Innsbruck verbleiben sollte, dann Joachim, Erbmarschall von Pappenheim, und Ludwig von Baumbach, denen die Augsburger als Vertreter der Städte noch den wegen seiner Beherrschung des Französichen sich empfehlenden Dr. Peutinger und als Sekretär den Heinrich Silberburner von Worms, „gelehrt, lateinischer und französischer Zunge kundig“, beigaben[2]). Am 15. Juli übersandte der Landgraf dem Augsburger Rat die vom 6. Juli datierten Instruktionen und Kredenzen für die in Augsburg weilenden Gesandten mit dem Befehl, sie nun „reiten zu lassen“[3]). Die Abreise verzögerte sich aber aus uns unbekannten Gründen noch bis zu Ende Juli; erst am 2. August trafen die Gesandten, von denen Peutinger noch mit einer die „Händel seiner Herren“ betreffenden, für die Audienz beim Kaiser bestimmten Spezialinstruktion ausgerüstet worden war, in Innsbruck ein. Am 6. August schrieb er heim[4]): Wir wurden schon am 3. des Monats von dem König gnädigst „verhört“, mußten uns dann aber von einem, der „an der ku. Mt. Hove nicht der geringest ist“, einen heftigen Vorhalt machen lassen wegen eines angeblich in Straßburg gedruckten, den Kaiser schwer verletzenden Büchleins[5]), worauf Doltzig und der Marschall am 4. August zur Entschuldigung der Straßburger beschwichtigende Erklärungen abgaben nnd auch anderes unsern Aufträgen Dienliches vorbrachten. Am 12. August meldet Peutinger seinen Herren[6]): Am 8. erhielten wir eine schriftliche Zurückweisung unserer wegen der Lindauer vorgetragenen Beschwerden und kamen am nächsten Tage zum zweiten Male vor den König. Wir erhielten diesmal eine von uns erbetene, schon am 7. August ausgestellte „Fürschrift“ des Königs an den Kaiser, in der dieser ersucht wurde, sich den Schmalkaldenern in dem,

---

[1]) Siehe über ihn die Notiz von Flathe in der ADB., V S. 322.

[2]) Der Rat von Augsburg an die Memminger, 5. Juli in der Lit.-Sammlung des Augsb. Stadt-Archivs; derselbe an die Straßburger, 26. Juli bei Winckelmann, II S. 382 Nr. 394.

[3]) Im Augsb. St.-A., Lit.-S.

[4]) An die Bürgermeister (Lit.-S. des A. St.-A.).

[5]) Vgl. Winckelmann, II S. 384 Nr. 397; siehe auch das Schreiben König Ferdinands an den Pfalzgrafen Johann und die Beisitzer des Kammergerichts dd. 11. August 1536, das des Rates von Augsburg an den von Straßburg vom 12. August (in der Lit.-S. des Augsb. St.-A.).

[6]) Den Bürgermeistern (Lit.-S. des A. St.-A.).

was der Nürnberger Frieden (von 1532) und die mit ihnen abgeschlossenen „Handlungen und Verträge“ von Cadan und Wien mit sich bringen, gnädig zu erweisen und zu schaffen, daß diesen zuwider gegen „ihnen nicht procediert und gehandelt werde“. Bezüglich der Lindauer Sache aber erklärte der König[1]), daß er es als seine Pflicht ansehe, das Kloster in der Ausübung seiner bisherigen gottesdienstlichen Verrichtungen „zu schützen und zu handhaben“. Am 9. haben wir schriftlich darauf geantwortet und uns dann an den königlichen Rat Hans Hofmann (von Grünbühel) gewendet, dem wir für die von ihm „geförderte“ „Fürschrift“ des Königs dankten, aber auch unsere Beunruhigung wegen der bedrohten Lindauer zu erkennen gaben. Unsere Bitte, doch darauf hinwirken zu wollen, daß hierin eine Milderung eintrete, versprach er zu erfüllen. Doltzig wird dieser Sache weiter in Innsbruck auswarten, wir andern werden noch heute oder morgen früh die Reise zum Kaiser fortsetzen. „Gott geb uns Gnad, denn wir noch nicht wissen, wo wir kay. Mt. mögen antreffen oder auch nur, wie wir zu Ir kommen, denn sollte ervolgen, was hie am Hofe das Geschrei ist, daß Ir Mt. Marsilia verlassen und furter in das Land hineinziehen wurd, [wurd es] gantz beschwerlich und geferlich sein nachzureisen. Nun, die Zeit wirt uns auch Weg weisen. Röm. kais. Mt. Furderung nemen wir mit uns hinweg und haben sonst darneben dannocht soviel Berichts, daß Ir kais. Mt. mit großem Vleiß diser Sachen halben schreibend, und [zwar] den Stenden zu gutem“ — ein Hinweis auf das am 7. Juli vom Kaiser an die Bundeshäupter in Savigliano gerichtete „Beruhigungsschreiben“, dessen Beantwortung den Gesandten nachgeschickt und von ihnen übergeben wurde[2]). Der Weggang des Pappenheimers, Baumbachs und Peutingers von Innsbruck erfolgte erst am 14. August[3]). Die während der Reise von den Gesandten an die Bundeshäupter geschriebenen Berichte wurden auf Peutingers Betreiben in Abschrift auch an die Augsburger

[1]) Winckelmann, II S. 388, Beil. zu Nr. 403.

[2]) Gedruckt bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836) S. 267f. Der Brief kam ungefähr um die Zeit, als die Gesandten Innsbruck verließen, in die Hände des Kurfürsten von Sachsen. Die längere Beratung erfordernde Antwort der Bundeshäupter, datiert vom 9. September, (gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges (1645) S. 1475f. erreichte die Gesandten in Genua, wo sie sie dem Kaiser präsentierten.

[3]) Mentz, II S. 103.

Bürgermeister bzw. an die „Dreizehn“ gesandt, wobei Peutinger dem von Nizza aus am 30. September abgeschickten[1]) folgende Beischrift zugab: „Die kais. Mt. hat jüngst unser Anbringen von wegen der Churfürsten, Fürsten und Stende gehört und ist darauf Antwort vor diser Zeit zu geben durch obligende vile Geschefft verhindert worden. Und aber sider sich darin bedacht und befunden, daß bemelt unser Anpringen weitläufftig und auf vilen Puncten beruwet, deshalben Ir Mt. Iren Verordneten, den Sie ondas in Teutschlandt zu verfertigen willens, Bevelch geben, mit dem Churfürsten, dergleichen dem Landgraven bemelter Werbung halben von Puncten zu Puncten zu handeln. Ir Mt. sei auch geneigt, den aufgerichten Friden zu Nürnbergk zu halten, und sei Ir Mt. gn. Begeren, daß Ir chur- und f. Gnaden und die Stend sich jeder Zeit dem aufgerichten Friden zu Nürnbergk gehorsam und gleich halten, so wolle auch Ir Mt. Ir allergnedigster Kaiser und Herr sein. Ir Mt. auch gnedig Begeren sei an uns, dise Irer Mt. Antwurt an Ire chur- und f. Gnaden gelangen zu lassen und uns nit zu beschweren, daß die Antwurt so lang vertzogen worden[2])“, bei welchem Bescheid es bekanntlich geblieben ist.

Die Gesandten begaben sich, als sie wieder deutschen Boden erreicht hatten, zunächst nach Eisenach, wo die Bundeshäupter die Vorbereitungen zu dem großen, im Februar 1537 beginnenden Bundestag trafen[3]), um ihnen eingehenden mündlichen Bericht über ihre Ausrichtung zu erstatten. Am 17. Dezember meldeten die Dreizehn von Augsburg den Bundeshäuptern und den Geheimen von Ulm, daß Peutinger tags zuvor nach Augsburg zurückgekehrt sei. Den ersteren übersandten sie zugleich eine in ihre Hand gelangte Abschrift des in Genua von den Gesandten zuletzt erlangten Abschiedes vom 31. Oktober, den letzteren teilten sie mit, daß sie zu ihnen ihren Syndikus Dr. Caspar Tradel schicken würden, um mündlich Relation zu tun[4]).

Auf dem eben erwähnten Bundestag zu Schmalkalden wurde unter vielem andern auch wegen der durch diese Gesandtschaft zum König und zum Kaiser dem Bund erwachsenen Kosten, die ursprünglich auf ca. 2000 fl veran-

[1]) Gedruckt bei Meinardus, „Die Verhandlungen des schmalk. Bundes 14.—18. Febr. 1539 in Frankf. a. M.“ in den Forschungen zur d. Gesch., Bd. XXII S. 629f.; die Audienz, von der hier die Rede ist, hatte am 23. Sept. in Frejus stattgefunden.

[2]) Lit.-S. des Augsb. St.-A.

[3]) Mentz, II S. 105.

[4]) Alles in der Lit.-S. des Augsb. St.-A.

schlagt worden, verhandelt[1]). Da hören wir: Doltzig weilte am königlichen Hofe und auf Reisen nicht weniger als 35 Wochen und verzehrte mit drei Personen und vier Pferden, die er bei sich hatte, 446 fl in Gold und 32 Kreuzer. Der Pappenheimer (†), Baumbach, Peutinger und Silberborner hatten zusammen 16 Pferde gehabt und waren 27 Wochen aus — bzw. in Bereitschaft gewesen. Die Kosten mit „Pferdschäden, und was Dr. Peutinger ime selbst an Cleidern und Gelt vereret (!), usgeben und verzert", betrugen 2560 fl in Gold und 56 Kreuzer. „Macht in einer Summe 3008 fl in Gold, und ist kain Vererung darin gerechnet, so dem Dolzge, Bappenheims Erben und Baumbach sol geben werden." Schlägt man die Summe aus auf die Stände, indem man jeden Stand „der Anlag nach mit $3^1/_2$ fl von je 100 belastet, so gehen 3425 fl ein und bleibt nach Abzug der 3008 fl ein Rest von 417 zu den Vererungen", Peutinger sollte also leer ausgehen. Er schlug aber „das Seinige" doch noch heraus, denn in der Augsburger Baurechnung des Jahres 1537, findet sich unter Samstag post Ursulae (27. Okt.), Bl. 74a der Posten: „106 fl 2 ß 6 β 6 d Dr. Claudio Pio Peutinger verert, umb daß er im 36. Jar zu kay. Mt. geritten ist."

Beilage II.

Peutinger als Mitglied der vom Augsburger Rat im Januar 1537 an den König abgeordneten Gesandtschaft. (Zu S. 174.)

Der Augsburger Rat hatte am 17. Januar 1537 die vollständige Durchführung der Reformation beschlossen[2]), dadurch den Abzug des katholischen Klerus aus der Stadt veranlaßt und zur Begründung und Rechtfertigung seines Vorgehens eine ziemlich umfangreiche Druckschrift herstellen lassen[3]). Überdies ordnete er noch Gesandtschaften an den Kaiser, den König, den Herzog von Bayern sowie an die Städte Nürnberg und Ulm, mit denen Augsburg einen Dreibund geschlossen hatte, ab, die ihnen die Druckschrift

[1]) Winckelmann, Nr. 439 S. 425.

[2]) Roth, II S. 312ff.

[3]) Ausschreiben an die Römisch kaiserlich und kunigklichen Maiesteten, . . . auch des hailligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Graven, Herren, Frey und Reichs-Stet Von Burgermeister und Ratgeben des heiligen Reichs Stat Augspurg, Abthuung der Päpstischen Meß und anderer ergerlichen Ceremonien und Mißbreuch belanngende (17. Jan. 1537). Siehe Roth, II S. 314f.

überbringen, sie erläutern und den ganzen Handel „entschuldigen“ sollten[1]). Zum König wurden entsandt Ulrich Welser, Hans Zangmeister und Dr. Peutinger. Nebenbei sollten sie auch wegen der Anlage der ordentlichen Türkenhilfe verhandeln und zur Besänftigung des mit dem Geschehenen wohl „übel zufriedenen“ Königs noch eine freiwillige „Partikularhilfe“ gegen die Türken[2]) in Aussicht stellen, wenn nicht etwa auf den „Vortrag der Gesandten“ eine so schroffe Antwort erfolge, daß es sich empfehle, von einem solchen Opfer abzusehen.

Die Gesandten verließen die Stadt, mit Kredenz und und Instruktionen wohl versehen, am Samstag, den 27. Januar und schlugen, da man wußte, daß sich der König noch in Wien aufhalte aber in Bälde Donau aufwärts ziehen werde, den Weg nach Passau ein, wo der König von den bayerischen Herzogen und Bischöfen sowie Pfalzgraf Friedrich zur Vornahme wichtiger Verhandlungen erwartet wurde[3]); nach deren Beendigung, hörte man, würde er sich nach Prag begeben, um dort einer auf 22. Februar angesetzten Tagung beizuwohnen. Die Gesandten hatten noch am Tage ihrer Abreise das Mißgeschick, daß der Diener Peutingers mit seinem Roß ins Wasser geriet, wobei die in dessen Bulgen mitgeführten Drucke des Rechtfertigungsbüchleins so beschädigt wurden, daß sie von Indersdorf (an der Glonn) aus an den Stadtschreiber Hans Hack schreiben mußten, ihnen ein anderes Dutzend Exemplare nachzusenden[4]). Indem Hack dies besorgte (am 28. Januar), teilte er den Gesandten brieflich mit, daß der kaiserliche Vizekanzler M. Held

---

[1]) Roth, S. 372.

[2]) Der König hatte im Dezember 1536 und Januar 1537 durch mündliche Aufforderungen und Rundschreiben von den Reichsständen Partikularhilfe gegen die Türken und den König Zapolya von Ungarn verlangt (Winckelmann, II S. 407 Nr. 436), worauf die Stadt Augsburg eine dilatorische Antwort erteilt; auf keinen Fall wollten die Städte ihre Hilfe nach der auf dem Reichstage zu Regensburg aufgestellten Norm leisten. Vgl. auch Radlkofer, Frölich l. c. S. 51.

[3]) Siehe hierzu Stumpf, Bayerns pol. Gesch., I, 2 § 53 S. 196 und den am 19. Februar 1537 zwischen den in Passau versammelten Fürsten und König Ferdinand geschlossenen Vertrag in Beilage XV; Riezler, Gesch. Bayerns IV S. 296.

[4]) Die Ges. an Hack, Indersdorf, 27. Januar 1537. — Alle im Folgenden angeführten Schreiben liegen in der Lit.-Samml. des Augsburger St.-Archivs, 1537.

nach Augsburg gekommen[1]), hier bei den Bürgermeistern und den Baumeistern zu Gast gewesen sei und ihn, Hack, zu sich beschieden habe, um sich über die vom Rate vorgenommenen kirchlichen Änderungen berichten zu lassen; seine (Hacks) Bemühungen, sie dem Vizekanzler möglichst glimpflich darzustellen, hätten bei diesem leider nicht verfangen wollen. Am 31. Januar kamen die Gesandten in Passau an und beschlossen nach weiterer Erkundigung, dem König, der am 5. Februar von Wien aufbrechen wollte, nach Linz entgegenzureiten[2]). Je näher so der Tag herankam, an dem sie den König treffen mußten, desto übler wurde den Gesandten zu Mute. Zangmeister richtete am 3. Februar an die Bürgermeister die vergebliche Bitte, ihn aus der Gesandtschaft ausscheiden zu lassen, da er dringende eigene Geschäfte zu besorgen habe, und Ulrich Welser, der einen „bösen Arm" hatte und bei der kalten Witterung eine Verschlimmerung seines Leidens fürchtete, glaubte schon jetzt den Anfang eines Armschwundes zu verspüren und sah sich als künftigen Krüppel; wie Peutinger gestimmt war, ist aus seinen in der Denkschrift[3]) gemachten Äußerungen deutlich genug herauszufühlen. Am 9. Februar teilte Welser den Bürgermeistern mit, daß er und seine Mitgesandten nun nach Enns vorrücken wollten, wo der König morgen eintreffen werde. Ihr „Verhör" vor dem König werde wahrscheinlich in Passau stattfinden, in Passau, wo die dem Evangelium so feindlichen bayrischen Herzoge und Bischöfe, zu denen sich vielleicht noch der Bischof von Augsburg geselle, versammelt wären. Was könnte da nicht alles passieren! Müßte man da nicht fürchten, daß sie in einer ihrer (der Gesandten) Werbung höchst nachteiligen Weise auf den König einzuwirken versuchen würden oder sonst unvorhergesehene Unannehmlichkeiten entstünden? Da wäre es vielleicht besser, wenn man einer Audienz in der Stadt Passau, über der so bedrohliche Wolken stünden, aus dem Wege ginge und sie, auf die Gefahr hin, dem König nach Böhmen nachziehen zu müssen, hinausschöbe. Mit diesem Schreiben ging noch ein anderes, von Peutinger an die Bürgermeister gerichtetes ab, aus dem zu ersehen ist, daß sich die Gesandten an den den Augsburgern sehr wohlgesinnten königlichen Rat Johann Ferenberger gewendet, ihm ihre Aufträge eröffnet und von ihm die Zusage erhalten hatten, ihnen bei deren Ausführung nach Kräften behilflich zu sein. Auch

[1]) Roth, II S. 373, 386 Nr. 8.

[2]) Die Ges. an die Bürgermeister, Passau, 31. Januar.

[3]) S. 174.

habe er ihnen die tröstliche Mitteilung gemacht, daß man den König über das Vorgehen der Augsburger sofort unterrichtet, aber niemand wahrgenommen habe, daß er dadurch besonders „bewegt“ worden. Als sich die Gesandten in Enns „dem König anzeigten“, wurden sie nach Passau beschieden, wo sie am 13. Februar ankamen. Hier fanden sie ein Schreiben der Bürgermeister vor[1]), das sie ermahnte, dem „Vaterland“ zu Liebe das Beste zu tun, um ihren Aufträgen gerecht zu werden. Der König werde ja wohl mit sich reden lassen, wenn man das Angebot der Türkenhilfe mit der anderen Sache in geschickter Weise verflechte. Inzwischen war auch der König nach Passau gekommen, und die Gesandten wurden ganz unerwartet schon am 16. Februar, wie Peutinger am 17. den Bürgermeistern meldet, an den Hof berufen, vom König selbst gnädig „verhört“ im Beisein des Grafen Nikolaus von Salm, des Herrn Hans Hofmann und des Hofmarschalls. Trotzdem der König in der Religionssache keinerlei tröstliche Versprechungen gab, sondern einfach erklärte, daß er sie an den Kaiser berichten werde, gaben ihm die Gesandten, als er von einer Türkenhilfe der Augsburger anfing, doch zu erkennen, daß der heimische Rat eine solche bereits in Erwägung gezogen, aber, setzten sie diplomatisch hinzu, hierüber noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt hätte. Dann übergaben sie dem König ihre Instruktionen und erhielten den Bescheid, daß er diese durchsehen und sie dann bald abfertigen werde.

Die Gesandten waren hoch befriedigt, daß die gefürchtete Audienz so glimpflich verlaufen war, aber ihre Freude wurde etwas gedämpft, als ihnen gleich darauf als Antwort auf den Brief Welsers vom 9. Februar eine vom 15. datierte Zuschrift der Dreizehn von Augsburg zukam, die ihnen, statt ihre „Fürsicht und Umsicht“ zu loben, wie sie erwartet haben mochten, ihren Kleinmut und ihre Furchtsamkeit nachdrücklichst verwies. Was habt ihr euch, heißt es hier, um die Passauer Versammlung der Fürsten und Bischöfe zu kümmern? Wegen dessen, was von uns der Religon halber vorgenommen worden ist und Punkt für Punkt vor Gott verantwortet werden kann, brauchen wir uns weder vor dem Kaiser oder dem König, noch vor irgendeinem Bischof oder Fürsten, wer der auch sei, zu scheuen; daher ist es unser Wille, daß ihr eure Werbung sobald als möglich anbringt, gleichviel ob während der Fürstenversammlung oder nachher. Beigelegt war dem Briefe ein Wechsel als Reisegeld für den Fall, daß die Gesandten dem König nach Böhmen folgen müßten. Dies

[1]) Vom 11. Februar.

war wahrscheinlich genug, und Welser versicherte in einem Brieflein vom 17. Februar den Bürgermeistern, daß er auch dieses Opfer für das „Vaterland“ zu bringen versuchen werde, betonte aber seine körperliche Schwäche so nachdrücklich, daß es sehr zweifelhaft erscheinen mußte, ob er sich dazu aufraffen würde. Zum Glück wurde seine Opferwilligkeit nicht auf die Probe gestellt, denn die Gesandten erhielten dank der Bemühungen Ferenbergers und Hofmanns noch vor der Abreise des Königs ihren Endbescheid, der besagte, daß dem Augsburger Rat die Antwort auf die Werbung seiner Gesandten schriftlich zugehen werde. Die genannten beiden Herren empfahlen beim Abschied den Gesandten, den Augsburger Dreizehn ja recht ans Herz zu legen, die vom König begehrte Partikularhilfe in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig zu beschaffen.

Nun begann für den Augsburger Rat einerseits, König Ferdinand anderseits eine Zeit des Wartens, indem der erstere die zu leistende Hilfe von der in Aussicht gestellten Antwort des Königs, der König seine Antwort von dem bindenden Angebot der Hilfe abhängig machen wollte. So verging der Rest des Monats Februar und der ganze März. Da wurde es dem Augsburger Rat doch etwas schwül, und er suchte nun wieder Fühlung mit dem kgl. Hofe zu gewinnen, indem er am 1. April 1537 dem Ferenberger und Hofmann für die von ihnen den Gesandten in Passau und sonst erwiesene Förderung dankte und ankündigte, daß er, ihrem Rate folgend, sich jetzt entschieden habe, die verlangte Hilfe zu stellen und bereits seinen Sindikus Georg Frölich — der bald darauf an Hacks Stelle Stadtschreiber wurde —, abgefertigt habe, sie dem König zu „praesentieren“ [1]). Auch traf er sofort die nötigen Maßnahmen, um sein Versprechen zu erfüllen und dem König ein Fähnlein Knechte unter Führung des Hauptmanns Georg Pfister, 60 Zentner Pulver und zwei Büchsenmeister bereit stellen zu lassen [2]). Und nun, nachdem der Rat durch seinen Advokaten Laux Ulstatt dem König

[1]) Vgl. Radlkofer, Frölich, l. c. S. 50.

[2]) Am 7. April 1537 ließ der Rat an den Pfennigmeister Hans Jenisch den Befehl ergehen, das von Pfister geführte Fähnlein zu besolden und über seine Ausgaben hierfür genaue Rechnung zu führen. — Da auf dem Schmalkaldener Bundestage (1537) der Beschluß gefaßt worden war, im Hinblick auf das schroffe Auftreten des kais. Vizekanzlers Held dem König die Hilfe — soweit diese nicht von dem einen oder dem andern der Bundesstände schon versprochen worden wäre — zu verweigern (Winckelmann, II S. 408 Anm. 1, S. 424), sandte der Augsburger Rat den Syndicus Frölich an die beiden Bundeshäupter, um sich mit diesen wegen seiner (des Rates) Hilfeleistung zu

hatte anzeigen lassen, daß das Fähnlein im Abmarsch sei, und bei dieser Gelegenheit nochmals um eine wohlwollende Würdigung des Augsburger Religionshandels gebeten worden war, traf auch, datiert Prag, 24. Mai, die Antwort des Königs ein, die zwar in sehr gnädigen Worten gehalten war, aber in dem, worauf es ankam, doch wieder nur den Bescheid enthielt, daß die Sache vom König an den Kaiser berichtet worden; eine Rückäußerung des letzteren sei noch nicht erfolgt. Das hielt den Rat nicht ab, um den König sich noch mehr zu verpflichten, noch einmal ein Uebriges zu tun, indem er am 22. September an Pfister den Befehl ergehen ließ, die „Nebenhilfe" noch drei Monate über die vorher vereinbarte Zeit hinaus — bis zum 8. Januar 1538 — im Dienste des Königs zu erhalten.

Beilage III.

Antwort des Augsburger Rates auf Peutingers Bericht vom 2. April 1543 über die von König Ferdinand wegen der Religionspolitik der Städte ihm gegenüber gemachten vorwurfsvollen Aeußerungen. (Zu S. 177f.)

Lieber herr doctor! Was gesprech die röm. ku. mt. mit Euch gehalten, und wie Ir mt. uns und anderen erbern stetten allerlei beschwerdlichs zůmißt, haben wir mit betrübtem gemuete aus Eurem schreiben nach lengs verstanden. spüren je lenger je mer, was unsere mißgünstigen bei rö. kay. und Ir ku. mt. wider uns handlen und practicieren, und wie unschuldiglich sie uns in Ir m^{ten} tragen und verbittern. das muessen wir Gott, dem almechtigen, bevelhen. daneben aber sehe uns für gut an, ist auch unser bevelch und mainung, wann Ir ferner durch die ku. mt. angesprochen wurdet oder Ir selbs mit gůter gelegenheit zů Ir mt. komen möchten, daß Ir uns etwas weitleuffiger, weder beschehen ist, entschuldigt dergestalt, daß wir nichts liebers wollten sehen, dann daß durch alle stende on sorg und mißtrauen einhelliglich zur haubtsach könndt griffen und fürgefaren werden. Ir mt. könnden aber aus kunigclichem, hochbegabtem verstandt genedigist ermessen: dieweil die hebstischen stende in die kaiserliche declaration[1]) nit be-

verständigen. Am 30. April erstattete Frölich dem Rate über die Erledigung der Sache ausführlichen Bericht. — Das Augsburger Fähnlein kam zur Besatzung von Gran; die der Stadt für ihre Hilfe erwachsenden Ausgaben betrugen laut Rechnung in dem Baumeisterbuch von 1537 für dieses Jahr 17 004 fl.

[1]) Siehe hierzu S. 222.

willigen wollen, was dasselb uff ime truege. zum andern wer je war und unwidersprechlich, daß wir uns in die christlich verstendtnus andergestalt nit begeben, dann uns bei dem heiligen evangelion und reinem wort Gottes zů erhalten und sonst der kay. und Ir ku. mt. in allen zeitlichen sachen alle schuldige, underthenigste gehorsam zů leisten. das were durch uns bißher treulich beschehen, gedechten auch solchs furter als Ir beder m^{ten} und des heiligen reichs getreue, gehorsame underthanen zů thun. wir hetten uns auch vor und nach enderung der religion on ruem zů melden, dermaßen gehalten und erzaigt, daß wir billicher weiß nit verdacht oder beschuldigt werden sollten, als ob wir ainichem stand weder heller noch phennig entzogen; dann das wer wissentlich und war, daß wir von der hie gewesnen geistlichen hab und gůtern weder wenig noch viel eingetzogen und uns zůgeeignet hetten; das brecht die offentlicht gethat mit sich, und mueßten all unsere predicanten von gemainem unser stat chamergůt underhalten werden. was sich aber mit Braunschweig zůgetragen, wer einem ersamen rat leid, daß der hertzog den ausgangen mandata nit pariert und dardurch die einigungsverwandten zů geburlicher, zůlässiger defension verursacht hette. so sollen uns auch Ir m^{ten} des verstandts achten und gewißlich darfür halten, daß wir uns von den genaden Gottes genůgsamlich zů erinnern wissen, daß uns weder underm schein der religion noch sonst gebüren wolt, dem von Frankreich, Gülch noch ainichem andern der kay. oder Irer ku. mt^{ten} widerwertigen ainiche hilf oder fürschub zů thun oder dasselb andern zů verhelfen, dann wir wüßten und erkennten die kay. und Ir kn. mt. allein und sonst niemandts für unser rechte, ainig herrn und oberkait. denen gedechten wir auch, wie obgemelt, in zeitlichen sachen alle underthenichste gehorsam zu leisten. wir könden uns auch erinnern, daß uns und gemainer stat von dem löblichen hauß Österreich allzeit gůts widerfaren were. und ob Ir mt. durch unser mißgünstigen das widerspil fürgetragen wurd, beten wir gantz und underthenigist, demselben kainen glauben zů geben, sonder wie bisher unser genedigster herr zů sein und bleiben; das erbieten wir uns in aller underthenigkait zů verdienen. solchs zaigen wir Euch zů mererm nachdencken darumben an, damit Ir Ir mt. dahin weisem künden, daß wir die gar nit seien, wie Ir mt. uns durch einbildung unser mißgünstigen verdencken, dann wir, wie obgemelt, in allen handlungen, die religion belangend, nichts zeitlichs sondern allein die eer Gottes gesucht haben. (Concept von Frölichs Hand.)

Beilage IV.

Dr. Cl. P. Peutinger als Visitator bei den Kammergerichts-Visitationen im Jahre 1542 und 1543. (Zu S. 179f.)

A 1542.

Die Vorgänge der Verhandlungen, die zu den hier für uns in Betracht kommenden Visitationstagungen von 1542 und 1543 führten, nahmen ihren Ausgang von dem am 29. Juli 1541 auf dem Regensburger Reichstag den ev. Bundesständen gegebenen kaiserlichen Deklaration, die die Verpflichtung der Kammergerichts-Beisitzer auf den unmittelbar darauf verlesenen Abschied des Reichstages verhieß, die Präsentation ev. Beisitzer gestattete und allen Ständen freistellte, ihre Beisitzer bei der nächsten Visitation zu beurlauben und durch andere zu ersetzen[1]). Sie sollte am 14. Januar 1542 beginnen, kam aber nicht zustande. Nach langen Verhandlungen auf dem am 9. Februar 1542 eröffneten Reichstag zu Speier[2]) erlangten die ev. Stände im Reichstagsabschied vom 10. April die Bestätigung der Regensburger Deklaration durch König Ferdinand und die Zusicherung, daß die Visitation nunmehr gewiß am 16. Juni des Jahres ihren Anfang nehmen werde. Als Visitatoren sollten fungieren Kurmainz, Kursachsen, der Bischof von Würzburg, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Abt von Kempten, der Graf Martin von Oettingen und die Stadt Augsburg. Ungern nur unterzog sich die letztere dieser Verpflichtung und stellte als ihren Vertreter, da Dr. Hel anderweitig „gebraucht" wurde, Dr. Peutinger auf, der sich nur widerwillig fügte. An einem Kolikanfall leidend, den er sich auf der Reise durch den Genuß sauren Weines zugezogen, kam er am 17. Juni in Speier an[3]), sah, daß die Versammlung dort noch sehr dünn war, und erkannte sofort, daß aus der Visitation auch diesmal nichts werden würde; es fehlten

---

[1]) R. Smend, Das Reichskammergericht (Weimar 1911) S. 157; Heidrich I, S. 40ff. — Die Deklaration ist gedruckt im Corp. Ref. IV 623f.; bei Harpprecht, Gesch. des Kais. Reichs-Cammer-Gerichts, V (Frankfurt und Leipzig 1767) S. 134 und sonst.

[2]) Harpprecht V S. 140ff.; Heidrich I S. 60, 68, 70, 71, 74, 81, 82, 83, 85ff.

[3]) Schreiben Peutingers an die Augsburger Bürgermeisters dd. Speier, 19. Juni 1542 in der Literalien-Sammlung des Augsburger Stadtarchivs, wo auch, wenn nichts anderes bemerkt ist, alle übrigen im Folgenden benützten Schriftstücke liegen.

sogar noch die „Assistenten“, der ev. Visitatoren, die von den Bundesständen „den gemeinen Sachen zu gut“, verordnet worden; auch die von Straßburg und von Ulm, auf die man besonders gerechnet hatte. Auch hörte man, daß an Stelle der früher aufgestellten kaiserlichen Kommissäre zwei neue, Dr. Naves und Graf Friedrich von Fürstenberg, aufgestellt seien. Letzteres schuf sofort Verlegenheiten, da dieser Fall in den Instruktionen der Visitatoren, auch in der Peutingers, die auch sonst nur „halb und halb und wenig gemessen“ war, nicht vorgesehen worden. Aber die so sich ergebende Schwierigkeit hatte, wie Peutinger fand, auch ihr Gutes, denn man konnte sie so aufbauschen, daß dadurch das ganze so widerwärtige Visitationsgeschäft über den Haufen geworfen würde, und das wäre Peutinger das Liebste gewesen. Er berichtet den Bürgermeistern darüber in seinem schon erwähnten Schreiben vom 19. Juni und ausführlicher in einem vom 21. Juni, in welchem er auch seinem Unwillen über die Leichtfertigkeit und die Unzulänglichkeit der für diesen „großen Handel“ getroffenen Vorkehrungen Ausdruck verleiht. „Es muß fürwahr einen“, schreibt er, „der nit allein die Sachen gern gut sähe, sondern auch den erjamert, daß also spötlich in den fürnembsten Hauptsachen des gemeinen Nutz und von denjenigen, die es am allermünsten thuen sollend, gehandelt werde, . . . zu großem Verdruß bewegen. Wir liegen hier gantz muessig und verächtlich, unsern widerwertigen ein Spott, weiß niemand, was er thuen soll. Unter den alten Commissarien Inhalt des regenspurgischen Abschiedes hat sich niemandt denn die märckischen angeben und kurtzab von uns wollen haben, wir sollten inen sagen, ob wir sie für Commissarien halten oder nit. Diewiel nun ihre Befehle s a m e n t l i c h steend und dann in dem letzten regenspurgischen Abschied steht, daß kay. Mt. verordnen woll, und wir nit wissen, wie es damit geschaffen, haben wir inen in Abwesen irer Mitcommissarien, auch der andren Stende, so zu der Visitation neben uns verordnet, hierauf dhein Antwort künnden geben, seind also mit reden hin und wider Mentz, Sachsen, Hildesheim [1]) und ich an ainem und die Märkischen am andern Teil auf gestern vor dato ettwas in weitleuffige Handlung gewachsen, dann sie darumb, daß wir uns bei inen nit angesagt, noch expresse sagen wollten, daß sie kay. Commissarien werend, es dafür halten wollen, wir hetten iren Herren, auch sie recusiert, und haben derhalben protestiert. das

[1]) In Vertretung des am Erscheinen verhinderten Bischofs von Würzburg.

seind ja gute, kurtzweilige Spiel, und hätte schier ain anders daraus erfolgt, daß auf ir hart Anhalten von etlichen under uns inen gesagt were worden: werend sie nun kay. Commissarien, so weren wir auf sie bescheiden, wüßten uns folgend ires Befelchs wol zehalten und die Hauptsach fürzenemen — daraus erfolgt hätt, daß sie durch Chamerrichter und Beisitzer, dieweil ire Brief samentlich steend, under Angesicht hätten muessen recusiert werden. das haben aber Saxen und ich nit wellen lassen fürgeen, irem Herren zu Ehren. also bestelt man die Sachen, also gehet es auch. der allmechtig Gott wolle es doch einmal zum besten wenden und under die Häupter und die, so der gemeinen teutschen Nation Ämpter und Verwaltungen haben, Herren geben, die von Grundt ires Hertzens den gemeinen Nutz lieb haben und bei desselben Wolfart nit verdrossen sein. Haben sie — die Märkischen — doch am letzten so vil bescheiden, daß sie mit uns zefriden und noch etlich tag auf weiter Handlung warten wellen. Ferrers wellend E. F. wissen, daß gestern vor dato auch Marggraf Georgen Rät ankomen, also jetzo weiters niemand felt dann die kay. Commissarien, auch Kempten und Oettingen, von denen allen wir gantz nichts hören, und uns entschlossen haben, in gemein noch etliche Tag zu verziehen und, im Fall es nit in das Werk geraten will, zu dem Abschied greifen wellen. Habe nit underlassen, die Sachen auch disfals Inhalt meines habenden Bevelchs hin und wider zuhandlen und hab gantz gute Hoffnung, daß wir alhie nichts andres thuen, dann ad cautelam protestieren und die Sachen volgends wider an die Herren schieben wollend. — Ich find auch nit bei den unsern, daß wir nach Notturft zu der Visitation gefaßt sein, wie E. F. aus meiner Relation verstehen und solches in geheim werden wissen zelassen". — Was Peutinger vom baldigen Ende der „Handlung" verausgesagt, erfüllte sich rasch. Noch am 21. Juni erhielten die sächsischen und hessischen Räte von dem Kurfürsten von Sachsen die Nachricht, daß der Kaiser in einem Schreiben an diesen die Visitation zur Verhütung noch größerer Zwiste und weiterer Spaltung unter den Ständen bis zu seiner persönlichen Ankunft im Reich verschoben habe[1]). Wie mag Peutinger aufgeatmet haben! Am 25. Juni wurde der Protest der Evangelischen beim Kammergericht eingelegt, am 26. ging man auseinander.

---

[1]) Siehe hierzu Harpprecht V S. 144ff.; Winckelmann, III S. 271 Anm. 4; Heidrich, I S. 88; Mentz II S. 321f.

B. 1543.

Zu der von dem Kaiser anberaumten neuen Visitationstagung auf den 3. Juli 1543[1]), die aber wiederum, ehe man ans Werk gehen konnte, auf den 3. Oktober prorogiert wurde, sandte der Rat als Delegierten Hel[2]), der als ehemaliger Beisitzer des Kammergerichts wegen seiner Vertrautheit mit den an diesem herrschenden Verhältnissen besonders hierzu geeignet erschien. Peutinger aber wurde vom Augsburger Rate bestimmt, sich der Gesandtschaft anzugliedern, die der vom 25. Juni bis 21. Juli in Schmalkalden tagende Bundeskonvent an den Kaiser abzuordnen beschlossen hatte[3]), um außer anderm diesem mitteilen zu lassen, daß die Evangelischen sich nur dann an der auf den Oktober angesetzten Visitation beteiligen würden, wenn vorher die bisherigen Beisitzer des Gerichts entfernt und die Reformation des letzteren auf Grund der Regensburger Deklaration vorgenommen würde[4]) — Forderungen, die der Kaiser in einer

[1]) Siehe zu dieser Tagung Harpprecht V S. 151; Ompteda, Gesch. der vormaligen Kammergerichtsvisitationen (Regensburg 1792) S. 47f.; Winckelmann, III S. 415 Nr. 392; Mentz II S. 321; Heidrich I S. 156 mit Anm. 1.

[2]) Ratsbuch 1543, 3. Juli, I, Bl. 120a: „Meinem gn. herrn landgraven zu Hessen siecht für gut und notwendig an, uff den 3. julii zu der fürgenomen visitation jemand von der Augsburger herren wegen abzuordnen und denselben uffzulegen und zu bevelchen, neben und mit andern der evangelischen stend gesanten ernstlich und statlich anzuhalten, damit nit allein die visitation ir wirkung erlang, sonder auch alle assessoren abgeschafft werden. zu solcher visitation hat ein ers. rate herrn Dr. Chunrad Helen ervordert, und ist demselben ein sindicus (Haimeran Edelmann) zugeben worden." — Ebenda, 14. August 1543, II, Bl. 22a: „Herr D. Chunrad Hel hat referiert und antzeigt, was zu Speyer bei der visitation des chamergerichts fürgangen . . ., und hat Ir. kay. mt. berürte visitation und reformation uff dienstag nach Remigi, das ist den 2. octobris prorogiert und erstreckt. — Mehrere Schreiben Hels über die Visitation an seine Augsburger Herren in der Literalien-S. 1543 des Augsb. St.-Archivs.

[3]) Winckelmann, III S. 405 Nr. 385; Mentz, II S. 372, 382.

[4]) Ratsbuch 1543, 21. Juli, Bl. 10a: „Auf meiner gnedigsten und gnedigen herrn, des churfürsten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen, schriftlich begern ist herr doctor Claudius Pius Peutiger der pottschafft, so die ainigungsverwandten der kay. mt. aus Schmalkalden entgegenzuschicken für gut angesehen, zugeordnet und Iren churfürstlichen und fürstlichen gnaden geschrieben worden, daß gedachter Peutinger auf Speyer zu verreiten und daselbst der andern stende ankunfft zu erwarten bevelh hab." Über das Ergebnis dieser Gesandtschaft berichtete Dr. Hel dem Augsburger Rat unter anderm (siehe oben Anm. 2) am 14. August.

am 2. August erteilten Audienz entgegennahm und am 9. durch Dr. Naves dahin beantworten ließ, daß die Entlassung der verdächtigen Beisitzer jedenfalls erst nach einer bei der Visitation einzuleitenden Untersuchung erfolgen könnte; bezüglich der Deklaration fiel nur der unverbindliche Bescheid, daß der Kaiser ihrer bei der Visitation eingedenk sein werde[1]). Auf einem Bundestage zu Frankfurt (19. Sept.—3. Okt.), einigte man sich, die bevorstehende Visitation zu beschicken, obwohl dies laut der vorher gefaßten Beschlüsse nur nach der Amotion der Beisitzer hätte geschehen dürfen, und beriet alle für das „große Werk" nötig erscheinenden Maßnahmen[2]). Ein von den Augsburger „Doktoren" Peutinger, Hel und Ulstatt hierfür ausgearbeitetes Gutachten hat sich erhalten[3]). Als der Augsburger Rat daran ging, den von ihm aufzustellenden Visitator zu benennen, mußte er diesmal, da die Schmalkaldener inzwischen die Weisung hatten ergehen lassen, kein

---

[1]) Winckelmann, III S. 427f. Nr. 401; Heidrich I S. 159f.; Mentz II S. 383; auch über diesen Bescheid referierte Dr. Hel (siehe S. 225 Anm. 2) am 14. August dem Augsburger Rate.

[2]) Siehe zu diesem Frankfurter Tag Winkelmann III S. 434 Nr. 409, Anm. 4; Mentz, II S. 384ff.

[3]) Inhalt des Gutachtens (19. Sept.): Wir können keinen Grund finden, warum unsere Stände die prorogierte Visitation nicht bewilligen sollten. Die Stände haben stets darum angehalten, der Kaiser hat sie zugestanden, und zwar so, daß jene damit zufrieden waren. Wenn von unsern Ständen die sofortige Amotion begehrt würde, so wird dies von Unparteiischen nicht als befugt erachtet werden können, zumal unsere Stände früher (bis zum letzten Nürnberger Reichstage) immer nur die Visitation und Reformation des Kammergerichts verlangt haben und dabei nur das Ziel im Auge hatten, daß Beisitzer unserer Religion an diesem geduldet werden sollten. Deswegen raten wir, daß die Stände nicht auf dem Verlangen der Amotion bestehen. Im übrigen möge es bei den in Schmalkalden, Schweinfurt und auf den zwei Nürnberger Reichstagen gefaßten Beschlüssen bleiben. Man halte also an der vom Kaiser gegebenen Regensburger Deklaration und der darauf erfolgten Konfirmation des Königs fest und erbringe den Beweis, daß tatsächlich dieser oder jener Beisitzer „nit erbar oder rechtmäßig im urtheilen oder sonst gehandelt" oder „nit gelehrt, verständig, geschickt genug oder nit dermaßen praesentiert und des Stands" sei, wie es das Recht und die Reichsordnung vorschreiben, „oder daß einer der Beisitzer unsere Ständ mit Wort oder Tat injuriert". Nur in diesen Fällen soll auf die Amotion und Abschaffung nach der Visitation gedrungen und zugleich dahin gehandelt werden, daß taugliche Beisitzer unsres Teils

früheres Mitglied des Gerichtes zu der Visitation beizuziehen, von Dr. Hel absehen, und so fiel die Wahl auf Dr. Peutinger, der sich dieser „Ehre“ seinem Brauch nach zwar nach Kräften zu erwehren suchte, aber schließlich doch in den sauern Apfel beißen mußte. Seine einzige Hoffnung war, daß man auch diesmal über die ersten Anläufe zu der „Handlung“ nicht hinauskommen und in etwa vierzehn Tagen alles vorüber sein werde.

Am 24. September kündigten die Geheimen von Augsburg den kaiserlichen Kommissären die Absendung Peutingers an[1]), der am 1. Oktober in Speier eintraf und unter dem Eindruck der ersten Umschau auf dem Kampfplatz noch am gleichen Tage an die Augsburger Bürgermeister schrieb. „Ich bin“, klagt er, „als einige Person in diesen wichtigen Sachen gantz sorgfältig nit allein meiner Person halber, sondern auch von E. F. e. W. und deutscher Nation, bevorab der erb. Städt gemeiner Wolfart wegen, denn ich nit genug sehen kann, wa doch etlicher Ratschläg hinaus sollen. E. f. e. W. hat . . . genugsam verstanden, daß in Frankfurt beschlossen, daß wir auf der Amotion (aller Beisitzer) nach vollzogener Visitation endlich verharren und uns weiter nit einlassen sollen, man wollte denn unvergriffenlich von der Sachen reden.“ Auch verlangen die unsern von Frankfurt aus kurzer Hand, daß Dr. Jonas, der Vertreter des Kurfürsten von Mainz, der als ehemaliger Beisitzer der Parteilichkeit im höchsten Grade verdächtig ist, von den kais. Kommissarien nicht zugelassen werden solle, und kündigen an, daß wir keinen Schritt vorwärts tun würden, bevor dieses Verlangen erfüllt sei. Dementsprechend verfuhr man bekanntlich auch. Auf die von den Evangelischen gegen Jonas eingelegte Protestation hin wurden am 6. Okt. die aus dem Fall erwachsenen Akten zur Entscheidung an den Kaiser gesandt, bis zu deren Eintreffen die meisten der zur Visitation Verordneten, unter ihnen auch Peutinger, verritten. Er kam am 24. Oktober nach Speier zurück, noch viel zu früh, wie sich zeigte, denn erst am 10. November wurde die kais. Resolution (datiert vom 27. Oktober) den Beteiligten kundgegeben, die Jonas in schonender Form preisgab.

---

an ihre Stelle treten. Auf diesem Wege könnten unsere Stände 6 oder 7, vielleicht aber auch nur 3, 4, 5 Beisitzer erlangen. Weiter sollte man n i c h t gehen. — Die Vertreter des Augsburger Rates auf dem Frankfurter Tage waren Matthäus Langenmantel, Sebastian Seitz und Peutinger, der aber nur „in Sachen, die Visitation belangend und sonst nit, im Rate sitzen“ sollte. (Ratsbuch 1543, 15. Sept., Bl. 40a.)

[1]) Literalien-S. des Augsburger St. A.

Er erklärte, daß er nun in dringenden Geschäften weg müsse und den kais. Commissarien und den Visitatoren wohl gönnen möchte, daß in seiner Abwesenheit die Sache endlich ausgerichtet werde[1]). Das alles berichtet Peutinger seinen Bürgermeistern am 11. November und schließt sein Schreiben mit den Worten: „Geht die Handlung nun, wie anzunehmen ist, am Montag (12. November) an, so geb Gott Gnad, denn wir (ev.) Visitatoren sind nicht informiert etlicher Übelständ und sonderer Personen Gebrechen, wie wohl von Nöten wäre. Auch haben die zugeordneten Stände und deren Räte noch nicht zu den Gravaminibus gegriffen, wie der Frankfurter Abschied vermag, weil noch gar wenig Beschwerden überschickt worden sind." Am 12. November, also Tags darauf, schreibt er[2]): Ich sehe schon, die Visitation wird sich bis in den Reichstag zu Speier hineinziehen. Bitte, ruft mich doch baldigst von hier ab und übergebt meinen Auftrag dem, der dem Reichstag beizuwohnen hat — ein etwas auffälliges Verlangen, das der Ausburger Rat, wie vorauszusehen gewesen wäre, abschlug. Am 21. November meldet er[3]): „Nun bin ich mitten in der Visitation[4]) drin und werde in diesem Handel übler belästigt denn mit dheinem andern Beveleh, den ich hievor von E. f. e. W. und von meiner Herren wegen zu verrichten gehabt." Ich habe über die hier einschlägigen Handlungen, die auf so vielen Reichstagen gepflogen wurden, nicht die nötige Uebersicht, wie die Vertreter der katholischen Stände und die Commissäre, die damit „stattlich gefaßt" sind und ohne weiteres jetzt „mit dem Werk fürfahren" wollen. Sie haben uns nun schon mehrmals im Rat öffentlich vorgehalten: „Die Chur- und Fürsten der augsburgischen Confession haben vor der kais. Mt. und gemeinen Ständen in öffentlichen Ausschreiben und sonst sich über die vielfältigen Beschwerden, die ihnen am kais. Kammergericht begegnet sein sollen", geklagt und sich erboten, da es zur Visitation käme, dessen „Gebrechen und Mängel stattlich darzuthun". Nun sind wir zur Stelle und wollen diese gern hören und zu ihrer Abhilfe mitwirken, also her damit! Und wie stehen wir nun da! Auf unserm Teil ist nicht nur nichts hierzu dienliches bei der Hand, sondern es tragen sich auch täglich Dinge zu, über die „in der Instruktion aintweders dhain ausgedruckte oder aber gar dhain Meldung

---

[1]) Harpprecht, V S. 153ff., Beilage 86 S. 400; Gremps Bericht an den Rat von Straßburg (12. Dez. 1543) bei Winckelmann III S. 449 Nr. 426; Heidrich II S. 3f.

[2]) An die Bürgermeister. [3]) Ebenso.

[4]) Vgl. Harpprecht, V S. 155ff.; S. 401ff.

beschieht". In solchen Fällen möchten wir uns natürlich gern besprechen mit den Räten, die gemäß der Frankfurter Beschlüsse etliche unserer Stände hierher geschickt, aber siehe da: in ihrer Frankfurter Instruktion ist wohl die Rede „von etlichen Sachen", die sie hier handlen sollen, aber von dem, daß sie uns beraten sollen, kein Wort. Die Folge davon ist, daß diese Räte „zu der Beratschlagung nit sonder willig" sind und „mehrteils allein gesellig aber onverpindlich von den Sachen reden wollen"; und da „der markgräfisch-brandenburgisch Rat seine Abfertigung allein zu gleichhälliger Handlung stehend fürgibt", und „in den fürfallenden Stritten im Rat sich nit will vernehmen lassen, ... waxet aller Last den Sächsischen und mir auf den Hals". Mit den sächsischen Räten aber hat es folgende Bewandtnis: Sie sind zwar „treffliche und geschickte Männer", sind aber doch hievor bei diesen Sachen nit gebraucht worden und von mehr Orten in der Eil alher zusammenbeschrieben, auf die Instruktion, zu Frankfurt gestellt, abgefertigt worden, selber bei Beratschlagung der Sachen und der Abfertigung nit gewesen und gewöhnlich nit bei dem Churfürsten am Hofe und darum in vielem hütselig, als die sich nichts zu getrösten hätten, da sie außerhalben Befelhs etwas unterlassen oder handlen sollten; könnten sich auch aus den angeregten Ursachen nit allweg eines Verstands" vergleichen. Das alles ist natürlich mißlich genug. Das Aergste aber ist doch, daß wir, wie schon gesagt, keine Beschwerden zugeschickt bekommen, und daß auch unsere bei der Visitation vorzulegenden Frageartikel nicht in Ordnung sind, weil sie „in der Eil aus mehrerlei Ratschlägen und Conzepten zusammengetragen" wurden, sich zum guten Teil als „unförmlich und schmählich gestellt" erweisen und die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Behauptungen nicht immer dargetan werden kann. Unter diesen Umständen wäre es meines Erachtens ein Gebot der Klugheit gewesen, dahin zu wirken, daß man, um die angezeigten Mängel und Schwierigkeiten inzwischen zu heheben, „mit gutem Fug", eine Verschiebung der Visitation „bis auf den künftigen Reichstag erlangte", bevor man die Fragestücke übergäbe. Etliche der Unsern waren auch dieser Ansicht, die Majorität aber setzte es durch, daß man — natürlich unter Aufrechterhaltung der die Regensburger Deklaration und den Religionsrezeß von 1530 betreffenden Forderungen — der Instruktion des Frankfurter Convents gemäß die Fragestücke einreiche, so den Dingen ihren Lauf lasse und alles tue, daß das Verhör der Kammergerichtspersonen endlich vor sich gehen könnte. So also steht es nun. Da aber ich, „der ich außer-

halb des jüngsten Reichstages[1]), und das nur zu End desselben, nit oft in diesen Sachen gebraucht worden und hierin nit sonderlichs Wissen hab, dazu als der Letzte in der Frag und als der von der Städt wegen am minsten erheben kann und aber meiner Herren und meiner Person halben nit weniger sondern mehr Unlust denn andre zu gewarten hab, das ich, meinen Herren und mir selber zu gut, wo möglich gern umbgehen und das handlen wollt, das meinen Herren und gemainer Stadt am nützesten — so gelangt dem allen nach an E. f. e. W. mein dienstlich Bitt: wenn je E. f. e. W. meine Person mit einem geschickteren und tauglicheren nit ersetzen wollen, daß sie dann dem obvermelten . . . Ponkten nachgedencken, auch das fürnemblich bedencken wollen, was sich nit allain gegen unsere Stände, sondern auch gegen die kays. Mt. und gemeine Reichsstände wol lasse verantworten, mir auch darauf Ir Gutbedüncken förderlich mitteilen, denn demnach ich mich inner wenig Tagen eben dises Punkten halben, belangend den Augspurgischen Rezeß, auch sonst etlichs Inhalts unsrer Artikul eines Carthumels versehe, hätte ich mich dester baß darnach zu richten" und, wollte er sagen, könnte dann mit den Unsern die Gelegenheit ergreifen, den ganzen Handel zum Bruch zu bringen, womit wir für jetzt allen Schwierigkeiten enthoben wären. Der Augsburger Rat hatte, obwohl auch er nie viel Hoffnung gehapt, „daß die Visitation diesmal ein Fürgang erlangen sollt", auf Peutingers Briefe immer nur die lakonische Antwort gegeben, er solle aushalten und seiner Instruktion nachkommen. In der Antwort auf den letzten und längsten Brief[2]) aber gab er ihm zu erkennen, daß er seine „Meinung" wohl verstanden und seiner Absicht nicht „zuwider sein" wollte. Wir hätten, heißt es hier, allerdings gewünscht, daß „man zu selbem Vorhaben rechter und wahrer Visitation kommen wäre", und daß unsere Stände bei Stellung ihrer Artikel sorgfältiger und vorsichtiger gewesen wären, als dies Eurem Schreiben nach der Fall war. Sicher wäre es besser gewesen, wenn man die Übergebung dieser Artikel hinausgeschoben hätte bis auf „weitere Zusammenkunft oder Bedenken" der Stände und „die Sachen mit allem möglichen Fleiß und so beschaidenlich und unvermerklich das immer beschehen hätt mügen" dahin gehandelt hätte, daß alles „bis zu künftigem Reichstag, dahin dann unsere Ständ gewißlich zusammenkommen und unter denselben auch etlich Kur- und Fürsten unsers Teils eigener

[1]) Auf dem Reichstag zu Nürnberg (31. Januar—23. April 1543).
[2]) Der Rat an Peutinger, 24. November 1543.

Person sein werden, verlängert und alsdann stattlicher darin gehandelt und beschlossen worden wäre. Nachdem aber die Fragartikel schon übergeben sind, und Ihr glaubt, daß es wegen des Augsburger Recesses und anderm zu einem Carthumel kommen wird, so meinen auch wir, man sollte diesen benützen, „um zu satterem Bedenken der Anzüg und Artikel zu kommen". Wir wollten es also wohl leiden, daß Ihr „mit anderen Botschaften und Ratsgesanten unsers Teils handelt, ob man noch durch füglich Mittel und Weg zu solchem Aufschub und Verzug ohn Verdacht und Vermerkung, daß der Mangel etwa an unsers Teils Ständen erscheint, kommen möcht", und „dieselben an die Hand nehmet". Kann es aber nicht sein, so handelt auch weiterhin nach Eurer Instruktion und sondert Euch von dem mehrern Teil der Visitatoren unsers Teils nicht ab. Am 28. und 30. November meldet Peutinger den Bürgermeistern, daß man wegen der Deklaration in fünftägigem Wortgefecht hart aneinander gekommen und schließlich vereinbart worden sei, diesen Punkt bis zur Reformation des Gerichts zurückzustellen und nun mit der Visitation fortzufahren[1]). Das machte dem Rate Hoffnung, daß man vielleicht doch ohne die in seinem vorigen Briefe erörterten Praktiken auskommen könnte. Er forderte Peutinger auf[2]), an sich hierin „ja nichts erwinden zu lassen", und sprach die Hoffnung aus, daß Gott ja nun doch vielleicht „noch ein Mittel schicken" könnte, „dardurch gleich Recht und die Wirkung desselben, das ist der geliebt Fried und schließlich ein Widerstand gegen den Türken gefunden werden möcht". Also ausharren! Am 5. Dezember meldet Peutinger[3]), daß man sich „der Artikel, darauf zu visitieren, aller verglichen bis auf die, so den augspurgischen Abschied[4]) und die Beeidigung des Regenspurgischen Abschieds, allda wir die Deklaration fürwenden müssen", und „ist der erstere auf kays. Mt. geschoben" ... „Jetzo seind wir in den Artiklen, belangend gemeiner Ständ der augspurgischen Confession Beschwerdnissen, die haben die andern (d. h. katholischen) Visitatores nit zulassen" wollen; die Commissarii suchen zu vermitteln. „Da wir uns auch dises Spans vergleichen mögen, so gehet die Visitation für; würde ein groß Werk, versich mich nit, daß wir allein mit der Visitation vor vier Wochen fertig werden. Darnach wird sich ob der Reformation ein neuer Katzbalg anheben, und

[1]) Vgl. Harpprecht V S. 157f.; S. 416ff.

[2]) Am 8. Dezember 1543.

[3]) Den Bürgermeistern und dem Rat.

[4]) Bezüglich dieses Punktes siehe Harpprecht V S. 156, 405ff.

gedenck wohl, daß wir uns darob scheiden werden". Aber das Ende „des großen Werks" stand schon näher als Peutinger annahm oder anzunehmen sich den Anschein gab. Die oben erwähnten Vermittlungsversuche der Commissäre schlugen nämlich fehl. Peutinger berichtet darüber am 11. Dezember[1]): Die Commissäre haben uns in dem Streit wegen der von uns durch die Sächsischen eingereichten Beschwerden zwei Vergleichsmittel vorgeschlagen: 1. „Daß man die Fragestücke sollte um Bericht dem Kammergericht zustellen, alsdann darin handlen und, da die Commissarii und die andern (kath.) Visitatoren die Sachen nit hinlegen möchten, an kay. Mt. und die Ständ des Reichs zuschicken." 2. „Daß die Commissarii aus unsern siebzig Artikeln dreizehn zulassen, fünfundzwanzig, die sich auf die Religion bezw. auf die Unbilden, die unsere Stände von Seite des Kammergerichts erlitten haben, beziehen, anstellen, bis man über den Augsburger Abschied handelt, die übrigen alle verwerfen und durch etliche „gemeine", mit denen wir uns, wie sich zeigte, nicht zufrieden geben konnten, ersetzen. Wir haben beide Mittel aus triftigen Gründen[2]) abgelehnt, unsere Artikel wieder zur Hand genommen und, um unsern guten Willen zu zeigen, aus den siebzig zweiundvierzig gemacht, die wenigstens das, was uns das Wichtigste war, enthielten. Was nun weiter? Unsere Instruktion schreibt uns vor, daß wir uns, wenn unsere Artikel nicht angenommen werden, der „Handlung entäußern" sollen. Da wären nun gründliche Beratungen nötig, aber die von den Ständen uns Zugeordneten sind schon weg[3]), sodaß nun, da der Brandenburgische nicht die gleiche Abfertigung hat wie wir, die ganze Last der Verantwortung auf den Sächsischen und mir liegt. Die Gegnerischen sehen uns nun feindselig an, und wir müssen wieder, namentlich von dem Bischof von Hildesheim, viel böse Worte hören. Man kann jetzt schon sehen: die Sache gehe vor oder hinter sich, so wird mit dem Ergebnis der eine oder der andere Teil oder beide „übel zufrieden sein". Bei der Sitzung am 12. Dezember kam es endlich zu dem von Peutinger längst erwarteten „Carthumel". Am Tage darauf berichtet er darüber[4]): Gestern sind die

[1]) An Bürgermeister und Rat. Der Brief findet sich im Augsburger Stadt-Archiv, Adelssachen, Familie Peutinger.

[2]) Sie werden von Peutinger in diesem Schreiben ausführlich mitgeteilt.

[3]) Siehe den schon zitierten Bericht Gremps vom 12. Dezember 1543 bei Winckelmann III S. 450 Nr. 426.

[4]) An Bürgermeister und Rat: Adelssachen des Augsb. St.-A., Familie Peutinger.

Sächsischen, als sich die Commissarii mit dem Verhör der Kammergerichtspersonen fortzufahren anschickten und auch die von uns ausgearbeiteten Artikel verwarfen bezw. „auf ein ganz ungewisses End“ an die kay. Mt. senden wollten, von der Handlung aufgestanden, ebenso der Brandenburgische und ich, wie Ihr, meine Herren, nach meiner Heimkunft des Näheren mündlich vernehmen werdet. Was nun ferner geschieht, wird sich zeigen. Wenn man uns noch einmal beschickt, um uns mitzuteilen, daß der „Verschub auf alle Artikel extendiert“ und bis zur Entscheidung „innegehalten wird“, soll an mir, „wo anderst meine Gesellen wollen, dhain Mangel sein“. Es ist aber auch möglich, daß die Commissarii samt den „anderen“ Visitatoren „in unserm Abwesen vorfaren“ oder gleich uns aufbrechen werden. Am 14. Dezember kamen die zur Visitation Verordneten noch einmal zusammen[1]), und da beide Teile erklärten, nicht nachgeben zu können, verkündeten die Commissäre, daß sie den Verlauf der „Handlungen an den Kaiser berichten müßten“, und baten die Visitatoren, den kais. Bescheid abzuwarten. Das tat Peutinger wie andere auch zwar nicht, weil vorauszusehen war, daß die Antwort erst in längerer Zeit eintreffen werde, aber er kam, nachdem er in Augsburg seinen Herren ausführliche Relation über das Vorgefallene erstattet, schon am 5. Januar 1544 nach Speier zurück, wo er dann auch, wie wir wissen, als einer der Augsburgischen Gesandten den Rat auf dem Reichstage zu vertreten hatte. Am 8. des Monats meldet er den Bürgermeistern und dem Rat, daß von den evangelischen Visitatoren und Zugeordneten noch niemand da sei, als die Sächsischen, daß aber auch die zu erwartende kaiserliche Resolution noch ausstehe. Von den Katholischen seien anwesend die mainzischen Räte und der Bischof von Hildesheim, von den Commissären die brandenburgischen Räte. Als ich mich bei dem Vicekanzler Dr. Naves angezeigt, fährt er fort, äußerte er sich unwillig, daß noch so viele fehlten, „nit weiß ich, ist ihm Ernst, oder wird der Sachen ein Butz gemacht“; sicher ist, daß aus der Visitation nichts mehr vor Ankunft des Kaisers, der schon unterwegs ist, werden wird, denn Markgraf Georg ist (am 27. Dezember 1543) gestorben, der Bischof von Speier soll krank sein; vor vier Wochen wird es zu keiner Handlung kommen. Im Frankfurter Abschied vom 3. Oktober war bestimmt worden, daß die damals unerledigt gebliebenen Sachen hier in Speier zum Austrag gebracht werden müßten, und die

[1]) Harpprecht V S. 158, 420ff.; Ompteda, S. 51; Heidrich, II S. 5.

Stände — also auch Augsburg — ihre Gesanten „bei guter Zeit“ senden sollten. „Sonderlich geliebe E. f., e. W. (bei dieser Gelegenheit) der großen Unordnung erinnert zu sein, die sich diesmal begeben: daß man so viel Jahr über das Kammergericht von so viel Orten geklagt und geschrieen und aber die beschwerten Ständ nit allein durch den Frankfurter Abschied, sondern auch durch Sachsen und Hessen zum andern Mal beschrieben (worden) und niemand allhie erschienen, der Beschwerden wollen übergeben, also daß, wo die Visitation nit aus andern Ursachen bis anhero verhindert worden, diese (d. h. die evangelischen) Ständ ein unüberwindlichen Schimpf angelegt hätten“ . . . Es wäre zu überlegen, „was deshalben bei gemeinen einungsverwandten Ständen zu handeln oder zu melden, damit in dergleichen wichtigen Sachen inkünftig so großer Nachlässigkeit fürkummen würd“. — Man sieht aus allem, was Peutinger hier und im vorigen Jahr über den Mangel an Ernst und Sorgfalt, der bei den Bundeshäuptern und Bundesgliedern in der Behandlung der so wichtigen Visitationsangelegenheiten zutage trat, geschrieben, wie mißgünstig, fast verächtlich er schon damals über deren Tätigkeit und den Wert des Bundes überhaupt dachte; aber man muß gestehen, daß seine Vorwürfe, wenn er auch etwas übertrieben haben mag, nicht unbegründet waren. Von einer Fortsetzung und Beendigung der im Dezember 1543 abgebrochenen Visitation war natürlich keine Rede, doch pflog man auf dem Reichstag wieder umständliche neue Verhandlungen über die künftige Gestaltung des Kammergerichts und Sicherung von Frieden und Recht, deren vom Kaiser bestätigten Ergebnissen die Papistischen jedoch ihre Zustimmung versagten [1]).

Beilage V.

Peutinger im Sommer 1544 von den schwäbischen Städten wegen der Sequestrierung des von den Schmalkaldischen eroberten Landes Braunschweig als Gesandter zum Kaiser abgeordnet. (Zu S. 180f.)

Da es auf dem Reichstag zu Speyer wegen der vom Kaiser geforderten Sequestrierung Braunschweigs zwischen ihm und den Schmalkaldnern infolge der ablehnenden Haltung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen zu

[1]) Siehe die im Speirer Reichstagsabschied niedergelegten, das Reichskammergericht betreffenden Beschlüsse bei De Boor, Beiträge zur Gesch. des Speirer Reichstages vom Jahre 1544, S. 92ff.

keiner Einigung gekommen war[1]), schlug Granvella vor, die Bundesstände sollten unter sich die Sache schleunigst beraten und dem Kaiser, der bereits zur Führung seines Krieges gegen Frankreich aufgebrochen und seinen Weg zunächst nach Metz genommen hatte, Gesandte nachschicken, die dort am 13. Juli zusammenzukommen und die in Speyer abgebrochenen Verhandlungen mit dem Kaiser oder dessen Räten zu Ende zu führen hätten[2]). Dies wurde angenommen und als Gesandter der schwäbischen Städte auf Vorschlag Augsburgs Peutinger erkoren[3]), der hierzu wegen seiner Kenntnis der französischen Sprache, seiner „Erfahrenheit" und seiner Beliebtheit bei den kaiserlichen Räten besonders geeignet schien. Nur zögernd verstand sich Peutinger dazu, dem Rufe zu folgen, indem er darauf hinwies, daß er nun in einem Jahre „die drei Viertel auf den Tagleistungen zugebracht, sein Haushalten und Geschäft verlassen müssen". Der Rat mußte, um ihn willig zu machen, ihm versprechen, „es werde ihm nit mindere sonder eher bessere Vereerung umb sein treue Dienst, Mühe und Arbeit, weder sich etliche der erbaren Stätt zu Speyr vernemen haben lassen", zuteil werden[4]). Wie große Verantwortung Peutinger hiermit auf sich nahm, lassen die komplizierten ihm am 12. Juli nachgeschickten Instruktionen[5]) erkennen, und es war ihm eine Beruhigung, auf der Reise nach seinem Ziele in Ulm und Straßburg mit den dort führenden Persönlichkeiten alles noch einmal gründlich besprechen zu können[6]). Nur langsam, wie es auch bei andern Tagungen der Fall war, trafen die Gesandten in der „Malstatt" ein. Als erste waren — am 14. Juli — die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und

---

[1]) Siehe die Briefe von Jakob Sturm an die Straßburger vom 13. Mai, 18. Mai, 3. Juni, 5. Juni bei Winckelmann, III Nr. 473, 474, 481, 482. — De Boor S. 31ff.; Roth, III S. 77ff.; Mentz II S. 392ff.

[2]) J. Sturm an die Dreizehn von Straßburg aus Speyer bei Winckelmann, III S. 516 Nr. 482; Mentz, II S. 394; De Boor S. 34f.

[3]) Der Rat von Augsburg an den von Ulm, 21. Juni, der Rat von Ulm an den von Ausgsburg, 23. Juni (in der Lit.-S. des Augsburger St. A., wo auch alle anderen hier noch zitierten Schriftstücke, wenn nicht eine andere Angabe gemacht wird, liegen).

[4]) Der Rat von Augsburg an den von Ulm, 25. Juni.

[5]) Bei Roth, III S. 89 Nr. 42.

[6]) Peutinger an die Bürgermeister, 14.—16. Juli. Bericht über seine Unterredung mit Sturm in Straßburg.

des Landgrafen[1]) zur Stelle, die sich nicht wenig ärgerten, daß sie als die „Fürstlichen“ auf die „Städtischen“ warten mußten und den Kaiser, der schon am 6. Juli Metz verlassen und am 13. in seinem Feldlager vor St. Dizier angekommen war, gegen ihr Erwarten nicht mehr vorgefunden hatten, wohl aber von der Weisung hörten, ihm nachzuziehen. Sie schrieben an den Kaiser, daß sie nicht ausgerüstet seien, ihm ins Feldlager zu folgen und baten, um die Bestimmung eines geeigneten Ortes, wo nun die Verhandlungen vor sich gehen sollten. Sie erhielten darauf den Bescheid, nach Toul zu kommen und sofort ihre „Mandate, Briefe und Resolutionen“ an Granvella oder die in Metz anwesenden kais. Commissäre zu übermitteln[2]). Peutinger traf erst am 19. in Metz ein[3]), trat sofort in eifrigen Gedankenaustausch mit den übrigen Gesandten, um so viel als möglich alle unter einen Hut zu bringen, und hatte damit ziemlichen Erfolg, da inzwischen auch Sachsen und Hessen, dem Drängen der oberländischen Städte willfahrend, sich zur Nachgiebigkeit entschlossen hatten[4]); nur das eine machte ihm, wie er am 24. Juli nach Hause schrieb[5]), noch Sorge, daß nach der Forderung der genannten Fürsten, im Falle Herzog Heinrich gegen den Bund „etwas Tätlichs fürnemen wurd, der Kaiser schuldig sein solle, das Land wieder zu der Ständ Henden zu stellen“. Auch die Reise nach Toul wollte ihm nicht gefallen, da er wohl erkannte, daß die daraus sich ergebende schriftliche Verhandlung mit dem Kaiser kaum zum Ziele führen würde, und es für weit vorteilhafter hielt, wenn man sich trotz allem, was dagegen spräche, in das Feldlager des Kaisers begäbe, zumal sich eben gute Gelegenheit hierzu darböte. Dieser Vorschlag wurde nur von dem straßburgischen Gesandten Marx Hagen, der auch sonst aufs engste zu ihm hielt, unterstützt, und am 23. Juli kam der Mehrheitsbeschluß zustande, dem Rat Granvellas gemäß nach Toul zu reisen[6]), wo man am 26. Abends unter strömenden Regen ankam.

---

[1]) Marx Hagen, der Gesandte der Straßburger, Metz, 24. Juli an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann III, S. 527 Nr. 494. — Die sächsischen Gesandten waren Franz Burkardt und Georg von Planitz, die hessischen Tillmann Günterode und Johann von Keudel.

[2]) Aus dem in der vorhergehenden Note erwähnten Schreiben Hagens.

[3]) Ebenda. [4]) Roth, III S. 80 mit Note Nr. 44 auf S. 89.

[5]) Peutinger an die Augsburger Bürgermeister.

[6]) Hagens oben (Note 1) zitiertes Schreiben an die Straßburger, Peutingers Brief vom 24. Juli.

Schon am nächsten Tage richtete Peutinger von hier aus ein Schreiben an die beiden Bürgermeister von Augsburg[1]). Die Reise hieher ist nicht „ohne große Sorg“ vor sich gegangen, schreibt er, denn wir waren, da wir das Geleit, das uns in Pont à Mousson erwarten sollte, nicht trafen, stets von den in den Wäldern versteckten Franzosen bedroht. Nachdem wir an Ort und Stelle angelangt, sprach die Mehrzahl der Gesandten den Wunsch aus, Granvella zu verständigen, daß man am liebsten sähe, wenn die Sachen hier abgehandelt würden, aber ich und der Straßburger traten dem entgegen und setzten durch, daß man Granvella unser Hierherkommen anzeigte und sich erbot, hier „Irer Mt. ferrern Bevelchs“ — also auch der evtl. Weisung ins Lager zu kommen, gewärtig zu sein. Wir sind hier 11 Meilen vom Lager von St. Dizier entfernt, in einer gänzlich verheerten Gegend, in der es keinen einzigen bewohnten Flecken mehr gibt. — Zwei Tage später, am 29. Juli[2]): Wir stehen hier in großer persönlicher Gefahr. Ringsum, bis an die Mauern der Stadt schwärmen die Franzosen, so daß wir nicht einmal unsere Rosse zur Tränke vor das Tor bringen lassen können. Erst gestern sind einem Bürger ein Knecht und acht Rosse weggeführt worden. Die Stadt ist machtlos, die Klerisei zum größern Teil französisch, weshalb „alle“ Verräterei zu besorgen. Das also ist der „sichere“ Ort, an den man uns gewiesen, aber es geschieht uns ganz recht; wären wir nur gleich anfangs, wie ich gewollt, nach St. Dizier gezogen, wären wir dieser Gefahren überhoben. Sollte der Kaiser in seinem Unternehmen Unglück haben, würde es auch uns, die wir uns ohne Leibesgefahr weder vorwärts noch rückwärts bewegen können, wohl übel ergehen. Heute habe ich, da auch um schweres Geld kein anderer Bote aufzutreiben war, meinen Diener nach Pont à Moussson mit Schreiben an Granvella, in denen wir um Förderung unserer Sache bitten, zurückgeschickt und ihn auch beauftragt, diesen Brief nach Metz zur Weiterbeförderung zu bestellen. Bitte euch um Weisung, wie ich mich verhalten soll, wenn meine Genossen, „die des Verzugs Verdruß haben“, dem Handel nicht länger abwarten wollen. Ich bin entschlossen, wenn ihr nicht anderes bestimmt, unverrichteter Dinge nicht heim zu kommen, sondern in das kaiserliche Heerlager, wenn es möglich ist, vorzurücken oder an einem „gelegenen“ anderen

[1]) Die den Briefen Peutingers angefügten „Zeitungen“ vom Kriegsschauplatz usw. haben wir bei der Angabe ihres Inhalts weggelassen.

[2]) An Bürgermeister Herwart.

Ort weiteren Befehlen entgegenzusehen. — 1. August[1]: Immer noch sind wir von Franzosen rings umgeben. Wir wissen nicht, ob sie diese Stadt oder andere Flecken belägern wollen. Ganz nahe bei Toul haben sie letzthin 200 Mann, so aus dem kaiserlichen Lager gekommen, teils „erlegt", teils mit fortgeführt und ihnen viel Geld abgenommen. Auch uns haben sie ausgekundschaftet, und wir mußten befürchten, sie seien Vorhabens, auch uns aufzuheben. Es ist mir unbekannt, ob mein Bote Johann tot ist oder noch lebt; nur soviel erfuhr ich, daß er zusammen mit kaiserlichem Volk, das Geld zu transportieren hatte, am 31. Juli von Pont à Mousson weggezogen, aber dieses Volk ist sicherlich von den Franzosen überfallen worden. Da sitzen wir nun ganz von der Welt abgeschnitten, in großer Gefahr, verschwenden die Zeit, verbrauchen viel Geld und richten nicht das Mindeste aus — alles darum, weil man den Zug ins kaiserliche Lager gescheut hat. — Am 2. August setzt Peutinger diesen Brief, der noch nicht hatte abgesandt werden können, fort[2]. Wir warten von Stunde zu Stunde, klagt er hier, auf eine Weisung aus dem kaiserlichen Lager, müssen die Wagen und die gesamte Feldrüstung für den Aufbruch bereit halten, unsern Mandanten große Kosten machen und in steten Aengsten vor den uns umschwirrenden Franzosen leben. Erst gestern hat sich der Herr von Guise mit großem Volk bis auf eine Meile der Stadt genähert[3].

Schon hatten die Gesandten sich geeinigt, dem Drängen Peutingers Folge zu leisten und am 8. August nach St. Dizier zu ziehen, da trafen am 7. Briefe des Kaisers und Granvilles ein[4], die kurz besagten, die Gesandten sollten bleiben, wo sie seien, und bis auf weiteres Geduld haben. Nun wurde die Sache erst recht verdrießlich. Ich höre, schreibt Peutinger am 9. August nach Hause[5], daß die Verhandlungen erst eröffnet werden sollen, wenn Herzog Heinrich von Braunschweig, der unterwegs ist, und Dr. Naves beim Kaiser sind, während wir, wenn wir zur rechten Zeit ins Lager gegangen wären, jetzt wohl schon alles hinter uns hätten und uns auf dem Heimweg befänden. Es ist hier alles, was man zum Leben braucht, schrecklich teuer, schlecht und schwer zu bekommen, fährt er fort. Ich habe, da sich, wie ihr seht,

---

[1]) An Bürgermeister Herwart.

[2]) An die Bürgermeister und die Dreizehn.

[3]) Vgl. den Brief Hagens vom 2. August an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann, III S. 530 Nr. 497.

[4]) Datiert vom 2. und 3. August.

[5]) An die Bürgermeister und die Dreizehn.

die Sache in die Länge zieht, um billiger wegzukommen, mein Roß und mein Gesind für ihren Unterhalt verdingt"; allein der Brotverbrauch erfordert pro Mann und Tag bis zu vier Kreuzern, der schlechteste Wein kostet pro Augsburger Viertel 10,11 Kreuzer. Ich selbst zehre, um möglichst zu sparen, nebst meinem Buben mit den Sächsischen. Die Franzosen reiten ganz offen zu und ab in dieser armen Stadt, in der es überdies schon wegen der großen Zahl von Pfaffen mit unserer Sicherheit schlecht bestellt ist. — 21. August[1]: Vor zwei Tagen ist wieder ein Schreiben von Granvella uns überbracht worden[2], in dem er uns kund tut, daß der Kaiser im Augenblick nicht Zeit habe, unserm Handel auszuwarten; sobald dies aber möglich, wolle er uns weiteren Befehl zukommen lassen; ähnlich hat uns die kais. Mt. „vergangener Tag" selbst geschrieben. Da also noch alles in der Luft hängt und die Verhältnisse hier so trostlos sind, wollten die Sächsischen am liebsten nach Metz zurück, um dort die weitere Entwicklung der Dinge zu erwarten. Dagegen habe ich gemeinsam mit dem Straßburger wieder eingewendet, daß dies eine schwer verantwortliche, eigenmächtige Handlung wäre; würde der Rückzug nach Metz irgendwelche nachteilige Folgen nach sich ziehen, fiele dies uns zur Last; dem stimmten schließlich auch die Hessischen zu. Da es aber anderseits auch eine böse Sache ist, noch weiterhin in so großer Zahl und beträchtlichen Kosten, ohne ein Ziel zu sehen, hier liegen zu bleiben, so erbot ich mich, allein oder in Begleitung eines andern mit einer starken, heute nach dem kaiserlichen Lager abgehenden Abteilung Kriegsvolk, das mir als Geleite dienen kann, zum Kaiser zu ziehen und dahin zu wirken, daß unsere Sache jetzt endlich vorgenommen oder unter Verschiebung der Handlung auf den nächsten Reichstag uns ein endlicher Abschied gegeben werde. „Aber meine Gesellen wollen selbst nit fort, wollen auch mich nicht von ihnen lassen, sind also gewärtig, was sich weiter wolle zutragen." Peutingers Erbieten hatte aber immerhin die Folge, daß die Gesandten noch am gleichen Tage (21. August) den Kaiser schriftlich um die Erlaubnis zur Heimreise ersuchten, die dann auch am 25. August erteilt wurde[3] und am 26. in Toul eintraf; die Entscheidung solle auf dem nächsten Reichstag fallen. Von den aus der Heimat während dieser ganzen Zeit an Peutinger geschriebenen

[1]) An den Augsburger Rat.

[2]) Datiert vom 17. August. Vgl. Hagen, 22. August an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann, III S. 531 Nr. 499.

[3]) Hagens eben zitierter Brief; Mentz, II S. 400.

Briefen hat sich (als Antwort auf dessen Schreiben vom 29. Juli) nur ein einziger von Bürgermeister Herwart am 10. August geschriebener erhalten, der aber allem Anschein nach nicht in die Hand Peutingers, wenigstens solange er in Toul weilte, gekommen ist. Er lautet: „Wöllend nix sparen. und wo die andern Verordneten nit pleiben, Euch allein in Gefar lassen wollten, deß sich Herr S. Hoser und ich nit versechen, so achten wir vir billich, daß Ir auf Eure Schantz auch sehendt und Euch allein nit in Gefar gebet, sonder gegen der kay. Mt. undertenigst entschuldigent und Euch gen Metz wider thuend, daselbs weiteres Pescheidts von Ir Mt. und von hie erwartend. Ich hoff aber, die Sachen werden bas ergen. Das gebe Gott!“

Am 27. August brachen die Gesandten von Toul auf, am 30. meldete dies Peutinger den Augsburger Bürgermeistern von Metz aus. Von hier an hatte er glatten Weg nach Augsburg. Wenn er auch nichts ausgerichtet, konnte er doch in seiner dem Augsburger Rate am 10. September über den Verlauf der Gesandtschaft erstatteten Relation[1]) mit Recht darauf hinweisen, daß er seinerseits das äußerste getan, den Mißerfolg zu verhüten, und in der Tat ist aus seinen Briefen zu ersehen, daß er von allen Mitgliedern der Gesandtschaft der rührigste und tapferste gewesen. Der Grund war, daß er das Bewußtsein hatte, diesmal einer dem Willen und Wünschen des Kaisers entsprechenden Sache zu dienen, bei deren Gelingen er sich den Dank Granvellas, Dr. Naves' und der anderen mit dem Braunschweiger Handel betrauten kaiserlichen Räte und dazu noch den der oberländischen Städte verdienen zu können hoffen durfte. — Über die Kosten, die die Gesandtschaft Peutingers verursachte, gibt in der Augsburger Bau-Rechnung des Jahres 1544 bei der Zusammenstellung der „von dem christlichen Verständnis“ der Stadt geschuldeten Gelder ein unter dem 14. Februar 1545 nachgetragener Posten Aufschluß, der lautet: Es schuldet uns „Dr. Claudius Pius Peutinger Zerung in Frankreich Anno 44 laut seiner Reitung in Müntz 832 fl 20 Kr.“ Näheres ist uns erhalten in einem dem Augsb. St.-A. gehörenden Sammelband des Ratsdieners Paul Hector Mair (früher Schätze Nr. 130), wo es heißt: „Dr. Cl. P. Peutinger hat mit 7 Pferden, ainem Potten, einem wagen und 2 zu Fuß, als er den vergangen Sumer von wegen der Stend zu Irer kay. Mt. in derselben Feldlager (!) in Frankreich gereist, Inhalts seiner ausgestellten Rechnung verbraucht: rh. fl 832, Kr. 17; mer verlust an Schwartzhausers,

[1]) Ratsbuch 1544, II, Bl. 35.

des Potten, Pferd fl 6, demselben Potten geben für Ehrgelt fl 4, Kr. 48 — Summa: 843 fl, Kr. 6 (den Gulden zu 17 Batzen gerechnet). = 735 Daler, Kr. 56.“ — Von der Peutinger versprochenen „Verehrung“ ist in den Baurechnungen nichts zu finden. Sie wurde ihm wohl zuerkannt auf irgendeinem Städtetag; sie kann aber auch in dem in der Baurechnung 1546 (Schulden des schmalk. Bundes an die Stadt) unter dem 8. Mai verzeichneten Posten: Der Bund schuldet „uns 56 fl 40 Kr. für 50 Thaler, Dr. Claudius Peutinger von gemainer Stend wegen vereert“, stecken.

Beilage VI.

Dr. Cl. Peutingers Consilium in Causa Confoederationis Civitatum petitae Anno 1545. (ZuS. 181f.)

Inhaltsangabe.

„Die Sache ist groß, wichtig und schwierig. Für das erst: ob das für meine Herren, ain e. Rat, und gemaine Stat Augspurg, auch andere e. Stett [gut] seie, sich mit rö. kay. und kön. Mt. in Pundtnuß auf Maß des vor gewesenen schwäbischen Bunds einzulassen oder nit?[1])

Für das ander, ob es dermaßen ze thon, wie die Frag in dem überreichten Zettel lautet . . ., besonders belangend den Articul: Anstellung der Religionsachen?[2])

Für das dritt: wann ein abschlegige Antwurrt zu geben sein wurde, wie dieselb sollte bedacht und gestellt werden, damit sie am minsten Ungnad verursacht?“

Ad 1 „bin ich der Meinung, daß in allen Regimenten, da man wohl und beharrlich hausen will, drei Stück fürnemlich wohl zu bedencken sind, nämlich nit bald kriegen, die Rechte und Gebräuche nit bald und ohne große Ursach abtun oder verändern und sich nit bald oder leichtlich in Bündnis mit jemand einlaßen, man sehe dann, daß es mit großem Vorteil und Nutz geschehen möge.“ Auch muß man in solchen Dingen nit nur auf die Stadt Augspurg, sondern auch auf die andern Städte und auf das Wohl des Reiches sehen, denn ist kein Reich mehr, gibt es auch keine Reichsstädt mehr.

Wo man die Möglichheit hätte, „und zu verhoffen wäre, daß mit Früchten solches unterstanden und ausgericht kündt werden, obschon unser etlich vieler Leib, Guet und Bluet darauf gehen mueßt“, riete ich, daß man sich „mit der Clerisei und dem Pfaffenstand nit verbünden, sonder sie zu cristenlicher Reformation anzchalten in steter Uebung

[1]) Roth, III S. 319. [2]) Ebenda S. 320, 334 Nr. 9.

stehen sollt, alldieweil sie sich also gewaltig und heftig wider Gott, sein Wort und die gemain Wohlfahrt setzen", und auf alle Mittel und Weg zu gedenken hätte, wie man ihnen alle Stecken und Stützen, darauf sie sich lehnen, nehmen möcht — denn das ist gewiß, „daß sie, alldieweil sie leben und in Vermögen seind, außerhalben deren, die Gott noch berufen und zu ihm bekehren mag, nit nachlassen werden, das Papsttum zu verteidigen und das zu erhalten, Gott, sein Wort und die wahre Religion, alle Erbarkeit und die gemeine Wohlfahrt zu verfolgen, ja unser keinen noch unsern Stammen leben zu lassen, von denen sie wissen, daß sie zu der Freiheit geboren sind". Die Exempel liegen am Tag in Italia, Hispania, Frankreich und auch in Deutschland. „Ir Wüten vergleicht sich der Türken Tyrannei, und alle Laster leiden und gedulden sie, mit aller Welt mögen sie eins sein, auf daß sie iren Gewalt, anerlogne Obrigkeit, Pracht und Stolz behalten. Ich versehe mich nichts Gutes, wenn sie hunderttausend Brief und Siegel geben, denn ich weiß in dem ihr Geheim." Und darum sage ich: Wenn mans vermöcht, das „Ratzennest" zu zerstören, „daß man dennocht den Baum und Stamm behielt, obschon eines Jahrs Frucht daraufging"; das wäre das Richtigste, und je eher mans täte, desto besser.

Aber sind denn die Mittel und Weg dazu vorhanden? Ich sage: nein! Wir müssen es trotz alledem und trotzdem, daß sie unsere natürliche Feinde sind, und, wenn sie sich gegen uns freundlich stellen, nur arglistige Pläne spinnen, mit ihnen halten. Es ist wohl eine Strafe Gottes für unsere Sünde, daß wir uns „der Pfaffen Macht und Gewalt nit entschütten, noch ihre Gemeinsame umgehen und unterlassen mögen, wir wollten denn das Land räumen, sondern uns also schmucken, drucken und mit ihnen hausen müssen, so gut wir vermögen, und der Zeit der Gnaden und unserer Erlösung warten, die uns Gott gewißlich bald schicken und uns so, wie der Psalm sagt, unser Heil aus unserer Feinde Hand geben wird", wenn wir uns mit ganzem Herzen zu Gott bekehren, ihn fürchten, abstehen von dem Bösen und thun, das recht und gut ist: unsern Nächsten lieben, gleiches Recht ergehen lassen, schützen und schirmen den Armen, den Fremden, die Wittwen und Waisen, bekennen den Namen Gottes. Inzwischen müssen wir tun, wie oben gesagt ist, und, wie das Sprichwort sagt, „wer nit Sperber hat, mit Eulen beizen". Das ist der Weg, der gegenwärtigen Not zu entgehen und auf Staffeln empor zu steigen mit Hilfe Gottes, der den Ratschlag Architofels „wol verkehren und, das uns zu einer Gallen erdacht, in Honig verwandlen kann".

Sehe ich das kleine Vermögen unserer Stadt an „und die Größe der vorstehenden Not", so muß ich noch einmal sagen: Es gibt für uns keinen anderen Weg als den Anschluß an die Pfaffen, der auch der Weg ist, uns „mit kay. und kön. Mt. etlicher Maß zu versöhnen".

Was die Größe unserer Not betrifft, so kommen hier vier Dinge in Betracht: 1. Die Türkennot, zu deren Bekämpfung wir im Reiche Ruhe und Einigkeit brauchen. 2. Die bei uns herrschende Unsicherheit, hauptsächlich infolge der Raublust der „Placker", die vor allen den Städten beschwerlich und schädlich ist[1]). 3. Die von altersher bestehende Feindschaft der Kurfürsten, Fürsten, der Ritterschaft, des Adels und jetzt auch noch des Klerus, die alle das Verderben der Städte zum Ziele haben. 4. Die auf den Städten lastende Ungnade des Kaisers und des Königs, die ihnen über die Maßen gefährlich werden kann und werden wird, sobald diese Herren sehen, daß sie uns nicht „auf ihre Partei bringen" können; haben sie die gütlichen Mittel, uns zu gewinnen, erschöpft, dann werden sie zur Gewalt und zum Krieg schreiten. Da denke ich nun, Fried ist besser als Krieg; wir müssen uns mit dem Kaiser vergleichen und ihm in allem entgegenkommen, „sovern man nur die Religion behalten mag". Wenn auch Augsburg in seiner jetzigen Position noch länger verharren könnte, so können dies doch die anderen Städte nicht, „denn ihre Regiment sind mehrteils mit dem gemeinen Mann besetzt, der bald verneugert ist und mit Israel nach Egipten reiset". Auch sonst ist auf diese Städte kein Verlaß. Ich weiß, daß in manchen von ihnen Leute am Ruder sind, die den Augspurgern ihre Wohlfahrt nit gönnen und ihnen nichts weniger als günstig gesinnt sind[2]). Anderseits steht fest, daß es keine Stadt gibt, der die Ungnade des Hauses Oesterreich verhängnisvoller werden könnte als der Stadt Augsburg, die der Autorität des Kaisers bedarf um ihren Handel zu sichern und auszubreiten. Und ebenso sind wir auch angewiesen auf ein gutes Einvernehmen mit den Bischöfen, Prälaten und Capiteln, die den größten Teil unserer Landsart innehaben. Daß wir durch ein Bündnis mit ihnen dazu beitragen, die

[1]) Roth III S. 318. — Die Städte hatten soeben (vom 5. Febr. bis 4. März 1545), erschreckt von auffallenden Gewalttaten der Placker, in Worms neuerdings Beratungen gepflogen, wie man sich deren erwehren könnte. Roth III S. 333 Nr. 3.

[2]) Peutinger hat hierbei zunächst die Stadt Ulm im Auge, die damals verschiedene schwere Zwistigkeiten mit Augsburg hatte. Siehe Roth, III S. 86 Nr. 35.

Kirchengüter zu erhalten, darf uns nicht irren, denn es ist besser, diese bleiben den bisherigen Besitzern, als daß sie in die Hände der Fürsten fallen. Dem Einwand, daß wir auf diese Weise dem Klerus die Macht schaffen, sich später vielleicht gegen uns zu wenden und uns zu Grund zu richten, ist entgegenzuhalten, daß ja auch uns die Zeit Vorteile bringen mag, die es uns ermöglichen, so mit ihm zu handeln, wie er es seiner verderbten Art nach verdient. Aus dem allem folgt, daß wir jetzt nicht gefaßt sind, mit den Geistlichen anzubinden, und daß es deshalb geboten ist, sich bis auf bessere Gelegenheit „einzuziehen und zu schmucken." Sobald es sich fügt, werde ich weiter ausführen, warum für die Städte der schwäbische Bund gut gewesen und noch ist, wenn uns die Religion gesichert wird.

Ad 2. Ich vernehme, die Religion soll angestellt und ausgenommen werden, solange der neue Bund dauert oder „bis vermöge der Rechte ein anderes statuiert wird". Früher war eine solche Ausnahme sehr schwierig, weil die Grenze zwischen Religion- und Prophansachen strittig war. Jetzt aber hat der Speierer Reichstagsabschied[1]) genau festgesetzt, wie es mit den Religionssachen, „den Kirchen, Klöstern und derselben Gütern, item des Conciliums halben" gehalten werden soll, so daß man in der Religion gesichert wäre, wenn im Hinblick darauf, „daß auch die vorgewesenen Bundeseinigungen auf den Landfrieden gestellt" waren, jetzt „der speierisch Abschied und Friedstand auch in diesen mit einbezogen" würde, „welchen Abschied ohnedas alle Ständ zu halten schuldig sind". Auch wäre dahin zu wirken, daß der Bund auf eine „gute Anzahl Jahre" geschlossen würde, während deren der Stillstand in der Religion und der Speirer Friede gelten müßte; nur möchte ich die Worte „bis vermöge der Rechte ein anderes statuiert wird" gestrichen wissen. Wenn der Kaiser, was ich nicht glaube, auf die hier vorgeschlagene Sicherung der Religion nicht einginge, „so seind vor Irer Mt. und der ganzen Welt die Ursachen anzuzeigen, warum man Irer Mt. nit willfahren, noch die Städt aus dem Abschied und Friedstand, zu Speier abgeredt und bewilligt, sich führen lassen mögen".

Ad 3. Man habe die wohlmeinende Absicht des Kaisers verstanden, aber er wisse ja, wie die Verhältnisse im Reiche

---

[1]) Gedruckt in der „Sammlung der Reichsabschiede von Kaiser Konrad II. bis jetzo samt den wichtigsten Reichsschlüssen" (Frkf. a. M. 1747), Teil I S. 495ff. und bei Walch, Dr. M. Luthers sämtliche Schriften, Teil XVII (Halle 1745) S. 1198ff. — Siehe dazu aber auch die Würdigung des Reichstagsergebnisses bei Heidrich II S. 44ff.

sind. Wenn sich die Stadt einzig mit dem Kaiser verbände, würde dies bei den Fürsten und anderen Ständen große Aemulation erzeugen und auch den Städten wenig nützen. Es müßten also auch die um die Städte und zwischen ihnen liegenden Gebiete miteinbezogen werden, die zum guten Teile im Besitz von Bischöfen, Prälaten und Stiften seien. Mit diesen in einen Bund zu treten, hätten die Städte aber große Bedenken, nachdem der Papst und sein Anhang sie als Ketzer betrachte, und bekannt sei, „daß die Geistlichen beim Kaiser und sonst alle Mittel gesucht" und noch suchten, die evangelischen Stände zu unterdrücken. Man bitte also um Entschuldigung, daß man den Eintritt in den Bund ablehnen müsse, und erbiete sich, sich dem Speierer Friedstand gemäß zu halten. Käme es dahin, daß der Kaiser gegen solche, die sich des Landfriedesbruches oder der Verletzung des Speierer Abschiedes schuldig gemacht, Executionen vornehmen müßte, wollten sich die Städte dabei so verhalten, daß er Wohlgefallen daran hätte.

Beilage VII.

Ratschlag, ob die Stat Augspurg Krieg wider die Papisten füren oder mit denselben Fridt haben solle[1]). (Zu S. 183.)

„Ich in mir selbst habe den Krieg allweg widerraten, nit weil ich nit Lust zu der Sache hätte" oder irgendwie

[1]) Dieses in engem sachlichen Zusammenhang mit dem als Beilage VI mitgeteilten Gutachten stehende Schriftstück liegt im Augsburger Stadtarchiv — Adelssachen, Familie Peutinger (L 218, 4 (1). — Es ist von Dr. Claudius selbst in äußerst flüchtiger, schwer leserlicher Schrift geschrieben und anscheinend ein erster Entwurf, der wohl noch wesentlich umgearbeitet worden ist. Es ist wohl gerichtet an eine dem Augsburger Rate in führender, einflußreicher Stellung angehörende Persönlichkeit, von der Dr. Claudius erwartet haben mag, daß sie die hier niedergelegte „Meinung" an die „rechte Stelle" übermitteln werde. Sie wird von ihm angeredet „Edler, gestrenger Herr, Freindt und Nachpar" und ist nicht näher zu bestimmen. Die von uns als Titel des „Bedenkens" gebrauchten Worte stehen auf der Rückseite des letzten Blattes und rühren von der Hand des Adressaten her. Verfaßt wurde das Stück ungefähr Mitte Juni 1546, zu der Zeit, in der sich die kriegerischen Absichten des Kaisers enthüllten, die Reichen aus der Stadt zu entweichen begannen und der Augsburger Rat vor die Notwendigkeit versetzt war, bezüglich seiner Stellungnahme zu dem „großen Handel" seine entgültige Entscheidung vorzubereiten.

papistisch gesinnt wäre oder an Gottes Macht und „unserm Vermögen verzweifelte“, sondern aus vier nachfolgenden Ursachen:

1. Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir gegen unsern gewaltigen Feind aufkommen können ohne „gute“ vermögende und vertraute Gehilfen, denn an denen, die bis her als solche gelten sollten[1]), sehe ich so viele „Mängel“, daß ich nicht von freiem Herzen die gemeine Wohlfahrt auf sie setzen kann.

2. Ist „meiner Herren Regiment“ so wenig auf einen Krieg zugeschnitten[2]), daß daraus „vielerlei Difficultäten, Hindernisse und Versäumnisse“ entspringen müßten.

3. Sind weder im Rat noch in der Bürgerschaft Leute von Autorität, die sich auf die Kriegführung verstehen, „dazu erzogen und herkommen sind“, sodaß „das ganze Werk durch Andere müßte verrichtet werden[3])“, und das schließt wieder drei Mängel in sich: der Kosten ist groß — getreue Leute zu „Häuptern“ sind schwer zu bekommen und übel zu ersetzen — wir sind ganz auf sie angewiesen, haben selbst kein Urteil darüber, was zu tun und zu lassen, ja nicht einmal, wer von diesen Führern es „treulich und wohl meint und wer nit“.

4. In unserer Bürgerschaft gibt es sowohl unter den „Herren“ wie bei der „Gemeind“ viele erbare, fromme und biedere Leute, aber sie sind ihrer Natur, ihrer Erziehung

---

[1]) Gemeint ist natürlich der schmalkaldische Bund, den er, wie man sieht, als eine Null betrachtet, wobei er völlig darüber hinwegschaut, daß diesem trotz aller seiner ihm anhängenden „Mängel und Gebrechen“ die Erhaltung des Evangeliums während der so gefährlichen letzten fünfzehn Jahre zu danken war, und daß auch die Stadt Augsburg die Reformation nur hatte durchführen können, indem sie sich in dessen Schutz stellte.

[2]) Er denkt dabei wohl an die Vielköpfigkeit des kleinen und des großen Rates und an das in beiden die „Herren“ erdrückende Übergewicht der Zünfte, in denen meistens der ihm als „Regent“ unsympathische „gemeine Mann“ die Oberhand hatte.

[3]) In seinen Augen war also Schertlin, um den die Stadt überall beneidet wurde — ein Mann, der sich damals mit Leib und Seele als Augsburger fühlte und bei jeder Gelegenheit beteuerte, daß er in jeder Stunde der Gefahr mit Freuden Gut und Blut für die Stadt einsetzen wolle — ein „Fremder“, auf den man sich nicht gern verlassen möchte. Zudem gab es auch in dem einheimischen Patriziat einige angesehene Kriegsleute, wie den Hauptmann Georg Pfister und den auch als Diplomat, Ratsherr und Chronist bekannten Matthäus Langenmantel.

und ihrer Beschäftigung nach „nit allein nit taugentlich zum Krieg“, sondern meines Erachtens ganz „widerwärtig“ [1]) hierzu. Man ist in Augsburg „dem Geld heftig ergeben“, gewohnt an „wohllüstiges Leben, fürwitzig“, vor allem bedacht auf Gewinn und Privatvorteil, hinter den die Sorge für das Gemeinwohl zurücktritt — mit einem Wort, es fehlt der rechte Geist, der einen tapferen Kämpfer beseelen muß. Die Reichsten und Andere, die mit diesen in geschäftlicher Verbindung stehen, hängen mit dem größern Teil ihres Vermögens an den Häusern Oesterreich und Burgund [2]), und das macht sie scheuen vor jedem Krieg, in dem diese unsere Gegner sind oder auf Seite der Gegner stehen. Diese Constellation erzeugt eine tiefgehende Sonderung in der Bürgerschaft, denn solche Geldleute flüchten, um sich des Krieges nicht teilhaftig zu machen, in der Stunde der Gefahr aus der Stadt weg, „ziehen viel Tuens und Nahrung mit sich hinaus [3])“ uud erregen in dem gemeinen Mann, der gern geneigt ist zu glauben, „wo Reichtum sei, sei auch Weisheit“ die Vermutung, daß die Wegziehenden das bessere Teil gewählt, was dann nur Kleinmut und Verzagtheit zur Folge hat.

---

[1]) Das galt im allgemeinen doch nur von den Reichen (bei den „Herren“ und denen von der „Gemein“). Im Übrigen gab es gerade in Augsburg eine unverhältnismäßig große Zahl kriegsgeschulter Leute, auf die der Rat, wenn er von den „unruhigen“ Elementen der Stadt sprach, öfter hinwies. Es waren dies meist Handwerker — vorzugsweise Weber und Färber, die in Zeiten schlechten Geschäftsganges, ohne viel Umstände zu machen, zum Spieße griffen, der Werbetrommel folgten, nach jahrelangem Herumziehen heimkehrten und sich gelegentlich gern zu militärischen Dienstleistungen verwenden ließen. Auch war das bürgerliche Schützenwesen und die obrigkeitliche Kontrolle bezüglich des den Bürgern vorgeschriebenen Waffenbesitzes (die „Harnischschau“) in Augsburg so gut organisiert, wie nur irgendwo, und erst im vorigen Jahre (1545) waren unter großer Prachtentfaltung eine bürgerliche Heerschau nebst Feldübungen abgehalten worden, bei der man ca. 3600 Mann — Fußvolk und Reiter — zählte. (Roth, III S. 300ff.) Von einem für die Augsburger Bürgerschaft charakteristischen Mangel an kriegerischem Geiste kann also nicht die Rede sein.

[3]) Das war wohl der wundeste der von Peutinger berührten Punkte, der in seinen Auswirkungen dazu führte, daß Anton Fugger und andere der großen Augsburger Geldleute dem Kaiser einen guten Teil der zur Führung des Krieges gegen den Bund und die ihm anhangende „Vaterstadt“ benötigten Geldsummen vorstreckten.

[2]) Siehe hierzu Roth III S. 360ff., 378.

Diese „vier Ursachen“ haben mir „allwegen bei dem Gedanken an den Krieg vor den Kopf gestoßen“, und „gedeucht mich, ich find jetzt im Werk alles, wie ich es bei mir bedacht.“ Auch in der Zukunft kann es nur besser werden, „wenn wir die angehende Jugend anderst anfüeren und Ursach geben, daß künftig andere Leut, dann wir sind, erwachsen und den gemeinen Nutz leiten“. Die Erziehung muß die Kinder in solchen Künsten unterrichten, daß sie „statthafte“ Leut und zu dieser großen Sache „taugenlich“ werden.

Das ist meine Antwort auf die Frage, ob man sich jetzt in den Krieg einlassen soll. So gern ich den Pfaffen sofort zu Leibe gehen möchte, muß ich zum Frieden raten, der desto günstiger sein wird, je bälder man dazu tut, doch mit der Maßgabe, daß man ihn den Gegnern nicht „gar gut“ macht, sondern so, daß man später „wieder könnt zum Handel kommen . . . , denn diese Leut und ihre Güter werden uns nicht entrinnen“.

Weiterhin rät Peutinger, schon jetzt mit Vorbereitungen für den künftigen Krieg den Anfang zu machen, damit man zur gegebenen Zeit besser gefaßt sei als diesmal, und macht hierzu verschiedene Vorschläge. Bei denen zur Beschaffung des nötigen Geldvorrates empfiehlt er die Einführung der äußersten Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen der Stadt, insbesondere Verminderung ihrer Beamten und Diener, die eben durch gesteigerte Anspannung ihrer Kräfte die Reduzierung der Personenzahl ausgleichen müßten. Um den andern mit gutem Beispiel voranzugehen, macht er für seine Person folgendes „Erbieten“: Ich wäre wohl bedacht, „wenn man recht in Säckel greifen und die Sach verrichten oder darob in Trümmer gehen wollt, daß ich mich meines Diensts (als Stadtadvokat) begeben und daneben verpflichten wollt, nichts desto weniger neben und mit gemeiner Bürgerschaft mich gebrauchen zu lassen, wozu ich taugenlich, [und so] zu heben und zu legen[1]) zehn Jahr lang“ — eine Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit von antikem Schlage, die, wenn sie ernst gemeint gewesen wäre, zur Vermutung Anlaß gäbe, daß er sich als Stadtadvokat, seitdem man in allem Dr. Maier „gebrauchte“, ziemlich überflüssig vorgekommen sei. In Wirklichkeit mag dem ehrgeizigen Mann der Gedanke vorgeschwebt haben, daß man, weit entfernt, ein solches Erbieten anzunehmen, ihn bitten und beschwören

[1]) Das heißt alle Lasten zu tragen und alle Vorteile zu „genießen“, die das Gemeinwesen von seinen Bürgern fordern bzw. ihnen darbieten würde.

würde, in so schwieriger Zeit ja nicht von seinem Posten zu weichen.

Im übrigen glauben wir Peutinger nicht unrecht zu tun, wenn wir in allem, was er von dem „künftigen Krieg" gegen die Pfaffen sagt, nur Luftgebilde erblicken, die den Zweck hatten, der zum Losschlagen entschlossenen Augsburger Kriegspartei seinen Rat, jetzt „stillzusitzen" etwas schmackhafter zu machen, denn er muß doch eingesehen haben, daß die vier oben von ihm vorgebrachten, zum Teil auf recht schwachen Füßen stehenden „Ursachen, warum" usw., auch nach den ungefähr zehn Jahren, um die er angeblich den Krieg hinausgeschoben sehen wollte, noch fortbestehen würden, und daß der Gegner, auch für den Fall, daß inzwischen „der Kaiser etwa stürbe" nicht schwächer, sondern stärker dastände, wenn man ihm jetzt durch Abfall von dem evangelischen Bund zum Sieg verhülfe.

Beilage VIII.

Peutingers Bericht an die Augsburger Bürgermeister über den Stand der Dinge im Allgäu und die Ohnmacht der zu dessen Besserung aufgestellten Kommission, Kempten, am 28. September 1546. (Zu S. 183f.)

Die Situation, aus der heraus dieses Schreiben erwachsen, ist folgende: Nachdem im Anfange des Krieges am 10. Juli die Einnahme der Erenberger Klause durch Schertlin[1]), und im Anschluß daran die Eroberung des Bistums Augsburg erfolgt war[2]), wurde mit der Verwaltung, der Sicherung, der Evangelisierung des Allgäu und der „Schatzung" der dortigen Klöster eine aus Vertretern schwäbischer Reichsstädte gebildete Kommission betraut[3]), die ihre Tätigkeit von Kempten aus entfaltete. Als sich später zeigte, daß die Schmalkaldener im Donaukrieg nicht so gegen den Kaiser

[1]) Herberger: Schertlin an die Augsb. Bürgermeister dd. 9. Juli 1546, S. 82ff.; derselbe an die A. Kriegsräte dd. 10. Juli, S. 88; derselbe an die Bürgermeister dd. 10. Juli, S. 89; derselbe an dieselben dd. 11. Juli, S. 95; derselbe an den A. Rat dd. 12. Juli, S. 97. — Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener in Sybels Hist. Zeitschrift, Bd. 49 S. 385ff.; Riezler, Gesch. Bayerns IV S. 354ff.

[2]) Roth, III S. 391.

[3]) Haggenmüller, Gesch. der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten (Kempten 1847) S. 29; Baumann, Gesch. des Allgäu, III (Kempten 1895) S. 155.

aufzukommen vermochten, wie sie es erwartet hatten[1]), und dieser seine Streitkräfte durch die Mitte September vollzogene Vereinigung mit dem ihm von Büren aus den Niederlanden zugeführten Truppen wesentlich verstärkt hatte[2]), entstanden in den oberländischen Städten schwere Befürchtungen für die Sicherheit des Oberlandes und der im Allgäu gemachten Eroberungen, die sich noch steigerten, als am 5. September die Erenberger Klause an den königlichen Landesobersten Franz von Castelalt verloren ging[3]), womit das Oberland der Gefahr des Einmarsches vom Süden her kommender feindlicher Truppen ausgesetzt wurde. Eine neu gebildete Kommission[4]) sollte laut ihrer Instruktion vom 19. September[5]) nicht nur die Klause zurückzuerobern versuchen, sondern noch dazu zur Beschaffung weiterer Geldmittel die Beschatzung der Klöster auch auf die des Bistums Konstanz wirksamer als bisher ausdehnen. Mitte September wurde auf Verlangen der Oberländer den Kommissären als Vertreter Augsburgs noch Dr. Peutinger zugesellt, der, wie es scheint, angesichts der immer mehr sich verschlechternden militärischen Lage der Verbündeten die Aufgabe der Kommission als völlig unerfüllbar ansah, mit dieser Ansicht auch seine Kollegen beeinflußte und in der Annahme, daß der Krieg für die „Seinen" unglücklich enden würde, um sich nicht zu sehr zu „vertiefen", die Klöster, denen er die Daumenschrauben anlegen sollte, mit größter Milde behandelte[6]); daß die schon früher begonnene Schatzung von Klöstern des Konstanzer Bistums doch noch Fortschritte machte, war das Werk anderer. Schließlich (am 28. September) wandten sich die Kommissäre, wie dies ihre Vorgänger schon wiederholt getan, an die beiden Bundeshäupter, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, und ersuchten sie unter ausführlicher Darlegung der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, dringend um Zusendung einer entsprechenden Anzahl von Landsknechtfähnlein und Reitern,

---

[1]) Roth, III S. 440.

[2]) Roth ebenda. Riezler, IV S. 371.

[3]) Herberger: Schertlin an die Dreizehn von Augsburg dd. 9. Sept., S. 182 Nr. 64 und Anm. 2.

[4]) Nach Vohezer, Gesch. des fürstlichen Hauses Waldburg, Bd. II (Kempten 1900) S. 225 waren die damals dirigierenden Persönlichkeiten Dr. Franz Burkhardt als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, Johann Keudel als Vertreter das Landgrafen und der Ulmer Martin Weickmann als der der oberl. Städte.

[5]) Der Inhalt derselben bei Vohezer S. 225.

[6]) Siehe oben seine Denkschrift S. 184.

da sie sonst ihren Aufträgen unmöglich genügen könnten; sei man nicht in der Lage, ihnen zu willfahren, bäten sie um ihre Abberufung. Man entschloß sich zu letzterem; am 14. Oktober kam Peutinger nach Augsburg zurück[1]).

Sein Bericht[2]) lautet:

Da E. F., meine herren, ain erbar rat, und gemeine stat noch vor laid behuet und aufrecht steen, das were mir ain große freud zů vernehmen, und ob ich mich wol dhaines widerwärtigen will besorgen, so kan ich doch nit underlassen zů forchten für die, die ich je billich lieben soll und der ort ich alle mein zeitlich wolfahrt hab. der allmechtig Gott geb gnad!

Ferrers, gepietend herren, haben wir von Augspurg aus unsern weg auf Pfaffenhausen[3]) und von dannen auf Memmingen zů genomen, allda die Ulmischen[4]) uns auch angetroffen, und sind sämptlich, Gott lob, wol herkomen, aber underwegen die land in sorgen und gewarsam, und daß unser ankunft seer lautmer worden, befunden, auch laider im werck vernommen, daß die sachen heroben zů land übel besten, das Schweitzer folk[5]) ausserhalben der zwen fenlin, die zů Werd gelegen und hernach heraufgesandt worden[6]), alles nichts taugt, übel bewert, in dhainer gehorsam noch kriegswarnung ligen, auch sich zů nichten gebrauchen lassen wollen. so ist mit der Clausen gantz übel gehandelt, und sind die knecht zů Füssen übel underhalten, also daß die Clausen zů gewinnen dhain hoffnung und das fürnehmen onradtsam ist, demnach die feindt sider der einnahm allda treffenliche gepew gefuert und, wie alle kundschaften lauten, sich erst neulicher tag treffenlich, sonderlich mit schützen und dem groben geschütz, gesterckt, auch die gericht, denen sie vor erlaubt, jetzo wider erfordert haben, und endet sich

---

[1]) Siehe oben seine Denkschrift ebenda.

[2]) Literalien-Sammlung im Augsb. St.-A., 1546. Geschrieben von Peutingers Hand.

[3]) Markt nördlich von Mindelheim.

[4]) Martin Weickmann und seine Leute.

[5]) Siehe im allgemeinen Geiser, „Über die Haltung der Schweiz während des schmalk. Krieges" im Jahrb. für Schweizer Gesch., Bd. XXII (1897) S. 281ff.; J. Dirauer, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft, III (Gotha 1907) S. 281ff.; Schweizer, Gesch. der Schweizer Neutralität (1895) S. 201ff.

[6]) Die zwei Fähnlein, von denen Schertlin bei Herberger (dd 4. Sept. 1546) S. 178 und (dd 9. September) S. 189 spricht.

auf aubendts vor dato der gemachte anstandt[1]). nit wissen wir, sorgen sich die feind, oder wollen die auf uns ain überfall thuen.

Die herren, meine mitverordenten, und ich haben alberait gegen Fuessen, so viel möglich, fürsehung gethan und haben grosse beschwärd, daß wir uns auf die Schweitzer gar nichts zů verlassen und sonst dhain ander kriegsfolk haben zewissen in solcher anzal, damit ain stattlicher widerstandt beschehen oder das, so uns die instruction in ettlichen fällen auflegt, zů werck gebracht werden möcht, derwegen wir unsern gnädigsten und gnädigen herren Sachsen und Hessen, wie wir alle sachen in diser landsart geschaffen erfunden, auf dato zůschreiben[2]), mit dem underthänigen erpieten, da ihre chur- und fürstliche gnaden uns noch mit 200 pferden und 14 fenlin knechten zů hilf und statten komen mögen und wollen, daß wir dann an unserm fleiß nichts erwünden und mittels göttlichen gnaden in den Oberlanden bis an See gůte sachen ausrichten, daneben unser leib, leben, und was wir vermögen, treulich zůsetzen wollen; aber anderst und ungefaßt neue krieg erwecken und noch mehr feur anzünden, achten wir dem gemainen handel unthonlich, wie ein jeder leichtlich zů ermessen

---

[1]) Man hatte auf schmalk. Seite am 19. Sept. bei Castelalt, um einen Waffenstillstand nachgesucht, der für die Tage vom 20.—27. Sept. gewährt wurde.

[2]) Inhalt des Schreibens (dd. Kempten, 28. September) nach Vohezer S. 226: Etlicher oberländischer Städte geheime Räte haben des Bischofs von Konstanz und Anderer halben große Bedenken, ob man mit ihrer Bekriegung nicht eine Last auf sich lade, der man dieser Zeit nicht gewachsen sei, nachdem man hie oben mit Kriegsvolk nicht gut versehen und die Jahreszeit schon weit vorgerückt sei. Man wisse, daß der Bischof von Konstanz seine Häuser besetzt und sich um Kriegsvolk beworben, auch die oberländischen Grafen und Herren in guter Anzahl „die Saiten nunmehr auch zusammenziehen", so daß jetzt nichts Ersprießliches auszurichten sei. Um hie oben Erfolge erzielen zu können, müßte man über etwa 300 Pferde und 18—20 Fähnlein Knechte „außer der Städte Fähnlein, die sie aus ihren Bürgern ausgeschossen haben", verfügen können. Wollten die Bundeshäupter das Volk bald in Winterlager legen, so müßten sie 400—500 Pferde und 10000 Knechte heraufschicken. Nur so wären die Kommissäre imstande, die Truppen auf die Klöster und „anderer Herren Leute" zu legen und ohne Kosten des Bundes den Winter über zu erhalten etc. Darauf riefen die Bundeshäupter unter Hinweis dar auf, daß man jetzt kaum eine Meile vom Feinde entfernt sei und daher weder Reiter noch Knechte abgeben könne, die Kommission ab

hat, daß solichs onmöglich zů verrichten sei und den gemainen stenden großer spott eingelegt wurd.

Fürwahr, meine herren haben mich zů sachen dißmalen verordent, darzů ich nit gehörig, und des gemainen handels notturft erfordert leut, die disen händeln mehr gewachsen[1]). dieweil es aber je nit anderst gesein mag, so lob ich dannocht Gott, daß er zwischen den herren, meinen mitverordenten, und mir große ainigkeit und gantz begierliche, auch onerschrockne guetwilligheit zů dem gemainen handel verleihet. wir haben außerhalben unser personen und den buben in alls nit über 75 gerüster pferdt, darunter viel übel beritten, und gantz dhaine spiesser. von fueßfolk haben wir sex fenlin knecht und 2 Schweitzer fenlin, deren wir uns ettwas zů getrösten. die ersten neuen fenlin werden auff dato gemustert, aber wir versehen uns nit anderst, dann daß die nach der bezalung halb haimlauffen und sich gegen dem obristen, auch uns also ungehorsam, frech und unwillig erzaigen, onbewert und sonst in mehr weg also geschaffen seindt, daß sich auf sie gar nichtzit zů verlassen. da wir uns dann mit den Tirolischen, auff der Clausen ligendt, nit vertragen, könnden wir mit ettlichen fenlin dise landsart, sonderlichen Fuessen, nit verlassen, man woll dann willigclich die armen leut in verderben setzen.

Aus der ursachen haben E. F. leichtlich zů erachten, daß wir mit dem übrigen folk und so wenig reutern nichts verfencklichs fürnemen könnden: sind also gewärtig, was unsre genädigste und genädige herren uns auf gehabten bericht ferner beantworten werden.

Wollte ich E. f. e. W. zů bericht, warauff die sachen dieser landsart diser zeit beruewen, dienstlicher mainung im besten nit verhalten, E. F. fleissig bittend, ihres thails die sachen dahin zů fürdern, daß wir aintweder mit folk zů fueß und rossen, als ob, fürderlich gesterckt und zů ehrlicher, guoter handlung khommen mögen oder aber, den stenden den un-

---

[1]) Peutinger liebte es, da, wo es ihm angebracht erschien, sich als einfachen juristischen Fachmann zu geberden, der nur zu rein juristischen Arbeiten und sonst zu nichts zu „brauchen sei". So schreibt er am Schlusse seines oben (S. 162f.) besprochenen Gutachtens aus dem Anfang des Jahres 1547: „Ich hab . . . zu mehrerm bedencken nach gelegenheit meines thuons und standts nit wol kommen könden und erkenn selb, wie ich das gemain urthel gleichfalls vernim, daß gelerte leut, under denen ich mich gering achte, ausserhalb der fragen rechtens und wie sich in händeln zu verwahren, vielleicht sonst nit viel wissen und schaffen mögen, sam von allem andern thuen abgesondert".

notwendigen uncosten, der auff unsere personen auffgeet, zů ersparen und uns der ungelegenhait zů überheben, abgefordert werden, dann Fuessen und dieselb landsart zů erredten, ists aines obristen mit ettlichen fenlin genůg und darzů dhainer comissarien oder zů dem wenigsten so vieler personen von nöten, und ich für mein person anhaims oder bei dem großen hauffen mehrern nutz schaffen wolt.

Datum Kempten, 28. septembris anno etc. 46.

E. f. e. W.

dienstwilliger Cl. P. Peutinger.

Beilage IX.

Aus den von Rom aus an die Augsburger Stadtpfleger im Januar 1550 gerichteten Schreiben Peutingers. (Zu S. 167.)

Am 3. Januar war Peutinger in Rom, wo er ganz heimisch gewesen zu sein scheint, angekommen und trat sofort mit dem Kardinal Otto, mit dem er sowohl privatim wie amtlich oft und viel zu tun gehabt hatte, schriftlich in Verbindung, da dieser, der zur Wahl eines neuen Papstes im Konklave saß, persönlich nicht zu sprechen war. Am 7. Januar erhielt er ein auf sein Begehren eingehendes Antwortschreiben Ottos, das er nebst seiner darauf gemachten Rückäußerung am 8. an die Stadtpfleger sandte. „Sovil die Hauptsach betrifft", schrieb der Kardinal, „hab ich mich in dem überschickten Außzug [Eurer Instruction] ersehen, und dünkt mich, so Ir nit ain andern Gewalt haben dann wie dieselb Verzeichnus stat", daß „die Suma viel zu ring, und könte ich solche Sach umb so wehnig nit eingeen; soverr man aber mit mir Lust hat, recht zu handeln, so hab ich bei denen Cardinälen, die solche Expeditiones in iren Händen haben, so viel fürberait, daß ich alles, was hierzu dienstlich, ven konftiger pepstlicher Heiligkhait zu erlangen verhoff; und wenn Euer Principal ihm an solcher Occasion nit selbst mangeln läßt, so wirdet bei mir und hie gar dhain Mangel sein. Solch Ding läßt sich aber nit schriftlich handeln. Auch bitt ich Euch tamquam prudentem et fidelem, Ir wollt niemandt auf Erden hie in diser Sachen trawen und gar nichts vernemen lassen. Es ist ain Geschrei im Collegio erschollen, Ir seiet Orator Rei publicae Augustanae, wollet Pontifici futuro obedientiam laisten. Mich sähe für gut an, Ir ließet Euch mercken, . . . es weret Ir herkomen von wegen etlicher Beneficien und Clöster, so ich impetriert pro Collegio meo [in Dillingen], die in der Stat Augspurg

ligen und in Zeit mutationis religionis von einem Rhat einzogen [worden], Euch derhalben mit uns zue underreden und zu concordieren, sonst möcht leichtlich ain Arckwon über Euch außgehen, und möcht ain Thomcapital Hindernuß in der Sachen anrichten".

Die Summe, die der Kardinal bei dem Geschäft mindestens herausschlagen wollte, war, wie man sieht, von diesem nicht genannt worden, denn er hielt es für diplomatischer, ein neues Angebot Peutingers abzuwarten. Der aber, mit solchen Finten wohl vertraut, betrachtete es als seine Aufgabe, die Mindestforderung des Kardinals herauszulocken, und antwortete deshalb zwar sehr entgegenkommend aber durchaus unverbindlich: Was die Hauptsache belangt, haben mich meine Herren abgefertigt und vertröstet, „daß ich mit E. f. Gn. nit sonders irren noch streiten darf, versehen sich bessers und aller Gnaden bei E. f. Gn. Sonst, des Gewalts halben, würd es nit Mangel haben und daran gelegen sein", daß E. Gn. und meine Herren sich vertrauensvoll und recht vorsichtig — wegen des Domcapitels — „in die Sach schicken" . . . „Sonst sollen E. f. Gn. darfür halten, daß ich mich für dhain Orator ausgegeben", sondern „bin in Particularsachen alhie recomandiert und verschrieben worden, und würdet mir dhainer aberaten, was ich hie zu tun."